



**Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für  
Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
(KomBA – ABI)**

# **Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015**

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AGH	Arbeitsgelegenheit
Alg II	Arbeitslosengeld II
AnstG	Anstaltsgesetz
AnstVO	Anstaltsverordnung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
AVGS	Aktiverungs- und Vermittlungsgutschein
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
AzR	Aktiv zur Rente
B & A	B & A Strukturfördergesellschaft Zerbst mbH
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BEZ	Beschäftigungszuschuss
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BP	Bundesprogramm
BQP i.L.	Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft in Liquidation
BuT	Bildung und Teilhabe
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsförderung
DLT	Deutscher Landkreistag
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGL	Eingliederungsleistungen
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EingIMV	Eingliederungsmittelverordnung
eLb	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EUR	Euro
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
ff	fortfolgende
gem.	gemäß
GO	Geschäftsordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HSA	Hauptschulabschluss
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
incl.	inclusive
IT	Informationstechnik
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil

KFZ	Kraftfahrzeug
KIZ	Kinderzuschlag
KK	Krankenkasse
KoA-WV	Kommunalträger- Abrechnungsverwaltungsvorschrift
KomBA - ABI	Jobcenter-Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
KommBA Zerbst	Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
KomtrZV	Kommunalträgerzulassungsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
LfU	Leistungen für Unterkunft
LK ABI	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
LKT	Landkreistag
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LZA	Langzeitarbeitslose
LV	Leistungsverzeichnis
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen bei einem Träger
MiLoG	Mindestlohngesetz
Mio.	Million
MKP	Maßnahmekostenpauschale
MPAV	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem privaten
Mrd.	Milliarde
p. a.	per anno
PWB	Pauschalwertberichtigung
reg. ZV	regulärer Zahlungsverkehr
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RWI	Rheinisch- Westfälisches Institut f. Wirtschaftsforschung
S.	Seite
SFW	Strukturförderungsgesellschaft Wittenberg
SG	Sachgebiet
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch
SGB IX	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
SGL	Sachgebietsleiter
StS	Stabsstelle
SV	Sozialversicherung
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System
U25	unter 25 Jahren
Ü50	über 50 Jahren
VB	Vermittlungsbudget
VwK	Verwaltungskosten
VWR	Verwaltungsrat
WB	Weiterbildung
Wi.-Pl.	Wirtschaftsplan
WS	Widerspruch
zKT	zugelassener kommunaler Träger

## Vorbemerkungen

Auf der Grundlage der KomtrZV vom 24.09.2004 (BGBl. 2004 Nr. 50 S. 2349) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der KomtrZV vom 10.11.2010 hat ab 01.01.2011 die KomBA - ABI des LK ABI die Aufgaben und Zuständigkeiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der kommunalen Leistungen nach dem SGB II - im Sinne eines Optionsmodells als zkt - übernommen. Damit sind die Aufgaben nach dem SGB II, die bis dahin von der ARGE SGB II LK ABI und der KommBA Zerst durchgeführt wurden, übernommen worden.

In seiner Sitzung am 16.09.2010 hat der Kreistag die Errichtung und den Betrieb einer rechtsfähigen AöR als selbstständige Einrichtung des LK ABI beschlossen. Mit Wirkung vom 23.10.2010 ist die KomBA - ABI durch Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt des LK ABI entstanden und die Satzung in Kraft getreten.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.09.2010 erstmalig die Bestellung des VWR der KomBA - ABI beschlossen. Vorsitzender des VWR ist gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der KomBA - ABI der Landrat des LK ABI.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 27.11.2014, Beschluss Nr. 040-04/2014, ist mit Wirkung zum 01.01.2015 die Satzung - Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des LK ABI - neu beschlossen worden. Die Satzung vom 16.09.2010 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 07.04.2011 und die 2. Änderungssatzung vom 27.10.2011 sind außer Kraft getreten.

Wesentliche Satzungsänderungen (Beschluss Nr. 040-04/2014) betreffen:

- die Anpassung an das zum 01.07.2014 in Kraft getretene KVG LSA
- § 4 (3) Aufgaben der Anstalt - hier erfolgte die Aufnahme der Durchführung der Schulsozialarbeit
- § 7 (2) Vorstand - nunmehr besteht die Wahlmöglichkeit, ob ein Vorstand oder ein Vorstandsvorsitzender und ein weiteres Vorstandsmitglied die AöR führen

Die auf der Sitzung des VWR am 22.02.2015 beschlossene GO für den Vorstand trat mit Wirkung zum 01.03.2015 in Kraft. Diese regelt die Arbeitsweise, Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandes. Im Verlaufe des Jahres 2015 gab es 5 Anpassungen des Organisationsplanes der KomBA - ABI. Bestanden zum 01.01.2015 noch 4 Bereiche mit 27 SG sowie 5 StS, so stellte sich die Organisationsstruktur der KomBA - ABI ab 01.06.2015 bis zum Jahresende mit 3 Bereichen, 21 SG und 7 StS dar. Die StS sind direkt dem Vorstand und der Abwesenheitsvertretung des Vorstandes zugeordnet. Die größte Organisationsänderung stellte die Umstrukturierung der Bereiche Interne Dienste und Finanzen dar. Aus 2 Bereichen wurde zum 01.06.2015 der Bereich Interne Dienste, bestehend aus den bisherigen SG des Bereiches Finanzen sowie neu des SG Hauptverwaltung. Alle anderen SG des ehemaligen Bereiches Interne Dienste wie Personal oder EDV wurden StS, die direkt dem Vorstand zugeordnet sind. Zum 01.11.2015 erfolgte die Besetzung der bis dahin vakanten Stelle des Bereichsleiters Interne Dienste.

Die Interessen der Beschäftigten der KomBA - ABI wurden durch den Personalrat, deren Vorsitzender hauptberuflich tätig war und der gleichzeitig die Aufgabe des Beschäftigtenvertreters im VWR (ohne Stimmrecht) wahrgenommen hat, dem Schwerbehindertenvertreter sowie die ehrenamtlich wirkende Gleichstellungsbeauftragte wahrgenommen.

Ihren Hauptsitz hat die KomBA - ABI in 06749 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Chemieparkstraße 7. Nebenstellen befinden sich in Köthen, Zerbst und Bitterfeld. Während an den Standorten Köthen und Zerbst keine räumlichen Veränderungen stattgefunden haben, sind am Standort Bitterfeld die Außenstellen Röhrenstraße und Ziegelstraße frei gezogen worden und neue Räumlichkeiten in der Bismarckstraße zum 14.12.2015 bezogen worden. Der vertragliche Mietbeginn bestand ab dem 01.01.2016.

## Rechtsgrundlagen zur Rechnungslegung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der KomBA - ABI

### Rechtliche Verhältnisse

#### a) Satzungsrechtliche Verhältnisse

Gegenstand der Anstalt:	Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung gemäß SGB II im LK ABI.
Rechtsform:	Das Unternehmen wird in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) geführt.
Sitz der Anstalt:	Der Sitz der Anstalt des öffentlichen Rechts ist Bitterfeld-Wolfen.
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt 25.000 EUR.
Satzung:	Gemäß Beschluss des Kreistages vom 27.11.2014, Beschluss Nr. 040-04/2014, ist mit Wirkung zum 01.01.2015 die Satzung -Jobcenter- Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, neu beschlossen worden. Die Satzung vom 16.09.2010 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 07.04.2011 und die 2. Änderungssatzung vom 27.10.2011 sind außer Kraft getreten.
Träger:	Alleiniger Träger ist der LK ABI.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

**b) Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts**

Vorstandsvorsitzende: Frau Diane Gardyan (Beschluss Nr. 03/2015-Berufung) vom 02.01.2015 bis zum 31.12.2019.  
Berufung Frau Diane Gardyan (Beschluss Nr. 06/2015) zur Vorstandsvorsitzenden vom 23.01.2015 bis zum 30.06.2015.  
Abberufung Frau Diane Gardyan (Beschluss Nr. 09/2015) vom 26.03.2015 zum 26.03.2015.

Herr Volker Krüger (Beschluss Nr. 10/2015) vom 26.03.2015 bis zum 30.06.2015, anschließende Verlängerung bis 30.09.2015 (Beschluss Nr. 11/2015) sowie bis 31.10.2015 (Beschluss Nr. 12/2015). Gemäß Sitzung des VWR am 06.10.2015 (Beschluss Nr. 13/2015) erneute Bestellung als Vorstand bis zum 30.06.2016.

weiteres Vorstandsmitglied: Herr Volker Krüger gemäß Bestellung vom 23.01.2015 bis zum 30.06.2015 (Beschluss Nr. 07/2015).  
Frau Claudia Böttcher (vertretungsberechtigte Beschäftigte des Vorstandes) gemäß Benennung mit Schreiben vom 20.03.2015 auf der Grundlage der GO des Vorstandes, mit Wirkung zum 01.03.2015.

Verwaltungsrat: Berufung der Mitglieder mit Beschluss des Kreistages vom 04.09.2014.

**c) Steuerliche Verhältnisse**

Die AöR nimmt ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten wahr. Es besteht deshalb keine Steuerpflicht in Bezug auf die Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Größenmerkmale	Berichtsjahr 2015
Bilanzsumme	17.993.528,91 EUR
Umsatzerlöse	146.030.076,51 EUR
Durchschnittliche Arbeitnehmeranzahl	306
Durchschnittliche Beamtenanzahl	26
Vorstand	1

## **Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss**

### **a) Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 ist auf Grundlage der für eine AöR maßgeblichen Rechtsgrundlagen (AnstG, AnstVO, HGB, EigVO) durch die KomBA - ABI selbst erstellt worden.

Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den handelsrechtlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den einschlägigen Bestimmungen der Satzung der KomBA - ABI.

### **b) Ansatz, Gliederung und Bewertung**

Die im Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang angegeben.

### **c) Bestandsnachweis**

Das gezeichnete Kapital entspricht der Satzung. Den gebildeten Rückstellungen liegen entsprechende Berechnungsunterlagen zugrunde.

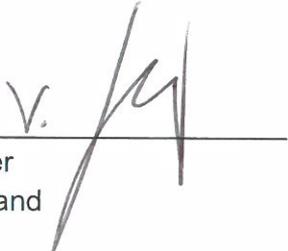
### **d) Buchführung**

Die Buchführung für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wurde durch die KomBA - ABI eigenständig durchgeführt.

## Inhaltsverzeichnis

- Teil I Bilanz für das Geschäftsjahr 2015  
Anlage I Kontennachweis der Bilanz
- Teil II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015  
Anlage I Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Teil III Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Bitterfeld-Wolfen, 10. Jan. 2017

  
\_\_\_\_\_  
Krüger  
Vorstand

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA - ABI)

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld**  
**Rechnungsprüfungsamt**



**„Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts**  
**für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises**  
**Anhalt-Bitterfeld“**

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015**  
**und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015**

Az.: 14.25.00.10.15

<u>Bz.</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1.	Prüfungsauftrag	4
2.	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstandes	6
3.	Rechtliche, steuerrechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	11
3.1	Rechtliche Verhältnisse	11
3.1.1.	Verwaltungsratssitzung	13
3.1.2	Entlastung des Jahresabschlusses des Vorjahres	14
3.2	Steuerrechtliche Verhältnisse	15
3.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	15
3.3.1	Wirtschaftlichkeit	16
3.3.2	Technische Grundlagen	17
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	18
4.1	Gegenstand der Prüfung	18
4.2	Art und Umfang der Prüfung	18
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	24
6.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	27

#### **Anlagen**

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Gewinn- und Verlustrechnung für 2015

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

Fragenkatalog

Abkürzungen

<b>AG</b>	Aktiengesellschaft
<b>AnstG</b>	Anstaltsgesetz
<b>AnstVO</b>	Verordnung über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts
<b>AöR</b>	Anstalt des öffentlichen Rechts
<b>Az.</b>	Aktenzeichen
<b>B &amp; A</b>	Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
<b>BQP i. L.</b>	Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH in Liquidation
<b>BMAS</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
<b>BG</b>	Bedarfsgemeinschaft
<b>BilRUG</b>	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
<b>DIW</b>	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
<b>eLb</b>	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
<b>GemHVO</b>	Gemeindehaushaltsverordnung
<b>GKG-LSA</b>	Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit
<b>HGB</b>	Handelsgesetzbuch
<b>HGrG</b>	Haushaltsgrundsätzegezet
<b>IAB</b>	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
<b>IDW</b>	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
<b>JA</b>	Jahresabschluss
<b>KdU</b>	Kosten der Unterkunft
<b>KFA</b>	Kommunaler Finanzierungsanteil
<b>KomBA-ABI</b>	Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
<b>KSK</b>	Kreissparkasse

<b>KVG LSA</b>	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
<b>LK ABI</b>	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
<b>RPA</b>	Rechnungsprüfungsamt
<b>SGB II</b>	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch
<b>TVöD</b>	Tarifvertrag für den öffentlicher Dienst
<b>VZÄ</b>	Vollzeitäquivalente

**1. Prüfungsauftrag**

Der Verwaltungsrat der

„Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des  
Landkreises Anhalt-Bitterfeld“

(im Folgenden auch „KomBA-ABI“ oder „AÖR“ genannt)

hat das RPA des LK ABI, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 mit Beschluss 15/2015 vom 26. November 2015 entsprechend § 25 Abs. 1 der AnstVO i.V.m. § 12 g der Satzung der KomBA-ABI, zum Abschlussprüfer bestellt.

Die KomBA-ABI hat gemäß § 19 AnstVO für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht, und einen Lagebericht aufzustellen.

Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und den Anhang, die nach dem Dritten Buch des Ersten und Zweiten Abschnitts des Handelsgesetzbuches für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften gelten, sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der AnstVO nichts anderes ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts (Abschlussprüfung) ist Bestandteil der örtlichen Prüfung.

Dem RPA obliegt die Aufgabe den Jahresabschluss der AÖR nach Maßgabe des § 142 KVG LSA daraufhin zu prüfen, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Weiterhin sind zu prüfen

1. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird,
2. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
3. die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
4. die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung oder in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Aufgabe des RPA war es auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, die Buchführung und alle dazugehörigen Unterlagen abzugeben.

Gemäß § 141 KVG LSA fasst das RPA das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der KomBA-ABI vermittelt.

Der vorliegende Prüfbericht stellt das zusammengefasste Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der KomBA-ABI dar. Er soll einen Eindruck darüber vermitteln, inwieweit der Jahresabschluss nebst Lagebericht und Anhang die finanzielle Situation der KomBA-ABI richtig darstellt.

Dabei sind die Einführung der Neuregelungen und Übergangsvorschriften für das neue Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) im handelsrechtlichen Jahresabschluss kommunaler Unternehmen zu berücksichtigen. Die Pflichtenwendung insgesamt besteht für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2015 beginnen. Eine freiwillige Anwendung für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2013 beginnen, gilt nur für bestimmte Neuregelungen. Die AÖR hat sich für die Pflichtenwendung entschieden.

Die wesentlichen Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2015 wurden von der nach dem Organigramm des RPA zuständigen Prüferin Eva Welzel in der Zeit vom 07. Juli bis 25. August 2016 mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen der KomBA-ABI und im Büro des RPA in Köthen (Anhalt) durchgeführt. Über das Prüfungsergebnis fand am 16.02.2017 ein Schlussgespräch statt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a Handelsgesetzbuch (HGB), dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der KomBA-ABI und nicht für Zwecke Dritter erstellt.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 25 der AnstVO i. V. m. §§ 140 ff. KVG LSA und unter Beachtung der in den Prüfungsstandards des IDW niedergeschriebenen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 142 KVG LSA auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstandes

Der Vorstand hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der KomBA-ABI beurteilt, den Jahresabschluss erläutert und gleichzeitig diesen mit Informationen allgemeiner Art über Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis ergänzt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Unternehmensleitung Stellung.

Zunächst sei vorangestellt, dass das Wirtschaftsjahr 2015 für die AöR eine wesentliche Herausforderung darstellte. Personelle Veränderungen im Vorstand und damit verbunden dessen Neubesetzung, die Abberufung des Geschäftsführers der B & A zum 31. Oktober 2015 und die Änderung von Leitungs- und Führungsstrukturen waren neben dem Tagesgeschäft erforderlich, um einen geordneten Geschäftsverlauf zu gewährleisten. Eine Änderung der Personalpolitik und damit eine Änderung der Strukturbereiche waren die Folge auf eine Reihe von Anschuldigungen, dass durch die Tochtergesellschaft Bildungsträger vom Markt gedrängt bzw. die eigene Tochter bevorzugt würde.

Prüfungen durch das RPA des LK ABI zur Förderpraxis bei der Gewährung von Eingliederungszuschüssen vom 11. Mai 2015 bis 19. Mai 2015 und die Nachprüfung vom 12. November 2015 bis 19. November 2015 bzw. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen in der Zeit vom 19. November 2015 bis 08. Januar 2016 waren erste verwaltungsinterne Maßnahmen, um den tatsächlichen Ist-Stand zu analysieren. Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nahm diese Vorwürfe zum Anlass, um in der Zeit vom 11. Januar 2016 bis 15. Januar 2016 eine Vor-Ort-Prüfung zur Verwendung von Bundesmitteln durchzuführen. Im Ergebnis dessen haben sich die erhobenen Vorwürfe nicht bestätigt, dennoch gab es eine Reihe von Beanstandungen, in deren Folge enormer verwaltungsrechtlicher Handlungsbedarf bestand und noch besteht.

**Hier muss eindeutig eingeschätzt werden, dass die vorangegangene Geschäftsleitung ihrer Kontrollpflicht nicht nachgekommen war.**

Im Wirtschaftsjahr 2015 lag das besondere Augenmerk der KomBA-ABI auf der Entwicklung der arbeitsmarktpolitischen Lage im LK ABI. Dabei galt es, die geschäftspolitischen Ziele mit Steuerungselementen bei bestimmten Zielgruppen zu erreichen.

Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte waren hierbei die Verringerung der Anzahl der jungen Erwachsenen zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsabschluss und die Erhöhung der Abgänge aus dem Bestand schwerbehinderter Menschen und älteren Arbeitnehmern. Aber auch die Struktur des Fachkräftemangels ist unverändert. Schwerpunkte bildeten hier die Bereiche Lager und Logistik, Pflegeeinrichtungen und Dienstleistungen. Weiterhin standen im Fokus die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und die Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.

Die Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger im LK ABI durch die KomBA-ABI nach Wechsel des Rechtskreises wird eine weitere Herausforderung sein, dessen Verantwortung sich der Vorstand bewusst ist und deshalb bereits erste Maßnahmen zur Vorbereitung getroffen hat.

Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II um 2,6 % zum Vorjahr. Demgegenüber sank im Rechtskreis SGB III diese um 4,6 %.

Die SGB II Quote ist im Vergleich zum Vorjahr von 71,5 % im Dezember 2014 auf 73 % im Dezember 2015 gestiegen. Dagegen ist die SGB III Quote von 28,5 % auf 27,0 % gesunken.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist weiter gesunken. Von Januar bis Dezember 2015 hat sich die Anzahl insgesamt um 805 BG verringert. Der durchschnittliche Bestand der BG im Vergleichszeitraum von Januar bis Dezember lag im Jahre 2015 bei 11.525. Im Durchschnitt des Vergleichszeitraumes des Vorjahres waren 12.330 BG im Bestand.

Auch die Anzahl der eLb entwickelte sich gleichmäßig. Im Dezember 2015 waren 14.085 eLb im Bestand. Das sind 1.239 Personen weniger als im Vorjahresmonat. Damit hat sich der Durchschnittsbestand um 7,3 % gesenkt.

Mit der Einführung des Mindestlohngesetzes stellte sich die Entwicklung im LK ABI wie folgt dar:

- die Anzahl erwerbstätiger Leistungsberechtigter sank,
- der Anteil erwerbstätiger Alg II-Bezieher sank,
- der Anteil abhängig Beschäftigter mit Einkommen bis 450 EUR sank,

- der Anteil abhängig Beschäftigter mit Einkommen über 850 EUR bis 1.200 EUR sank,
- der Anteil erwerbstätige Alg II-Bezieher mit Einkommen über 450 EUR bis 850 EUR stieg,
- der Anteil der Beschäftigten mit einem Einkommen über 1.200 EUR stieg,
- zu berücksichtigende Einkommen stiegen im Durchschnitt,
- die Anzahl der Personen in der BG sank, jedoch nicht stärker als vor der Einführung des Mindestlohngesetzes,
- die Anzahl der Personen mit zu berücksichtigendem/anrechenbarem Einkommen sank,
- die Anzahl und der Anteil der Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit sank.

Tendenziell ist ein Absinken der erwerbstätigen eLb zu verzeichnen. Die Ursachen hierfür können vielfältig sein (Wegfall der Hilfebedürftigkeit aufgrund eines höheren Einkommens in Verbindung mit der Einführung des Mindestlohngesetzes, Eintritt in das Rentenalter und gleichzeitigem Zugang von eLb ohne Erwerbseinkommen, Aufgabe der bisherigen Erwerbstätigkeit).

Die Gruppe der abhängig Beschäftigten mit einem Einkommen bis 450 EUR nimmt den größten Teil der erwerbstätigen Alg II-Bezieher, gefolgt von der Gruppe mit einem Einkommen über 850 EUR bis 1.200 EUR und der Gruppe über 450 EUR bis 850 EUR, ein. Hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitszeiten lag der durchschnittliche Anteil der geringfügig Beschäftigten bei 44 % und macht damit den größten Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus.

#### **Darstellung der KomBA-ABI und des Geschäftsjahres**

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2015 kam es zu einschneidenden Veränderungen in der KomBA-ABI. Nach der Abberufung der Vorstände Frau Bärbel Wohmann und Herrn Ingolf Eichelberg in der Verwaltungsratssitzung am 2. Januar 2015 mit Beschluss 02/2015 und 01/2015 erfolgte zeitgleich die Bestellung von Frau Diane Gardyan zum Vorstand der KomBA-ABI für die Zeit vom 2. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 mit Beschluss 03/2015. Eine Änderung des letztgenannten Beschlusses erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsrates am 22. Januar 2015. Danach wurde Frau Gardyan zur Vorstandsvorsitzenden bis zum 30. Juni 2015 bestellt (Beschluss 06/2015) und Herr Volker Krüger erhielt die Bestellung zum weiteren Vorstandsmitglied für die Zeit vom 23. Januar 2015 bis 30. Juni 2015 (Beschluss 07/2015). Der Verwaltungsrat rief in seiner Sitzung am 26. März 2015 Frau Diane Gardyan als Vorstand ab (Beschluss 09/2015) und bestellte Herrn Volker Krüger bis zum 30. Juni 2015 zum alleinigen Vorstand gemäß Beschluss 10/2015. Mit Beschluss 11/2015 wurde diese Be-

stellung bis zum 30. September 2015 verlängert. Eine weitere Verlängerung erfolgte mit Beschluss 12/2015 bis zum 31. Oktober 2015. In der Sitzung des Verwaltungsrates am 06. Oktober 2015 erfolgte dann mit Beschluss 13/2015 eine weitere Bestellung bis zum 30. Juni 2016.

Die Tätigkeit der Geschäftsleitung war geprägt von personellen und strukturellen Veränderungen, die Einflussnahme auf äußere Einwirkungen und dem dringenden Augenmerk auf den inneren Dienstbetrieb hinsichtlich fachlicher Umsetzungen und der Änderung von Geschäftsabläufen. Äußerste Priorität hatte dabei, Ruhe und Stabilität in dem Unternehmen wiederherzustellen. Mit gezielten themenbezogenen Gesprächsrunden war das RPA bemüht, unterstützend Hilfe zu geben und auf besondere Schwerpunkte, ausgehend von den Prüffeststellungen im Jahresabschluss 2014, aufmerksam zu machen.

Die KomBA-ABI erfüllte die ihr per Satzung übertragenen Arbeitsaufgaben mit einem Personalbestand von 336 Mitarbeitern, wovon im Berichtszeitraum 14 Altersteilzeitverpflichtungen bestanden. Damit hat sich der Personalbestand kontinuierlich reduziert. Auch die befristeten Arbeitsverträge haben sich seit 2011 um fast 50 % halbiert. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass einerseits Quantität und Qualität der Tätigkeit zu sichern waren, die Arbeitsaufgaben sich änderten und neue Herausforderungen zu bewältigen waren. Hinzu kommt, dass auch in der KomBA-ABI in den kommenden Jahren altersbedingt Mitarbeiter ausscheiden werden. Dem sollte gegengesteuert werden. Umso wichtiger erscheint es, die bestehende Personalentwicklungskonzeption **jährlich** fortzuschreiben, um handlungsfähig zu bleiben und Stabilität in der Personalführung zu erlangen.

**Diese Fortschreibung ist nicht erfolgt und stellt ein Versäumnis innerhalb des Geschäftsbereiches dar, weil damit keine Planungssicherheit vorhanden ist.**

Es war nicht vertretbar, wie im vorangegangenen Jahresabschlussbericht erwähnt, dass in dem wichtigen Strukturbereich Finanzen die Sachgebietsleitung über Monate unbesetzt blieb. Erst im März 2015 nahm diese ihre Tätigkeit wieder auf und die Stelle des Bereichsleiters Interne Dienste wurde sogar erst zum 01. November 2015 wieder besetzt. Das hier in der konzeptionellen Arbeit Nachholbedarf bestand, beweist die im Jahr 2016 durchgeführte analytische Tätigkeit mit dem Ziel, einer angestrebten Individualprogrammierung zur Nachbesserung des Sage Office Line, die in der Folge die Möglichkeit eröffnen soll, besonders im Forderungsmanagement übersichtlicher, aber vor allem effektiver zu arbeiten. Auch die Abrechnung der Verwendungsnachweise gegenüber dem BMAS wird zukünftig eine veränderte Arbeitsweise im Finanzbereich zur Folge haben müssen.

**Kritikwürdig ist in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass zum 31. Oktober 2015 die Abberufung des Geschäftsführers der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH durch die Gesellschafterversammlung erfolgte und die Geschäftstätigkeit bis zum Abschluss eines neuen Geschäftsführeranstellungsvertrages am 01. Juni 2016 durch die Prokura gesichert wurde. Kontrollpflicht,**

**Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens durch die AöR waren nicht erkennbar und lassen den Schluss zu, dass diese nicht wahrgenommen wurde.**

Positiv zu bewerten ist dagegen die Entscheidung der Geschäftsführung, beginnend ab dem Wirtschaftsjahr 2017 mit der Ausbildung von 2 Mitarbeitern in der Fachrichtung Kommunalverwaltung zu beginnen, um auch eigenen Nachwuchs zu sichern.

#### **Ertragslage**

Die KomBA-ABI wird durch Haushaltsmittel des Bundes und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finanziert. Der LK ABI hatte im Wirtschaftsjahr 2015 zur Erbringung der Leistungen einen KFA in Höhe von 15,2 v. H. der abrechnungsfähigen Aufwendungen des Verwaltungsbereichs zu tragen.

Bei der Grundsicherung nach dem SGB II handelt es sich um gesetzliche Pflichtleistungen, die vollständig durch den Bund bzw. den LK ABI finanziert werden. Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie für die Verwaltungskosten zur Durchführung der Grundsicherung standen der KomBA-ABI definierte Budgets zur Verfügung.

Zur Durchführung der Aufgaben wurden durch die KomBA-ABI für die Verwaltungskosten vom BMAS Mittel in Höhe von 16.437.227,00 EUR abgerufen.

Die Gesamtverwaltungskosten beliefen sich im Jahr 2015 auf 18.472.932,24 EUR abzüglich des KFA des LK ABI i. H. v. 15,2 v. H. (2.807.885,70 EUR). Die Angaben beziehen sich auf den Stand vom 30.06.2016.

Zusätzlich veranschlagte der Landkreis in seinem Haushalt Mittel zur Finanzierung der Leistungen der KdU, Leistungen zur Wohnraumbeschaffung und Darlehen bei Mietschulden, die abweichende Erbringung von Leistungen und Leistungen für BuT.

Die für das Jahr 2015 zugewiesenen Eingliederungsmittel wurden zu 100 % verausgabt. Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft konnten um rund 2,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Die Ursache lag unter anderem auch im Rückgang der Arbeitslosenzahlen bzw. BG.

#### **Finanzlage**

Finanzierungsmittel der Leistungen der KomBA-ABI sind Haushaltsmittel des Bundes und des LK ABI. Die Liquidität der KomBA-ABI wird über bedarfsgerechte Abrufe der Bundesmittel und der Mittel des Landkreises für die einzelnen Aufgabengebiete gesichert.

Die jeweilige Höhe des Abrufs basiert auf dem aktuellen Mittelbedarf unter Einbeziehung der jeweiligen Ist-Abrechnung des Vormonats.

Dem Finanzierungscharakter nach unterscheiden sich die Leistungen von der KomBA-ABI einerseits in gesetzliche Pflichtleistungen zur Grundsicherung und andererseits in Budgets für Eingliederungsmaßnahmen und Verwaltungskosten. Gesetzliche Pflichtleistungen sind dabei nicht budgetiert und werden auf Grund des monatlichen Bedarfs vom Bund und dem Landkreis zur Verfügung gestellt. Für die Mittel zur Eingliederung und Verwaltung bestehen jährliche Budgets, die jedoch gegenseitig deckungsfähig sind.

Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir fest, dass die Aussagen der Unternehmensleitung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der KomBA-ABI insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts wiedergeben.

### 3. Rechtliche, steuerrechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform	Das kommunale Unternehmen führt den Namen „Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“. Die Kurzbezeichnung lautet „KomBA-ABI“.
Sitz	06749 Bitterfeld-Wolfen, Chemieparkstr. 7
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR.
Gegenstand	Alle Aufgaben und Zuständigkeiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der kommunalen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), insbesondere folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"><li>* Integration in den ersten Arbeitsmarkt,</li><li>* Bewilligung von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II, incl. der damit verbundenen Rechtsbehelfsverfahren,</li><li>* Beantragung, Organisation, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die der Beschäftigungsförderung, der sozialen Betreuung, der Aus- und Weiterbildung sowie der Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen,</li><li>* die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche des Bundes, soweit hieraus der LK ABI verpflichtet wird,</li></ul>

- \* die Durchführung der Schulsozialarbeit.
- \* Die Anstalt des öffentlichen Rechts kann Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der kommunalen Leistungen nach dem SGB II auch unter den Voraussetzungen des GKG-LSA für andere Kommunen wahrnehmen.
- \* Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben, soweit dies dem Anstaltszweck dient.

**Organe****Vorstand**

Frau Bärbel Wohmann	01.01.2015
Herr Ingolf Eichelberg	01.01.2015
Frau Diane Gardyan	02.01.2015 - 26.03.2015
Herr Volker Krüger	23.01.2015 - 31.12.2015

**Verwaltungsrat**

Herr Uwe Schulze (Verwaltungsratsvorsitzender)	01.01.2015 - 31.12.2015
Herr Andreas Dittmann (stellv. Vorsitzender)	01.01.2015 - 31.12.2015
Frau Monika Reinbothe	01.01.2015 - 31.12.2015
Herr Andy Grabner	01.01.2015 - 31.12.2015
Herr Bernhard Northoff	01.01.2015 - 31.12.2015
Herr Burkhard Bresch	01.01.2015 - 31.12.2015
Frau Kathrin Hinze	01.01.2015 - 31.12.2015
Herr Holger Hövelmann	01.01.2015 - 31.12.2015
Herr Klaus-Ari Gatter	01.01.2015 - 31.12.2015
Frau Sarah Saueremann	01.01.2015 - 31.12.2015
Herr Jan Krezeminski	01.01.2015 - 31.12.2015
(Beschäftigtenvertreter)	

**Stellv. Mitglied:**

Herr Stefan Hemmerling	01.01.2015 - 31.12.2015
Herr Lars-Jörn Zimmer	01.01.2015 - 31.12.2015
Herr Marcel Urban	01.01.2015 - 31.12.2015
Herr Dr. Rüdiger Buchheim	01.01.2015 - 31.12.2015
Herr Günter Herder	01.01.2015 - 31.12.2015
Herr Ronald Mormann	01.01.2015 - 31.12.2015
Herr Stefan Hermann	01.01.2015 - 31.12.2015
Herr Rolf Sonnenberger	01.01.2015 - 31.12.2015
Herr Peter Seydewitz	01.01.2015 - 31.12.2015

**Satzung****vom 16. September 2010**

1. Änderung beschlossen am 07. April 2011  
in Kraft seit 01. April 2011
2. Änderung beschlossen am 27. Oktober 2011  
in Kraft seit 01. Januar 2012

**Neufassung vom 27. November 2014****in Kraft ab 01. Januar 2015****Veröffentlichung**

Amtsblatt für den LK ABI

Nr. 20, Jahrgang 2010 vom 22. Oktober 2010

Nr. 08, Jahrgang 2011 vom 21. April 2011

Nr. 22, Jahrgang 2011 vom 18. November 2011

Nr. 24, Jahrgang 2014 vom 19. Dezember 2014

**3.1.1. Verwaltungsratssitzung**

Am 26. Februar 2015, 04. Juni 2015, 17. September 2015 und 26. November 2015 fanden ordentliche Verwaltungsratssitzungen statt. Hinzu kamen 6 weitere außerordentliche Sitzungen (02. Januar

2015, 22. Januar 2015, 26. März 2015, 03. September 2015, 06. Oktober 2015 und 22. Dezember 2015), welche themen- und anlassbezogen waren.

Die Sitzungen des Verwaltungsbeirates erfolgen am 16. März 2015 und 14. September 2015.

Die Ladungen erfolgten gemäß § 13 der Satzung der KomBA-ABI.

#### **Wesentliche Beschlüsse der Verwaltungsratssitzungen:**

- Veränderung der Personalien zur Besetzung des Vorstandes in der KomBA-ABI  
Beschluss Nr. 01/2015 – 07/2015, 09/2015 – 13/2015
- Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes des Jobcenters – KomBA-ABI  
Beschluss Nr. 08/2015
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2015  
Beschluss 15/2015
- Wirtschaftsplan 2016  
Beschluss 16/2015
- Feststellung des Jahresabschlusses der KomBA-ABI für das Jahr 2014  
Beschluss 17/2015
- Verwendung des Jahresergebnisses 2014  
Beschluss 18/2015

**Die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde vertagt.**

#### **3.1.2 Entlastung des Jahresabschlusses des Vorjahres**

Den Jahresabschluss 2014 hatten wir im Zeitraum vom 01. Juli bis 05. November 2015, mit Unterbrechungen, geprüft. Der Prüfbericht erging an die KomBA-ABI mit Datum 09. November 2015.

Die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsrates am 26. November 2015 mit Beschluss 17/2015 auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 Ziffer 2 AnstG i. V. m. § 12 der Satzung der KomBA-ABI.

Das Wirtschaftsjahr 2014 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.903,86 EUR abgeschlossen und auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt für den LK ABI, Ausgabe 3 vom 19. Februar 2016.

Der Jahresabschluss 2014 lag vom 22. Februar 2016 bis einschließlich 01. März 2016 in der Dienststelle der Jobcenter – KomBA-ABI, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Chemieparkstraße 7, Zimmer 5030, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Entlastung des Verwaltungsrates der KomBA-ABI für seine Tätigkeit im Jahr 2013 erfolgte mit Beschlussvorlage 0266/2015 in der Sitzung des Kreistages des LK Anhalt-Bitterfeld am 29. Oktober 2015 (Beschluss-Nr. 090-10/2015).

### **3.2 Steuerrechtliche Verhältnisse**

Die KomBA-ABI wurde seit ihrer Gründung am 23. Oktober 2010 als Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne des kommunalen Unternehmensgesetzes geführt.

Die Anstalt ist kein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 Körperschaftssteuergesetz und ist demnach nicht steuerpflichtig. Die umsatzsteuerliche Befreiung ergibt sich aus § 4 Nr. 15 Umsatzsteuergesetz und wurde durch das Finanzamt Bitterfeld-Wolfen mit Schreiben vom 20. Dezember 2010 bestätigt.

### **3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die demografische Entwicklung kennzeichnet nach wie vor den Arbeitsmarkt und wird auch zukünftig Schwerpunkt für zielgruppenorientierte Maßnahmen bei der Vermittlung bleiben. Dabei ist jedoch der Veränderung der Altersgruppen bei den hilfebedürftigen Arbeitslosen Rechnung zu tragen, um diese auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und damit deren Hilfebedürftigkeit zu minimieren/beseitigen. Hier hat der Träger große Verantwortung. Unter Auslastung aller zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind einzelfallbezogene Maßnahmen festzulegen, um diese Herausforderung zu meistern. Dabei gilt es genauestens zu prüfen, welche Voraussetzungen der Hilfebedürftige für die Wiedereingliederung in Arbeit mitbringt und welche Kenntnisse und Fähigkeiten noch erworben werden müssen, um die Zielstellung zu erreichen. Eine Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in den kommenden Jahren wird daher unumgänglich und muss sich flexibel am Markt orientieren.

Auch die Inanspruchnahme gezielt aufgelegter Bundesprogramme soll helfen, Langzeitarbeitslose in Arbeit zu bringen. Deshalb hatte sich die KomBA-ABI an der Ausschreibung zum Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ beworben, jedoch eine Absage erhalten.

Vor einer völlig neuen Aufgabe und ohne Erfahrungen steht die KomBA-ABI bei der Integration von ausländischen Bürgern. Auch wenn im Berichtsjahr noch keine wesentlichen Auswirkungen zu spü-

ren waren, wird sich dies mit der Rechtskreisänderung der Flüchtlinge, die bisher dem Asylbewerberleistungsgesetz unterlagen, aber zukünftig nach Klärung der Statusfrage, dem SGB II zuzuordnen sind, ändern. Das bedeutet einerseits, die KomBA muss personell und fachlich auf die Aufgabenstellung vorbereitet sein, um die Grundvoraussetzungen (Organisation und Teilnahme an Sprachkursen) zur Integration auf dem Arbeitsmarkt zu gewährleisten, aber es galt auch organisatorische Maßnahmen innerhalb des Geschäftsbetriebes zu treffen, welche in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst wurden. Bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt muss dabei immer der bestehende Fachkräftemangel im Blickfeld stehen.

Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht zu beziffern.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales informierte mit Schreiben vom 02. Dezember 2015 über die Verteilung von zusätzlichen Mitteln für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe. Diese werden in zwei Tranchen im Haushaltsjahr 2016 verteilt.

### **3.3.1 Wirtschaftlichkeit**

Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland (Bund), vertreten durch das BMAS erhält die KomBA-ABI jährlich für die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 6 a SGB II ein jeweils am Jahresanfang definiertes Budget für Verwaltungskosten in Höhe von 84,8 %. Einen gesetzlich definierten Teil dieser Verwaltungskosten trägt der LK ABI mit 15,2 %. Unternehmerisches Ziel der AöR ist die Erfüllung der Leistungen unter der Maßgabe der Aufwandsdeckung durch das jährlich zur Verfügung stehende Budget.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 26. November 2015 (Beschluss-Nr. 16/2015) den Wirtschaftsplan 2016 der KomBA-ABI mit der Festlegung beschlossen, dass erstmals maximal 200.000 EUR aus dem Budget des Eingliederungstitels in das Budget der Verwaltungskosten umgeschichtet werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist durch die Regelungen des Bundes gedeckt. Die erste Änderung des Wirtschaftsplanes 2016 war mit konkreten Anpassungen der Planansätze im reduzierten Budget des Personalbereiches, der allgemeinen Verwaltung und der EDV verbunden. Zudem besteht die Notwendigkeit der Erneuerung der gesamten Serverinfrastruktur zum 01. Januar 2017. Die AöR geht davon aus, dass auch in den kommenden Jahren Umschichtungen erforderlich werden, weil der Verwaltungsaufwand sich mit der Erfüllung der anstehenden Aufgaben und die damit verbundenen Sachkosten weiter erhöhen wird, wobei eine Einsparung z. B. beim Personalaufwand kaum noch vertretbar erscheint.

Grundsätzlich steht der KomBA-ABI auf Grund von bindenden Bestimmungen und Regelungen wenig Gestaltungsspielraum zur Beeinflussung der Ertragslage zur Verfügung. So sind die Personalaufwendungen trotz wesentlicher Einsparungen immer noch mit 12.728.320,87 EUR (nur Vergütung

und Besoldung) der größte Einzelkostenblock der gesamten Verwaltungskosten. Die Zuweisung der Personalkosten ergibt sich aus der Eingliederungsmittel – Verordnung (EingIMV).

Der LK ABI veranschlagte in seinem Haushalt den KFA an den Verwaltungskosten in Höhe von 15,2 %; die Kosten der KdU einschließlich der Kosten zur Wohnraumbeschaffung, Darlehensgewährung bei Mietschulden und die Erbringung von abweichenden Leistungen.

Das Wirtschaftsjahr 2015 wurde mit einem Gewinn in Höhe von 3.400,00 EUR abgeschlossen. Der Gewinn setzt sich aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 26.387,62 EUR und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe 22.987,62 EUR zusammen. Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um periodenfremde Aufwendungen und Anlagenabgänge.

### 3.3.2 Technische Grundlagen

Die KomBA-ABI verfügt über keine eigenen Grundstücke sowie grundstückseigenen Rechte. Die genutzten Räume befinden sich in angemieteten Gebäuden. Zur Erfüllung der Aufgaben der Grundversicherung werden entsprechende Computerarbeitsplätze vorgehalten, welche mit der notwendigen Hard- bzw. Software ausgestattet wurden.

Im Leistungsbereich wird das Programm „Open/Prosoz“ genutzt. Das damit erworbene Modul der Einnahmeverwaltung arbeitet fehlerhaft und kann daher seit 2011 nicht in Anwendung gebracht werden.

**Obwohl verstärkt mit dem Anbieter in dieser Angelegenheit versucht wurde, entsprechende Korrekturen im Fachprogramm vornehmen zu lassen, ist das Ergebnis nach wie vor nicht zufriedenstellend und das Modul nicht einsatzfähig.**

Im Finanzbereich findet das Programm „Sage“ Anwendung.

Für diese Standardsoftware Office Line Evolution 2013 und Office Linie 24 - Rechnungswesen Teilgebiet Finanzbuchhaltung Line Basic und Business liegt die Softwarebescheinigung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg vor. Die Arbeit damit hat in den letzten Jahren gezeigt, dass dieses Programm auf Grund der Vielfältigkeit der Aufgabenstellung einer Finanzbuchhaltung nicht voll umfänglich den Anforderungen genügt. Das beeinträchtigt die Effizienz, aber auch die Aussagefähigkeit. Diese unbefriedigende Situation veranlasste den Fachbereich in Abstimmung mit der Geschäftsleitung 2015/2016 einen Entwurf zur Individualprogrammierung/Nachbesserung zu erarbeiten und erste Kontakte mit dem Software Anbieter aufzunehmen. Vordergründig war dabei

die Veränderungen/Nutzung im Hinblick auf die Problematik des Forderungseinzuges zu sehen.

Die Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Anlagevermögen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 318.826 EUR auf 118.608 EUR. Hiervon entfielen 111.668 EUR auf Hardware (Ersatzbeschaffung von 210 Druckern) und 6.940 EUR auf geringfügige Wirtschaftsgüter. Immaterielle Vermögensgegenstände, zu denen auch erworbene Softwareprogramme und Lizenzen gehören, stellen als Bestandteil des Anlagevermögens, einen wesentlichen Anteil der Summe des Anlagevermögens dar. Zur Darstellung wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

#### **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

##### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Vorstandes der AöR.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 der KomBA-ABI, geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung deutscher handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der satzungsmäßigen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

##### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung wurde nach §§ 316 ff. HGB und unter Beachtung der vom IDW festgelegten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Unsere Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet auch die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die durch den Vorstand abgegebene Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2015 erst nach Abschluss der operativen Prüfung mit Datum vom 07. September 2016 nachgereicht wurde.**

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des kommunalen Unternehmens vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Insbesondere wurden nachfolgende Prüfungshandlungen vorgenommen bzw. Arbeiten Dritter verwendet.

Durch Stichproben wurden Geschäftsvorfälle der KomBA-ABI auf den korrekten Ausweis in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung geprüft. Bankenguthaben wurden durch Kontenauszüge der Kreditinstitutionen nachgewiesen.

Zur Prüfung der Rückstellungen für die Verpflichtung zur Zahlung von Altersteilzeitleistungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der FIDES Gesellschaft für Pensionsmanagement mbH Köln zur Berechnung von Altersteilzeitverpflichtungen zum 31. Dezember 2015 mit Datum vom 21. Februar 2016 vor.

Als Berechnungsgrundlagen für die Altersteilzeitverpflichtungen dienten

Zinssatz:	3,07 % p. a. für laufende Fälle
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen:	2,50 % p. a.
Zugrunde gelegte Sterbetafel:	„Richttafel 2005 G“ von Klaus Heubeck

Aufgrund unserer Einschätzung der Qualifikation der Sachverständigen sowie unserer Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit haben wir uns bei unserer Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt und diese Ergebnisse verwertet.

Die übrigen Rückstellungen wurden der Höhe nach entweder durch einen Wirtschaftsprüfer ermittelt oder durch die KomBA-ABI berechnet. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen und Ermessensspielräume geprüft. Auf entsprechende Erläuterungen wird im Anhang verwiesen.

**Eine Abzinsung erfolgte bei den sonstigen Rückstellungen nicht, weil die Laufzeit nicht feststellbar war.** Zum Jahresende sollte daher eine komplette Auflösung und Neubildung erfolgen.

**Eine Untergliederung der Restlaufzeiten der Forderungen war auf Grund des Umfangs nicht durchführbar.**

In Augenschein genommen wurden die Vertragsdatenbank, Zugänge im Anlagevermögen, Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten, Auflösungen bei Rückstellungen, neuerstellte bzw. überarbeitete Dienstanweisungen, Organisationsplan und Organigramm, Inventurunterlagen, bestehende Versicherungen und Mietverträge, geänderter Kontenrahmen und die Saldenliste sowie die Entwicklung des Forderungsbestandes.

In Auswertung des Prüfberichtes zur Vergabepfung 2014 vom 05. Oktober 2015 und die darin festgestellten Verstöße gegen das geltende Vergaberecht erfolgte die Überarbeitung und Inkraftsetzung einer neuen Dienstanweisung zum Vergaberecht mit Wirkung vom 19. Februar 2016.

**Ihre Umsetzung und Einhaltung wird mit einer Nachprüfung 2017 zu bewerten sein.**

Auf Grund aktueller Ereignisse reagierte der Vorstand der KomBA-ABI zeitnah mit dem Erlass einer Dienstanweisung zum Verhalten in Gefahrensituationen. Zusätzlich hat der Sicherheitsdienst seine Tätigkeit in den Dienstgebäuden während der Sprechzeiten aufgenommen. Ziel beider Maßnahmen waren der Schutz der Mitarbeiter und die Gefahrenabwehr.

Ebenso erforderlich war der Erlass einer Dienstvereinbarung zum Stellenbesetzungsverfahren, um die erforderliche Transparenz bei Stellenvergaben zu gewährleisten.

**Nicht vertretbar sind das Nichtvorhandensein der Dienstanweisungen zur „Aufbewahrung und Aussonderung von Schriftgut“ und des „Aktenplanes“. Beide stellen die Grundlagen einer ordnungsgemäßen und strukturierten Verwaltung dar und sollten daher zeitnah in Kraft gesetzt werden.**

Nach Sichtung der vorliegenden Inventurunterlagen kann durch das RPA eingeschätzt werden, dass mit Vorliegen der Dienstanweisung 04/2014 (Inventurordnung) und der 1. Änderung vom 16. Dezember 2015 ab 11. Januar 2016, der Inventurrichtlinie und dem Programm zur Jahresinventur Arbeitsunterlagen zur Verfügung standen, die es ermöglichten eine nachgelagerte Inventur zum Stichtag 31. Dezember 2015 am 24. Februar 2016 durchzuführen. Eine Klärung und Bearbeitung der Bestandsdifferenzen von Werten < 150,00 EUR konnte jedoch nicht erfolgen, weil die räumliche Zuordnung fehlte, Probleme in der Organisation und Zuständigkeit der Nacharbeitung vorhanden waren und eine Vielzahl von Umzügen stattgefunden haben. Das bedeutet damit, dass ein Vergleich zwischen dem Inventurergebnis 2014 zu 2015 nicht möglich war. Damit lag auch kein auf den Abschlussstichtag unterschriebenes Inventurprotokoll durch den Vorstand vor. Das Problem wurde erkannt und die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Inventur 2016 sollten in Abstimmung mit dem Vorstand in 2016 geschaffen werden. Pflichtgemäß weisen wir daraufhin, dass eine Teilnahme unsererseits an der durchgeführten Inventur nicht erfolgte. Insofern wurde der Bestand als gegeben hingenommen.

**Eine durch das RPA im Jahresabschluss 2014 gegebene Empfehlung, dass Inventarlisten in den einzelnen Räumen zu hinterlegen sind, um Veränderungen ständig zu aktualisieren, wurde nicht im Jahr 2015 umgesetzt.**

Sachkontenänderungen waren dokumentiert.

Es wurde die Empfehlung gegeben, die Sachkonten 57210 und 57220 zusammenzufassen, weil inhaltlich der gleiche Verwendungszweck verbucht wurde. Zum Inhalt des Sachkontos 13100 sollte eine Prüfung und möglicherweise eine Erweiterung (Untergliederung) vorgenommen werden (Trennung von zweifelhaften Forderungen, uneinbringlichen Forderungen, befristete und unbefristete Niederschlagungen). Dies sollte dann entschieden werden, wenn mit der geplanten Individualprogrammierung (Nachbesserung SAGE) durch Kennzeichnung von Einnahmeausfällen eine Filterung nach verschiedenen Kriterien möglich ist.

Die im Jahresabschluss 2015 durch die AÖR dargestellte Entwicklung des Forderungseinzuges lässt erkennen, dass es gelungen war, mit den vorhandenen Möglichkeiten, die Differenz zwischen neu entstandenen Forderungen und den erzielten Einnahmen aus Forderungen zu verringern.

Dennoch besteht zum 31. Dezember 2015 ein Forderungsbestand von 13,4 Mio. EUR (ca. 14.000 Debitoren), die nicht zur Zahlung mittels Zahlungserinnerung/Mahnung/Vollstreckung aufgefordert wurden. Damit sind die Vorgänge als nicht bearbeitet anzusehen und gleichzeitig muss damit die Frage der Werthaltigkeit der Forderungen in Frage gestellt werden.

Ursachen hierfür gibt es viele. So wird das angewandte Programm „SAGE“ den Anforderungen zur Aufgabenerfüllung nicht voll umfänglich gerecht, verwaltungsinterne Regelungen über Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der einzelnen Sachgebiete, verbunden mit der Regelung verwaltungstechnischer Abläufe und deren Abgrenzung zum Finanzbereich sind nicht vorhanden und auch der unzureichende Umfang der durchgeführten Vollstreckungen erschweren einen Abbau der Bearbeitungsstände. Dies hatte zur Folge, dass behelfsmäßig interne Regelungen und Absprachen getroffen wurden, die haushaltsrechtlich nicht zulässig waren (z .B. Verstoß im Anordnungswesen gegen das Vier-Augen-Prinzip). Es entstand ein enormer zusätzlicher Verwaltungsaufwand, welcher bei der Fülle der Aufgabenerledigungen nicht vertretbar erscheint.

**Aus heutiger Sicht wird eingeschätzt, dass alle diese dargestellten Schwachstellen 2016 einer Prüfung unterzogen wurden und zielstrebig an deren Abbau und der Erarbeitung und Inkraftsetzung von gesetzeskonformen Arbeitsunterlagen unter Leitung des Vorstandes gearbeitet wurde. Dennoch sollte die Geschäftsleitung dieser Aufgabenstellung oberste Priorität beimessen.**

Die Dienstanweisung zur Regelung der Entscheidungs- und Unterschriftsbefugnis – 3. Änderung vom 16. Juli 2014 – regelt u. a. die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen. Zur Umsetzung mangelt es jedoch an der Regelung von Verfahrensabläufen bei der Zusammenarbeit der Bereiche untereinander. Auch hier besteht bereits seit längerer Zeit Handlungsbedarf. Die Zeichnungsbefugnisse sollten mit Inkrafttreten der Dienstanweisung für Stundung und Niederschlagung von Forderungen zeitnah überarbeitet werden.

Erträge und Aufwendungen haben wir in Stichproben geprüft, ebenso wie Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen. Die korrekte Abbildung von Ein- und Auszahlungen im Jahresabschluss haben wir auf Plausibilität geprüft. Bei ausgewählten Aufwandskonten haben wir stichpunktartig Belegprüfungen durchgeführt. Ein Ausgleich der zum Abschlussstichtag offenen Posten sowie der Sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände bis zum Bilanzaufstellungszeitpunkt wurde

nach Aussage des Unternehmens geprüft, jedoch erfolgte keine Dokumentation.

**Mit den kommenden Jahresabschlüssen wird diese als zwingend erforderlich angesehen.**

Beim Sachkonto 19000 (Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) war eine **Differenz** in Höhe 857,03 EUR zwischen Neubildung und Saldo am 31. Dezember 2015 festzustellen. Diese hat offensichtlich schon zum Zeitpunkt des automatischen Saldenvortrages in Höhe von 7.222.926,19 EUR zur Auflösungssumme von 7.222.069,16 EUR bestanden und wurde fortgeführt.

**Mit dem Jahresabschluss 2016 ist diese zu bereinigen.**

Beim Personalaufwand erfolgte ein Abgleich der Personalkosten mit dem Lohnjournal. Auch hier bestand eine **geringfügige Differenz** in Höhe von 4,94 EUR.

Im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen die Vorstände und deren Absetzung zu Beginn des Jahres erteilte der amtierende Vorstand mit Datum vom 15. April 2015 dem RPA einen zusätzlichen Prüfauftrag mit dem Schwerpunkt der Erbringung von Eingliederungsleistungen an Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach § 16 d SGB II und die Prüfung von Eingliederungszuschüssen. Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kündigte in diesem Zusammenhang mit Schreiben vom 23. November 2015 seine Prüftätigkeit in der Zeit vom 11. Januar 2016 bis 15. Januar 2016 vor Ort an. Prüfungsschwerpunkte waren hier die Darlehensgewährung nach § 24 SGB II, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen und die Verwaltungskosten. Die Prüffeststellungen des RPA stimmten im Wesentlichen mit denen des BMAS überein und bezogen sich vorrangig auf die Fördermodalitäten bei den Arbeitsgelegenheiten. Der Umgang mit Bundesmitteln war kritikwürdig und wird in der Folge Rückforderungen durch den Bund nach sich ziehen. Schlussfolgernd daraus galt es für die AÖR für das Jahr 2016 ordnungsgemäße Arbeitsgrundlagen zu schaffen, in deren Vordergrund die Überarbeitung und Inkraftsetzung einer neuen ermessenslenkenden Weisung stehen muss und die gleichzeitig das Antrags- und Bewilligungsverfahren neu regelt.

Schwierig gestaltet sich auch die zukünftige Abrechnung der Verwendungsnachweise gegenüber dem Bundesministerium. Während diese nach der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV zu erfolgen haben, wird der Jahresabschluss der AÖR nach den Grundsätzen des HGB gefertigt. Zwar kann die HGB-Bilanz als Ausgangspunkt für die Verwendungsnachweise verwendet werden, jedoch wäre diese um die Dokumentation der nach KoA-VV erforderlichen Hinzu-rechnung bzw. Kürzung der einzelnen Buchungen zu ergänzen, um die sich hieraus ergebenden

Verwendungsnachweiswerte zu ermitteln. Das führt zwangsläufig zu einem Mehraufwand. Gleichzeitig sind die Gewinn- und Verlustabrechnung und die Verwendungsnachweise im Ergebnis nicht mehr deckungsgleich.

Die KomBA-ABI ist 100 %-Gesellschafter der B & A. Sie hat mit Wirkung vom 01. Januar 2013 die Aufgaben der Schulsozialarbeit an die B & A Strukturförderungsgesellschaft übergeben, deren Finanzierung ab 01. Juli 2014 aus Mitteln des LK erfolgte. Die Aufgabenübertragung, Zuweisung der Mittel und Abrechnung der Maßnahmen war nicht Bestandteil dieser Prüfung.

Unsere Prüfungsfeststellungen beruhen im Wesentlichen auf Einzelfallprüfungen und der Prüfung der Verwendungsnachweise gegenüber dem Bund, dem LSA und dem LK ABI. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Prüfungsbeurteilung bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 09. November 2015 mit Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie der Lagebericht, der Anhang, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 der KomBA-ABI.

Alle zur Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Geschäftsführung und Mitarbeiter der KomBA-ABI erteilt.

Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 27. September 2016.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

Der Jahresabschluss 2015 der KomBA-ABI mit Datum vom 28. Juni 2016 lag am 29. Juni 2016 dem RPA des LK ABI zur Prüfung vor.

Damit liegt eine Verletzung der Aufstellungsfrist nach § 264 Abs. 4 Buchstabe b, Satz 1 HGB vor, denn dieser und der Lagebericht sind von den gesetzlichen Vertretern in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen.

Die Ursachen hierfür waren erklärbar und nachvollziehbar, insbesondere ungeplant durchgeführte Prüfungen durch das BMAS und dem LK, in deren Vorbereitung anderweitige Aufgabenstellungen zu erledigen waren.

Die Prüftätigkeit gestaltete sich äußerst schwierig, denn durch das RPA musste die Prüfung mehrmals über einen längeren Zeitraum unterbrochen werden. Feststellungen während der Prüfung wurden durch Korrekturen berücksichtigt.

Gemäß § 13 Abs. 1 der AnstVO ist rechtzeitig vor Beginn eines Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Die KomBA-ABI hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 in seiner Verwaltungsratssitzung am 26. November 2015 beschlossen. Die erste Änderung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2016 der KomBA-ABI erfolgte mit Beschluss Nr. 01/2016 in der Sitzung am 14. April 2016 des Verwaltungsrates. Er besteht aus einem Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenplan.

**Nach dem bereits im vorangegangenen Jahresabschluss auf die Dringlichkeit und auch Notwendigkeit eines strukturierten und effektiven Forderungsmanagements hingewiesen wurde, zeigten erste Analysen, welche Schwerpunkte zu untersuchen und Zuständigkeiten zu regeln sind. Dies reicht jedoch nicht aus. Die derzeit in Arbeit befindlichen Lösungsansätze sind kritisch zu betrachten, festzuschreiben und die verwaltungsrechtlichen Arbeitsgrundlagen zu schaffen. Unter Verantwortung des Vorstandes sollte dies zügig erfolgen und durch einen monatlichen Report der Stand der Umsetzung engmaschig überwacht werden. Ziel sollte es sein, mit dem Jahresabschluss 2017 den Nachweis über den Aufbau eines leistungsstarken Forderungsmanagements zu erbringen.**

Kreditaufnahmen waren im Wirtschaftsjahr 2015 nicht vorgesehen.

Ein Abgleich zwischen Plan und Ist erfolgte in regelmäßigen Abständen im Rahmen der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

Die Bilanz der KomBA-ABI wies zum Stichtag 31. Dezember 2015 eine Bilanzsumme von 17.993.528,91 EUR (zum 31. Dezember 2014 von 18.450.966,96 EUR) aus. Darin war ein Anlagevermögen von 414.922,00 EUR enthalten.

Das Umlaufvermögen mit insgesamt 10.777.296,18 EUR gliederte sich hauptsächlich in Forderungen i. H. v. 2.817.729,77 EUR und in Guthaben bei der KSK ABI und bei der Postbank AG i. H. v.

7.959.566,41 EUR, auf der Aktivseite der Bilanz. Der Rechnungsabgrenzungsposten betrug 6.801.310,73 EUR.

Auf der Passivseite der Bilanz bilden der Rechnungsabgrenzungsposten mit 9.929.268,47 EUR, die Verbindlichkeiten mit 2.323.899,22 EUR und die Rückstellungen mit 5.111.789,70 EUR den größten Anteil der Bilanzsumme.

Zur Bilanz wurden Kennzahlen nach allgemein gültigen Regeln ermittelt.

Die Beurteilung der Lage der KomBA-ABI, insbesondere die Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung und der wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung, war plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen war die Lagebeurteilung des Vorstands dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

**Es bleibt festzustellen, dass der Vorstand trotz der Komplexität an Aufgabenstellungen und neuen Herausforderungen Anstrengungen unternommen hat, zunächst erst einmal die Prüfung und Umsetzung der gegebenen Hinweise und Empfehlungen aus dem Jahresabschluss 2014 zu realisieren. Dies ist teilweise gelungen und erste Ergebnisse sollten mit dem Jahresabschluss 2016 sichtbar sein. Sie sollten damit auch zu einer weiteren Stärkung von strukturierten Verwaltungsabläufen beitragen.**

**Ein wesentlicher Schwerpunkt und Hauptaugenmerk muss jedoch dennoch weiter auf dem Um- und Aufbau eines modernen Forderungsmanagements liegen, um einen ordnungsgemäßen Umgang mit kommunalen und Bundesmitteln nach dem jeweils geltenden Haushaltsrecht zu sichern. Durch die Vorgänge des vergangenen Wirtschaftsjahres wurden kaum Veränderungen erzielt, was nicht zufriedenstellend ist. Dennoch wurden Zielstellungen für das Wirtschaftsjahr 2016 abgesteckt. Mit dem Jahresabschluss 2016 sollten sich auch hier erste konkrete Fortschritte zeigen. Es wird empfohlen, den Verwaltungsrat diesbezüglich zum Stand regelmäßig zu informieren.**

**6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung****Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 140 KGV LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Anstalten des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des § 142 Abs. 1 KVG LSA. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang, unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

„Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts  
für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises  
Anhalt-Bitterfeld“

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 20 wurden von der AÖR unter der Gesamtverantwortung des Vorstandes erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lageplan vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der KomBA-ABI sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen in-

ternen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der KomBA-ABI sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unter dem Gesichtspunkt der erkennbaren Notwendigkeit des Aufbaues eines qualitativen und effektiven Forderungsmanagements und der Erarbeitung der hierzu erforderlichen Arbeitsgrundlagen mit der Zielstellung, im Wirtschaftsjahr 2017 die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Forderungen nachweisen zu können, bestätigen wir den Jahresabschluss.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen zutreffendes Bild von der Lage der KomBA-ABI und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Lagebericht steht unbeschränkt im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der KomBA-ABI und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Gegen den Vorschlag des Vorstandes den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, bestehen keine Bedenken.

  
Welzel  
Prüferin

  
Fanneß  
Amtsleiter

Köthen (Anhalt), den 16.02.2017

## E n t w u r f

### FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

#### **FRAGENKREIS 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Rechte und Pflichten der Organe sind durch die jeweils geltende Satzung und gesetzlichen Bestimmungen festgeschrieben.

Mit Beschluss des Kreistages vom 27.11.2014, Nr. 040-04/2014, erfolgte die Neufassung der Satzung, welche mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft trat. Sie wurde im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Nr. 24, Jahrgang 2014 vom 19.12.2014 veröffentlicht. Die Satzung vom 16.09.2010 einschließlich der 1. und 2. Änderungssatzung wurden aufgehoben.

Die DA zur Regelung der Entscheidungs- und Unterzeichnungsbefugnis ist dem Geschäftsverteilungsplan gleichzusetzen. Sie wurde entsprechend der geschäftspolitischen Ziele und der Entwicklung der KomBA-ABI letztmalig am 16.07.2014, ab 01.08.2014 aktualisiert. Es bestand eine Geschäftsordnung für den Vorstand vom 07.03.2013, welche am 08.03.2013 in Kraft trat und ab 01.03.2015 erneuert wurde. Auch für den Verwaltungsbeirat gab es mit Beschluss vom 16.03.2015, Beschlussvorlage 01/2015, eine abgeänderte Geschäftsordnung.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr führte der Verwaltungsrat 10 Sitzungen (davon 4 ordentliche Sitzungen am 26.02.2015, 04.06.2015, 17.09.2015 und 26.11.2015) durch.

Für diese lagen die erstellten Protokolle der zuständigen Prüferin während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vor. Weitere 6 außerordentliche Sitzungen (02.01.2015, 22.01.2015, 26.03.2015, 03.09.2015, 06.10.2015 und 22.12.2015) waren themen- bzw. anlassbezogen.

Die Sitzungen des Beirates erfolgten am 16.03.2015 und 14.09.2015. Auch hier lagen die Sitzungsprotokolle der Prüferin zur Einsichtnahme vor.

Der Inhalt vermittelte einen Überblick über verschiedene Themenbereiche und Schwerpunktaufgaben des Jahres, ließ aber auch erkennen, dass begonnen wurde, sich mit kritikwürdigen Prüffeststellungen zum Jahresabschluss des Vorjahres bzw. des Bundes auseinanderzusetzen.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Frau Bärbel Wohmann war in keinem Aufsichtsrat und Kontrollgremium nach den uns gegeben Auskünften vertreten.

Herr Ingolf Eichelberg war Aufsichtsratsmitglied der Dessauer Verkehrsbetriebe.

Frau Diane Gardyan war in keinem Aufsichtsrat und Kontrollgremium nach den uns gegeben Auskünften vertreten.

Herr Volker Krüger wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 22.01.2015 (Beschluss Nr. 07/2015) mit Wirkung vom 23.01.2015 bis zum 30.06.2015 zum weiteren Vorstandsmitglied der KomBA-ABI bestellt. Mit Beschluss 10/2015 vom 26.03.2015 wurde Herr Krüger für die Zeit vom 26.03.2015 bis 30.06.2015 zum Vorstand der KomBA-ABI bestellt, nachdem Frau Diane Gardyan mit Beschluss 09/2015 am 26.03.2015 zum 26.03.2015 als Vorstandsvorsitzende abberufen wurde. In seiner Sitzung am 04.06.2015 berief der Verwaltungsrat mit Beschluss Nr. 11/2015 Herrn Krüger für die Zeit vom 04.06.2015 bis 30.09.2015 wiederholt zum Vorstand der KomBA-ABI. Diese Berufung wurde mit Beschluss Nr. 12/2015 am 17.09.2015 durch den Verwaltungsrat bis zum 31.10.2015 verlängert. Eine neuerliche Berufung für die Zeit vom

06.10.2015 bis 30.06.2016 erfolgte mit Beschluss Nr. 13/2015 in der Sitzung des Verwaltungsrates am 06.10.2015.

Herr Krüger ist in keinem Aufsichtsrat oder einem anderen Kontrollgremium nach eigenen Angaben im Sinne des Aktiengesetzes tätig.

Auf die Seite 12 des Berichtes wird verwiesen.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine individualisierte Angabe der Vergütungen unterbleibt unter Hinweis auf die Schutzklausel in § 286 Abs. 4 HGB.

#### **FRAGENKREIS 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Neubesetzung des Vorstandes ging einher mit personellen Veränderungen, die nicht zuletzt in den Ereignissen des vorangegangenen Jahres begründet waren. Gleichzeitig wurde das Ziel verfolgt, effektiver, transparenter, organisierter und strukturierter zu arbeiten und dabei die gewünschte Fachaufsicht über die Bereiche gewährleisten zu können. Dies bedeutete eine Anpassung der Verwaltung auf Erfordernisse und ein Umbau der Organisation in der Zuordnung der Sachgebiete/Stabsstellen. Im Ergebnis dessen, war eine fünffache Änderung des Organigramms erforderlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan vorgefahren wird?**

Nein.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es liegt eine Dienstanweisung über die „Annahme von Zuwendungen“, gültig ab 01.12.2012, vor.

Die mit dem Bericht zum Jahresabschluss 2014 gegebene Empfehlung, diese zu überarbeiten und die Verpflichtung aufzunehmen, dass der Dienstvorgesetzte einmal jährlich eine aktenkundige Belehrung durchführt und diese als Nachweis im Bereich Personal zu hinterlegen ist, wurde **nicht** umgesetzt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Im Ergebnis des mit Datum vom 05.10.2015 vorgelegten Prüfberichtes zur Vergabeprüfung 2014 wurde die 3. Änderung der Vergabedienstanweisung zum 15.02.2016 in Kraft gesetzt. Ihre rechtmäßige Umsetzung und Einhaltung wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu beurteilen sein.

Des Weiteren wurde die im Prüfbericht gegebene Empfehlung zur Errichtung einer eigenen Vergabestelle umgesetzt. Mit Datum vom 29.04.2016 erfolgte eine Interne Stellenausschreibung als Sachbearbeiter/-in Rechtsberatung/Vergabe in der Stabsstelle Rechtsberatung/Vergabe. Zusätzlich werden öffentliche Ausschreibungen ab einem Auftragswert über 25.000,00 EUR mithilfe der Vergabestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld abgewickelt. Diese Maßnahmen waren erforderlich, um die Durchführung von Vergaben rechts- und gesetzeskonform sicherzustellen.

Für das Personalwesen ist eine Dienstvereinbarung über die Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren ab 15.10.2015 in Kraft getreten. Sie war erforderlich geworden, um die Transparenz bei der Besetzung von Dienstposten zu gewährleisten und anderslautenden Gerüchten entgegenzuwirken.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden ordnungsgemäß in den jeweiligen Sachgebieten dokumentiert.  
Die vorhandene zentrale Vertragsdatenbank für das Unternehmen wird ständig aktualisiert.

### **FRAGENKREIS 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der KomBA-ABI.

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt.

Der Verwaltungsrat der KomBA-ABI hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 den Wirtschaftsplan 2016 (Beschl.-Nr. 16/2015) beschlossen. Danach werden im Jahr 2016 max. 200 T€ aus dem Budget des Eingliederungstitels in das Budget der Verwaltungskosten umgeschichtet. Demzufolge wurde mit Beschluss 01/2016 in der Sitzung des Verwaltungsrates am 14.04.2016 die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2016 der KomBA-ABI beschlossen.

Mit Schreiben vom 26.04.2016 ergingen vom Landesverwaltungsamt Hinweise hierzu. Von einer Beanstandung wurde jedoch abgesehen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Plan/Ist-Vergleiche erfolgen regelmäßig durch monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen. Die Bereitstellung der Daten erfolgt durch den Bereich Controlling.

Sie waren Grundlage für Dienstberatungen, Verwaltungsrats- und Verwaltungsbeiratsitzungen. Sie dienen für Steuerungsmaßnahmen und sich hieraus ableitend weiterführende Arbeitsaufgaben, welche themenorientiert in die Bereiche einfließen.

Als Schwerpunkte seien die Arbeitsmarktsituation, die Entwicklung der KdU, die Auslastung der Zuweisungen für Eingliederungsleistungen und die Entwicklung der Verwaltungskosten inklusive den Personalkosten erwähnt. Schwerpunkte kristallisierten sich aber auch bei der Vermittlung bei besonderen Berufs- und Altersgruppen heraus. Die Einhaltung des Wirtschaftsplanes in Verbindung mit der Erfüllung der geschäftspolitischen Ziele stand dabei immer im Vordergrund.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen der kaufmännischen Buchführung nach HGB. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden umgesetzt.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement umfasst die Planung des Jahreshaushaltes, die mittelfristige Planung, die Steuerung des Wirtschaftsablaufes, die Ausführung des Haushaltes, einschließlich der Buchführung und Zahlbarmachung, sowie die Rechnungslegung. Die laufende Finanzkontrolle erfolgt im Bereich Finanzen in Form der Mittelabrufüberwachung gegenüber dem BMAS und dem LK ABI. Kredite wurden nicht aufgenommen.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die ausstehenden Forderungen werden zeitnah, im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Fristen in Rechnung gestellt.

Die Arbeit des Mahnwesens ist Bestandteil des Forderungseinzuges, welcher **noch nicht zufriedenstellend** ist. Derzeit sind noch 14.000 Debitoren vorhanden, bei denen keine Zahlungserinnerungen oder Mahnstufen nachweisbar sind. Ursächlich hierfür ist insbesondere, dass mit der Aufgabenzuordnung das Mahnwesen seiner eigentlichen Tätigkeit nur eingeschränkt nachkommen kann, weil einzelne Zuständigkeiten nicht klar getrennt und geregelt sind. Hierzu gehören die Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen durch die Änderung der Dienstanweisung Unterschrifts- und Entscheidungsbefugnis, um eine klare Trennung der Zuständigkeit der Sachgebiete zu erreichen. Hinzu kommt das Fehlen der Inkraftsetzung einer Dienstanweisung zur befristeten und unbefristeten Niederschlagung von Forderungen als Arbeitsgrundlage. Die Bemühungen der Geschäftsführung reichten im Berichtsjahr noch nicht aus, um strukturiert und unter engmaschiger Kontrolle zu aussagefähigen Ergebnissen zu gelangen. Weitere Ausführungen werden unter Punkt 4.2, S. 22 des Prüfberichtes getätigt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling ist beteiligt an Planungs- und Steuerungsaufgaben in der KomBA-ABI. Es soll der direkten Unterstützung und Entlastung der Geschäftsführung dienen. Grundlage hierfür sind die Bereitstellung der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen, um letztlich die Auswirkungen von Entscheidungen mit den geschäftspolitischen Zielen abgleichen zu können. Das Berichtswesen erfolgt kontinuierlich monatlich. Es stellt eine wichtige Grundlage für Führungsentscheidungen dar. Dennoch wird vom RPA die Auffassung vertreten, dass durch die Vielzahl von Informationen dieses Material zwar Soll/Ist-Vergleiche und Vergleiche zu Vorjahren aufzeigt, ebenso Abweichungen dokumentiert, jedoch keinerlei Empfehlungen in deren Auswertung gibt. Hier ist noch Potenzial erkennbar.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Übernahme der Beteiligung der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst erfolgte zum 01.01.2013. Sie ist eine GmbH mit einem eigenen Geschäftsführer. Zum 31.10.2015 erfolgte die Abberufung des Geschäftsführers durch die Gesellschafterversammlung. Eine weitere Geschäftstätigkeit wurde durch die Prokura gesichert. Eine Überwachung des Tochterunternehmens war **nicht** erkennbar. Die im Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2014 gegebene Empfehlung, in jeder Verwaltungsratssitzung eine Berichterstattung zu ausgewählten Themen auf die Tagesordnung zu nehmen, wurde **nicht** umgesetzt. Dies wäre in der Zeit ohne Geschäftsführer umso notwendiger gewesen, denn eine Neubesetzung des Postens erfolgte erst zum 01.06.2016. Hier wurde die Kontrollpflicht zur Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens nicht wahrgenommen.

#### **FRAGENKREIS 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Frühwarnsignale sind für die Aufgaben und Zuständigkeiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die kommunalen Leistungen nach dem SGB II definiert (Kommunale Ausgaben gem. § 22 und 24 SGB II, ALG II gem. § 20 ff SGB II, BuT gem. § 28 SGB II, Eingliederungsleistungen).

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen erscheinen geeignet.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind im Berichtswesen ausreichend dargestellt und in Protokollen dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Systeme und Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeschrieben.

**FRAGENKREIS 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

**Dazu gehört:**

**Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

**Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

**Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

**Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

**Erfassung der Geschäfte**

**Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**

**Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**

**Kontrolle der Geschäfte?**

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Dieser Fragenkreis trifft auf die KomBA-ABI nicht zu.

#### **FRAGENKREIS 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Es besteht keine eigenständige Stelle für die Interne Revision.

Anonyme Hinweise zu Geschäftsvorfällen im Berichtsjahr 2014 veranlassten den Vorstand 2015 jedoch themenbezogene Zusatzprüfungen durch das RPA zu beauftragen. Gleichzeitig veranlassten diese Hinweise auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Vor-Ort-Prüfung vorzunehmen und zu den kritikwürdigen Punkten Prüferfeststellungen zu treffen.

Bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass der Aufbau einer Internen Revision innerhalb der KomBA-ABI zweckmäßig erscheint, da diese zur Unterstützung des Vorstandes und des Verwaltungsrates in Kontroll-, Steuerungs- und Lenkungenfunktionen dient. Ihr Zweck ist die kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse, wobei eine Schnittstelle zum Controlling zu schaffen ist. Gleichzeitig könnte diese als Bindeglied zum Abschlussprüfer fungieren.

Mit der Internen Stellenausschreibung 05/2016 vom 29.04.2016 wurde in der Stabsstelle Rechtsberatung/Vergabe die Personalstelle Sachbearbeiter/-in Rechtsberatung/Vergabe ausgeschrieben und besetzt. In der Aufgabenbeschreibung findet sich auch die Tätigkeit der Internen Revision wieder. Ihre Aufgaben stellen einen wichtigen Kontrollmechanismus dar.

**Daher sollte der Vorstand diese nunmehr mit Aufgabenstellungen in Anspruch nehmen und als Prüfungsschwerpunkt den Umgang mit Bundesmitteln in den Vordergrund stellen. Ihre Tätigkeit ist im kommenden Jahr zu bewerten.**

**FRAGENKREIS 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte und Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgan wurden nicht ausgereicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir verweisen auf die Prüfberichte des RPA vom 21.05.2015 einschließlich der Nachprüfung vom 30.11.2015 zur Gewährung von Eingliederungszuschüssen durch die KomBA-ABI, vom 13.01.2016 zur Erbringung von Eingliederungsleistungen an Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach § 16 d SGB II und den Entwurf des Prüfberichtes des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 10.03.2016 zur Gewährung von Darlehen im Bereich des Arbeitslosengeldes II, die durchgeführten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, die gewährten Eingliederungszuschüsse und die Gesamtförderhöhe sowie die Abrechnung der Verwaltungskosten.

#### **FRAGENKREIS 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Durch Auslaufen der Leasingverträge war eine Ersatzbeschaffung von Druckern erforderlich. Das dazugehörige Ausschreibungsverfahren wurde nicht geprüft. (keine Investitionen)

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

siehe Antwort a)

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Das geplante Investitionsvolumen wurde nicht überschritten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen keine derartigen Anhaltspunkte vor.

#### **FRAGENKREIS 9: Vergaberegeln**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es wird auf den Fragenkreis 8 verwiesen. Zudem ist vorgesehen, ausgehend von den Beanstandungen im Prüfbericht des RPA vom 05.10.2015 mit dem Jahresabschluss **2016 eine Nachprüfung zum Vergaberecht** durchzuführen. Dies ist umso zwingender, weil im Wirtschaftsjahr 2016 eine Vielzahl von Verträgen auslaufen, deren Neuvergabe zur Aufrechterhaltung der Geschäftsfähigkeit der Verwaltung erforderlich werden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Entfällt.

#### **FRAGENKREIS 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen und im Verwaltungsbeirat erstattet der Vorstand regelmäßig mündlich und schriftlich Bericht über die Entwicklungen der KomBA-ABI.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte geben ausführliche Informationen über die wirtschaftliche Lage der KomBA-ABI, die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und die Personalentwicklung des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde der Verwaltungsrat angemessen und zeitnah unterrichtet. Im Focus standen im Berichtsjahr die Abberufung der Vorstandsvorsitzenden, die Abberufung eines weiteren Vorstandsmitgliedes, die Neubesetzung des Vorstandes sowie der Abschluss eines Vergleiches. Dies lässt sich auch durch die 6 außerordentlichen durchgeführten Verwaltungsratssitzungen belegen. Auch die Abberufung des Geschäftsführers der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst durch die Gesellschafterversammlung und die Neubesetzung wurden thematisiert.

Geschäftsvorfälle im Sinne der Fragestellung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Zu Personalien.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Keine Feststellungen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Es liegt eine Haftpflicht- und Vermögensschadensversicherung mit einem Selbstbehalt in Höhe von 500,00 € vor. Da diese bereits im Februar 2011 abgeschlossen wurde, wurde empfohlen zu prüfen, ob sie inhaltlich den Gegebenheiten und Bedürfnissen des Unternehmens noch entspricht bzw. eine Aktualisierung erforderlich wird. Hier wurden bisher keine anderslautenden Entscheidungen getroffen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte waren mit der Abberufung des weiteren Vorstandes nicht mehr gegeben.

### **FRAGENKREIS 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

### **FRAGENKREIS 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?**

Entfällt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht zutreffend.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Nein. Rückforderung ist noch nicht bekannt und kann erst mit Bekanntwerden im laufenden Jahr berücksichtigt werden.

Verweis auf Fragenkreis 14 b).

### **FRAGENKREIS 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja.

### **FRAGENKREIS 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein.

d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

**FRAGENKREIS 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nein.

b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

**FRAGENKREIS 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt.



**Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für  
Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
(KomBA – ABI)**

# **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015**

- I. Darstellung der Lage und Geschäftsverlaufs der KomBA - ABI
  1. Wirtschaftliches und arbeitsmarktpolitisches Umfeld
  2. Geschäftsentwicklung
    - a. Geschäftstätigkeit und Umsätze
    - b. Investitionen
    - c. Finanzierung und Kapitalstrukturen
    - d. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
    - e. Personal
    - f. Forderungsmanagement
    - g. Flüchtlinge
    - h. Qualitätsmanagement und Entwicklung
    - i. Vorgänge von besonderer Bedeutung
- II. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken
  1. Künftige Entwicklung
    - a. Voraussichtliche Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des regionalen Arbeitsmarktes
    - b. Flüchtlinge
    - c. Voraussichtliche Entwicklung Im Finanzbereich Bund/LK
    - d. Eingliederungsmittel und Verwaltungskosten
  2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
    - a. Ausbildungs-und Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung
    - b. Beschaffungsrisiken
    - c. Finanzwirtschaftliche Risiken
    - d. Personal
    - e. Forderungseinzug
    - f. Vergabe

## I. Darstellung der Lage und des Geschäftsverlaufs der KomBA - ABI

### 1. Wirtschaftliches und arbeitsmarktpolitisches Umfeld

Die KomBA - ABI nimmt im LK ABI die Aufgaben nach dem SGB II wahr. Diese umfassen neben der Leistungsgewährung und Beratung die Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung sowie die Antragsbearbeitung im Rahmen des BuT-Paketes. Im Mittelpunkt stand das Ziel, langzeitarbeitslosen Menschen entsprechend der konkreten Situation und unter Berücksichtigung der speziellen Voraussetzungen des Einzelnen hinsichtlich Befähigung, Qualifikation oder persönlicher Lebenssituation in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten zu vermitteln bzw. passgenaue Qualifizierungen zu definieren.

#### Entwicklung der Konjunktur und Arbeitsmarktentwicklung und Entwicklung der Beschäftigten

Der Arbeitsmarkt befand sich auch im Jahr 2015 in einer guten Grundverfassung. Er zeigte sich weiter robust.

Das IAB hatte im September 2014 für das Jahr 2015 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 1,4 % prognostiziert. Im September 2015 wurde diese Prognose bereits auf 2,0 % erhöht.<sup>1 2</sup>

Im Juni 2015 konnte sowohl in Deutschland (+2,1 %), als auch im LSA (+0,6 %) eine Erhöhung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahresstichtag verzeichnet werden. Im LK ABI stagnierte die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dagegen (-0,04 %) gegenüber dem Vorjahresstichtag.<sup>3</sup>

Im Juni 2015 waren 62.490 Personen mit Wohnort im LK ABI sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 25 Personen weniger.<sup>3</sup>

Die Zahl der geringfügig Beschäftigten mit Wohnort im LK ABI ist im Juni 2015 um 8,6 % (7.756) gegenüber Juni 2014 (8.487) gesunken. In Sachsen-Anhalt sank diese um 6,8 %, in Deutschland um 0,9 %.<sup>3</sup>

Die Summe der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten im LK ABI ist von 71.002 im Juni 2014 auf 70.246 Personen gesunken.<sup>3</sup> und Sachsen-Anhalt ergeben. Die Verstärkung dieses Trends im Jahr 2015 ist eingetreten.

---

<sup>1</sup> IAB-Kurzbericht 15/2015; „IAB Prognose 2015/2016 – Arbeitsmarkt weiter robust“; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

<sup>2</sup> IAB-Kurzbericht 18/2014; „Arbeitsmarkt 2014/2015 – Robust, aber risikobehaftet“; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

<sup>3</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit; "Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Eckwerte der Sozialversicherungs-pflichtig und geringfügig Beschäftigten, SGB II-Trägergebiete (Wohnort) – Zeitreihen"; Nürnberg, Datenstand Juni 2015"

Der im September 2014 für 2015 vom IAB prognostizierte überproportionale Anstieg der Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der kontinuierliche Rückgang der geringfügig Beschäftigten hat sich für Deutschland auf den LK ABI trafen diese Prognosen erneut nur eingeschränkt zu. Hier hat sich lediglich die Entwicklung der geringfügig Beschäftigten entsprechend der Prognose verhalten.

## Entwicklung der Arbeitslosen

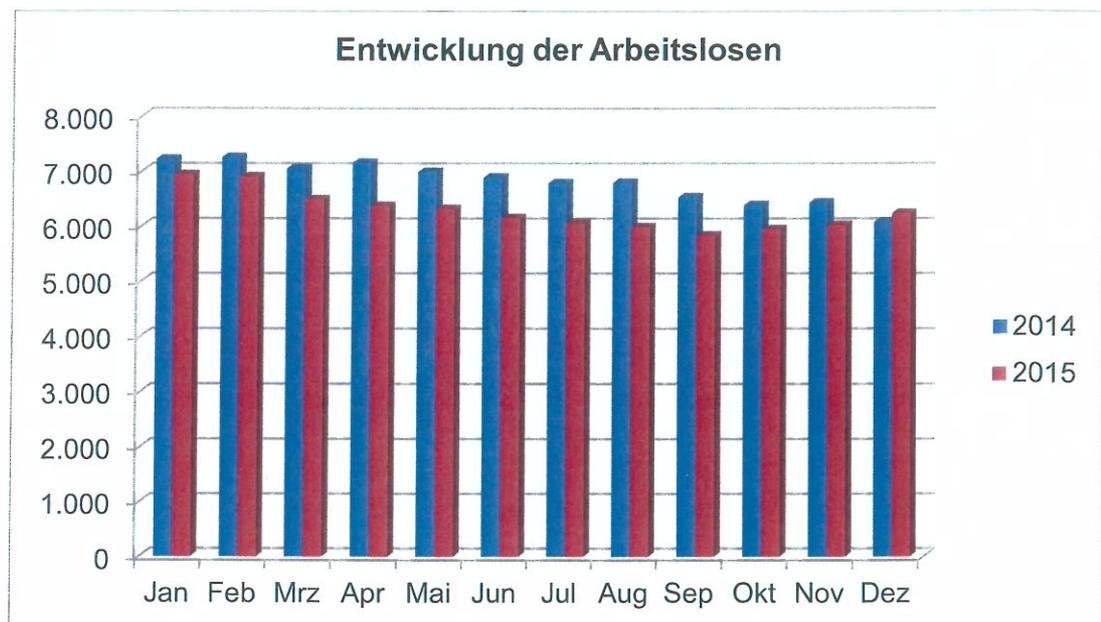
Das IAB rechnete für 2015 hinsichtlich der Arbeitslosigkeit in Deutschland mit einer günstigen Entwicklung, d. h. mit dem weiteren Rückgang.<sup>4</sup>

Diese Prognose war für den LK ABI tendenziell zutreffend. Die Arbeitslosenquote im Dezember 2015 lag bei 10,0 %. Das waren insgesamt 8.554 arbeitslose Erwerbspersonen. Im Dezember 2014 waren 48 Arbeitslose weniger gemeldet, bei einer Arbeitslosenquote von 9,6 %.<sup>5</sup>

In der Prognose des IAB vom September 2015 wird von der Erwartung gesprochen, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit zum größeren Teil im Bereich des SGB III stattfinden wird (-7,5 %). Im SGB II wird nur ein Rückgang von 1,6 % erwartet und hierdurch sogar ein geringer Anstieg der SGB II - Quote.<sup>6</sup>

Im LK ABI lässt sich diese Erwartung im Dezember 2015 bestätigen. Im Rechtskreis SGB II stieg die Zahl der Arbeitslosen um 2,6 % zum Vorjahr, dagegen sank im Rechtskreis SGB III diese um 4,6 %. Insgesamt ist die Arbeitslosenzahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld um 0,6 % gestiegen.

Die SGB II - Quote ist im Vergleich zum Vorjahr von 71,5% im Dezember 2014 auf 73,0 % im Dezember 2015 gestiegen. Dagegen ist die SGB III - Quote von 28,5 % auf 27,0 % gesunken.<sup>7</sup>



<sup>4</sup> IAB-Kurzbericht 7/2015; „IAB Prognose 2015 – Der Arbeitsmarkt bleibt auf Erfolgskurs“; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

<sup>5</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit; „Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II JC Anhalt-Bitterfeld“; Nürnberg, Dezember 2015

<sup>6</sup> IAB-Kurzbericht 7/2015; „IAB Prognose 2015 – Der Arbeitsmarkt bleibt auf Erfolgskurs“; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

## Entwicklung der Kundenstruktur

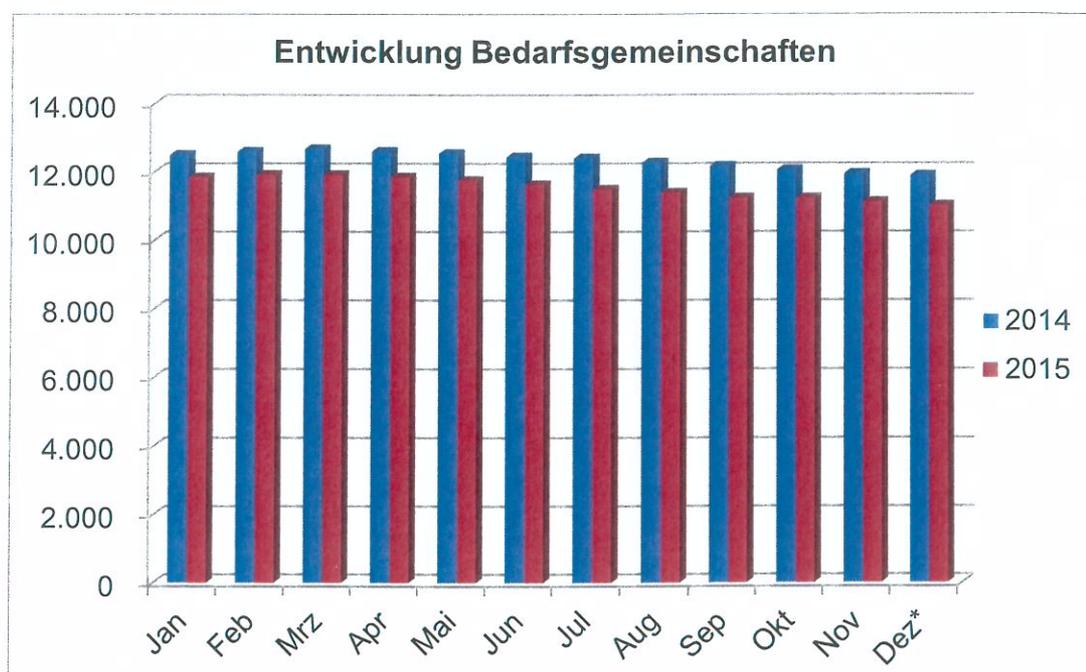
Der Bestand der BG hat sich von Januar 2015 (11.833 BG) bis März 2015 (11.907 BG) leicht erhöht. Ab April 2015 sank die Zahl der BG wieder. Von Januar bis Dezember 2015 ist die Anzahl insgesamt um 824 BG gesunken.

Der durchschnittliche Bestand der BG im Vergleichszeitraum von Januar bis Dezember lag 2015 bei 11.525. Im Durchschnitt des Vergleichszeitraumes des Vorjahres waren 12.330 BG im Bestand.

In 2013 war der durchschnittliche Bestand 2,3 % niedriger als im Vorjahr. Der Durchschnittsbestand der BG im Jahr 2014 war 4,2 % unter dem Vorjahresvergleichswert. Für 2015 liegt eine Reduzierung um 6,5 % zum Vorjahr vor. Der Rückgang der BG hat sich im Jahr 2015 nochmals verstärkt.

Die Zahl der eLb entwickelte sich gleichartig wie die der BG. Von Januar bis März 2015 stieg die Zahl der eLb von 15.310 auf 15.400. Ab April sank sie wieder, ab Juni sogar unter den Wert von Januar. Im Dezember 2015 waren 14.085 eLb im Bestand. Das sind 1.225 Personen weniger als im Vorjahresmonat.

Der durchschnittliche Bestand der eLb im Vergleichszeitraum von Januar bis Dezember lag 2012 bei 17.329. In 2013 war der Bestand im Vergleichszeitraum 2,2 % niedriger als im Vorjahr. Vergleicht man das Jahr 2014 mit dem Vorjahr, liegt eine Reduzierung des durchschnittlichen Bestandes der eLb um 5,4 % vor. Von 2014 zu 2015 hat sich der Durchschnittsbestand um 7,3 % gesenkt. Auch der Rückgang der eLb hat sich nochmals verstärkt.



## Eingliederungsleistungen

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte waren orientiert auf die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie die Reduzierung des Bestandes von Langzeitleistungsbeziehern.

Die arbeitsmarktpolitische Strategie der KomBA - ABI basiert auf den Bundeszielen und den mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des LSA vereinbarten Zielen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
- Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Zusätzlich wurden folgende landesspezifische Ziele festgelegt:

- Verringerung der Zahl der jungen Erwachsenen zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsabschluss
- Erhöhung der Anzahl der Abgänge aus dem Bestand an schwerbehinderten Menschen.

Um dem Ziel arbeitsmarktfremde LZA, die gesundheitliche Einschränkungen haben und/ oder in BG mit minderjährigen Kindern leben, auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, hatte sich die KomBA - ABI an der Ausschreibung zum BP „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ beworben, allerdings im Sommer 2015 eine Absage erhalten.

## Mindestlohn

Die Einführung des MiLoG zum 01.01.2015 zeigte im LK ABI folgende Entwicklung:

- Anzahl erwerbstätige Leistungsberechtigte sinkt
- Anteil der erwerbstätigen Alg II - Bezieher sinkt
- Anteil abhängig Beschäftigter mit Einkommen bis 450 Euro sinkt
- Anteil abhängig Beschäftigter mit Einkommen über 850 Euro bis 1.200 Euro sinkt
- Anteil erwerbstätige Alg II - Bezieher mit Einkommen über 450 Euro bis 850 Euro steigt
- Anteil Beschäftigte mit einem Einkommen über 1.200 Euro steigt
- zu berücksichtigendes Einkommen (brutto), verfügbares Einkommen (netto) und anrechenbares Einkommen steigen im Durchschnitt
- Zahl der Personen in BG sinkt - aber nicht stärker als vor Einführung des MiLoG
- Anzahl und Anteil Personen mit zu berücksichtigendem / anrechenbarem Einkommen sinkt
- Anzahl und Anteil Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit sinkt

Im Jobcenter KomBA - ABI waren im Jahr 2013 im Durchschnitt 30,9 % der gesamten eLb erwerbstätig. 2014 war dieser Anteil nur minimal geringer, bei 30,5

% . Im ersten Halbjahr des Jahres 2015 ist nur noch ein durchschnittlicher Anteil von 26,9 % zu verzeichnen.

Der offensichtlich stärker gesunkene Anteil der erwerbstätigen Alg II - Bezieher im Vergleich zu den Vorjahren kann durch den Wegfall der Hilfebedürftigkeit aufgrund des höheren Einkommens nach Einführung des MiLoG oder durch Eintritt des Rentenalters und gleichzeitigem Zugang von eLb ohne Erwerbseinkommen verursacht worden sein. Es könnten aber auch erwerbstätige eLb ihre bisherige Erwerbstätigkeit aufgegeben haben.

### Entwicklung des Bruttoeinkommens

Die erwerbstätigen Alg II - Bezieher setzen sich aus abhängig erwerbstätigen Beschäftigten mit

- Einkommen bis 450 Euro,
- Einkommen über 450 Euro bis 850 Euro,
- Einkommen über 850 Euro bis 1.200 Euro und
- Einkommen über 1.200 Euro

sowie den selbstständig Erwerbstätigen zusammen.

Die Gruppe der abhängig Beschäftigten mit Einkommen bis 450 Euro nehmen den größten Teil der erwerbstätigen Alg II - Bezieher ein. Der Anteil hat sich jährlich leicht reduziert. Er lag 2013 bei durchschnittlich 48,2 %. Im Jahr 2014 waren noch 47,9 % der erwerbstätigen Alg II - Bezieher geringfügig beschäftigt. In 2015 ist ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen. Der Anteil sank auf 45,3 %.

2013 bildete die Gruppe der abhängig Erwerbstätigen mit Einkommen über 850 Euro bis 1.200 Euro den zweitgrößten Anteil der erwerbstätigen Alg II - Bezieher. Hatten 2013 noch durchschnittlich 20,9 % der erwerbstätigen Alg II - Bezieher ein Einkommen zwischen 850 Euro und 1.200 Euro, so waren es 2014 nur noch durchschnittlich 18,5 %. Im Jahr 2015 sind es 15,8 %.

Der Rückgang kann durch den Wegfall der eLb aus der Hilfebedürftigkeit hervorgerufen werden, aber auch durch den Wechsel von einer Einkommensgruppe in die nächst höhere oder niedrigere.

Der drittgrößte Anteil wird von den erwerbstätigen Alg II - Beziehern mit Einkommen über 450 Euro bis 850 Euro gestellt. Er wuchs von durchschnittlich 14,2 % in 2013 auf 15,3 % in 2014. Im Jahr 2015 zeigt sich die Tendenz des weiteren Anstiegs dieser Gruppe mit 15,9 % im Durchschnitt.

Der Anteil der Beschäftigten mit einem Einkommen über 1.200 Euro verzeichnet den größten Anstieg im betrachteten Zeitraum von 2013 bis Juli 2015. In 2013 besetzt diese Gruppe noch den 4. Platz in der Rangfolge der Anteile, mit 10,5 % im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2015 steigt dieser Anteil auf 16,7 %. Damit nimmt der Anteil der Beschäftigten mit einem Einkommen über 1.200 Euro im Juli 2015 den 2. Platz ein.

Dies könnten Auswirkungen der Einführung des MiLoG sein, wenn das Einkommen von bisher bereits erwerbstätigen Alg II - Beziehern gestiegen ist, aber

auch bei neuen Beschäftigungsaufnahmen. Aber auch Tarifierungen können zur Erhöhung der Einkommen geführt haben.

Den kleinsten Anteil der erwerbstätigen Alg II - Bezieher bildet die Gruppe der selbstständig Erwerbstätigen. Hier entwickelte sich der durchschnittliche Anteil von 6,5 % im Jahr 2013 über 6,2 % in 2014 zu 6,6 % in 2015 nur schwach und ohne Besonderheiten.

#### Entwicklung der Arbeitszeiten

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten an den insgesamt erwerbstätigen Leistungsberechtigten lag 2013 und 2014 im Durchschnitt bei 21,6 %. In den ersten drei Monaten des Jahres 2015 liegt der durchschnittliche Anteil leicht darunter, bei 20,3 %.

Die Teilzeitbeschäftigten lagen mit durchschnittlichen Anteilen von 29,7 % in 2013 und 28,4 % in 2014 über dem Anteil der Vollzeitbeschäftigten erwerbstätigen Leistungsberechtigten. Auch in 2015 ist mit 29,7 % ein größerer Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten in Teilzeit beschäftigt.

Der durchschnittliche Anteil der geringfügig Beschäftigten hat sich von 42,6 % in 2013 auf 44,2 % in 2014 und 44,0 % in 2015 leicht erhöht. Er macht in allen Jahren den größten Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten aus.

#### Entwicklung der Einkommen

Nimmt man an, dass durch die Einführung des MiLoG die Einkommen der erwerbstätigen Alg II - Bezieher steigen, sollte sich dieser Anstieg auch in den statistisch erfassten Einkommen, nämlich den zu berücksichtigenden (brutto), verfügbaren (netto) und anrechenbaren Einkommen (nach Abzug der Freibeträge) widerspiegeln.

Mit Erhöhung des Einkommens kann sich auch der Freibetrag erhöhen, so dass das anrechenbare Einkommen nicht in dem Maß steigt wie das zu berücksichtigende oder verfügbare.

Insgesamt ist das zu berücksichtigende Einkommen (brutto) im Jahresdurchschnitt von 2013 zu 2014 um 0,4 % zurückgegangen, das verfügbare Einkommen (netto) um 0,5 % und das anrechenbare (nach Abzug der Freibeträge) um 0,8 %. Im Zeitraum von Januar bis Juli des Jahres 2015 liegt das durchschnittlich zu berücksichtigende Einkommen 1,4 % über dem Jahresdurchschnitt von 2014, das verfügbare 1,7 % und das anrechenbare 1,1 %.

Das durchschnittliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit je Person, hat sich von 2013 zu 2014 um 2,0 % erhöht. Ebenso das durchschnittlich verfügbare Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Nettoeinkommen).

Der Durchschnitt des Betrachtungszeitraumes aus 2015 (Januar bis Juli) liegt beim zu berücksichtigenden Einkommen aus Erwerbstätigkeit 8,6 % und beim verfügbaren Einkommen 8,1 % über dem Vorjahresdurchschnitt.

Im Jahr 2013 bezogen durchschnittlich 12.383 Personen zu berücksichtigendes Einkommen, das entsprach einem Anteil am Durchschnitt der gesamten Personen in BG von 55,6 %. 2014 lag der Anteil ebenfalls bei 55,6 %, der jedoch nur noch von durchschnittlich 11.777 Personen gebildet wurde. Von Januar bis Juli 2015 wiesen im Durchschnitt nur noch 10.892 Personen zu berücksichtigendes Einkommen auf. Dies entsprach einem Anteil von 53,8 %.

Es ist zu vermuten, dass durch die Erhöhung der Einkommen aufgrund der Einführung des MiLoG sowie anderer Tarifierpassungen, Personen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten konnten und daher zum Rückgang der Anzahl der Personen in BG insgesamt als auch zum Rückgang der Anzahl Personen mit zu berücksichtigendem Einkommen beigetragen haben. Außerdem kann der Rückgang aber auch durch den Eintritt der Altersrente oder Umzüge (Wegzug aus dem LK ABI) bedingt sein. In negativen Fällen könnten jedoch auch Einkommen entfallen sein.

Im Vergleichszeitraum Januar bis Juli 2014 ist die durchschnittliche Zahl der Personen in BG gegenüber dem Jahr 2013 um 4,7 % gesunken. Im gleichen Betrachtungszeitraum des Jahres 2015 ist ein Rückgang um 4,6 % zum Vorjahr zu verzeichnen. Dies würde zum jetzigen Zeitpunkt bedeuten, dass durch die Einführung des MiLoG der Rückgang der Personen in BG nicht verstärkt wurde.

Die durchschnittliche Zahl der Personen mit anrechenbarem Einkommen sinkt im ersten Halbjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,2 %, im ersten Halbjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2014 um 7,1 %.

Bei den Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit hat sich die durchschnittliche Zahl in diesem Betrachtungszeitraum 2014 gegenüber 2013 um 5,0 % reduziert und von 2014 zu 2015 um 14,5 %.

Der Anteil der Personen mit zu berücksichtigendem bzw. verfügbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit an den Gesamtpersonen in den BG hat sich von durchschnittlich 23,8 % in 2013 auf 23,3 % in 2014 und 20,4 % in den ersten sieben Monaten des Jahres 2015 reduziert.

## **2. Geschäftsentwicklung**

### **a. Geschäftstätigkeit und Umsätze**

Die Umsatzerlöse verringerten sich von 159,3 TEUR im Wirtschaftsjahr 2014 auf 146,0 TEUR im Wirtschaftsjahr 2015. Die Ursache liegt in der Verminderung der Mittelabforderung gegenüber dem Bund und dem LK ABI.

### **b. Investitionen**

Im Wirtschaftsjahr 2015 reduzierte sich die Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr. Waren es im Jahr 2014 noch 318.826 EUR, sind es im Jahr 2015 nur noch 118.608 EUR.

Davon entfielen 111.668 EUR auf Hardware und 6.940 EUR auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

### **c. Finanzierung und Kapitalstrukturen**

Die KomBA - ABI wurde durch Haushaltsmittel des Bundes und des LK ABI finanziert.

#### Bundesmittel

Der Bund trug gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 6b SGB II die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Alg II) sowie der anteiligen VwK in Höhe von 84,8 %. Außerdem stellte der Bund Mittel für EGL bereit.

Die Mittelzuweisung 2015 für VwK und EGL erfolgte auf der Grundlage der EingIMV vom 05.12.2014, verkündet am 18.12.2014 im Amtlichen Bundesanzeiger.

In Vorbereitung der EingIMV hat das BMAS mit Schreiben vom 21.11.2014 eine Planungshilfe zur vorläufigen Berechnung der VwK und EGL gegeben. Die VwK wurden in Abhängigkeit von der Anzahl der von den Grundsicherungsstellen zu betreuenden BG, unter Anwendung der Maximalwertmethode, die zu einer Verstetigung der Mittelausstattung führt, verteilt.

Danach wurde die aktuelle Anzahl der BG (für 2015 der Durchschnitt der Zahlen Juli 2013 - Juni 2014) mit dem Wert des letzten Bemessungszeitraumes (für 2015 ist dies der Durchschnitt der Zahlen von Juli 2013 bis Juni 2014) jeweils mit dem Wert des letzten Bemessungszeitraumes ( für 2014 der Durchschnitt der Daten Juli 2012 bis Juni 2013 ) verglichen und der größere Wert floss in die Berechnung ein.

Die Verteilung der EGL erfolgt auf der Grundlage der Zahl der eLb. Die konkreten Zuweisungen berücksichtigen strukturschwache Regionen, die Ausfinanzierung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach §16e SGB II sowie gemeldete Verpflichtungen der Jobcenter. Demzufolge kommt es bei EGL im Verlaufe eines Wirtschaftsjahres zu Korrekturen bzw. Verschiebungen, in der Regel keine Kürzungen, sondern in Form von zusätzlichen Mitteln. Außerdem stellte der Bund für das seit 2011 bis 2015 laufende Sonderprojekt Beschäftigungsprogramm „ smart50plus“ letztmalig Mittel bereit. Zusätzliche Mittel akquirierte die KomBA - ABI für das BP für LZA. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für Leistungen für BuT wurden über den LK ABI abgefordert und abgerechnet.

#### Kommunale Mittel

Der LK ABI veranschlagte in seinem Haushalt Mittel zur Finanzierung der Leistungen KdU incl. Leistungen zur Wohnraumbeschaffung und Darlehen bei Mietschulden, die abweichende Erbringung von Leistungen, den KFA an den VwK in Höhe von 15,2 % sowie die Leistungen für BuT und stellte diese der KomBA - ABI zur Verfügung. Die Grundlage bildet die Vereinbarung zwischen dem LK ABI

und der KomBA - ABI zur Finanzierung der Aufgaben nach dem SGB II vom 23.07.2014.

Seit dem 01.04.2011 wurde die Verantwortung für das BuT - Paket auf die Landkreise und Städte übertragen. In der Vereinbarung zwischen dem LK ABI und der KomBA – ABI wurde die Umsetzung des BuT - Paketes nach den §§ 28, 29 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b BKGG sowie das AsylbLG durch die KomBA - ABI vereinbart.

#### d. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Beteiligungen

Sämtliche Ansätze im Wi.-Pl. 2015 (Beschluss - Nr. 04/2014, Sitzung des VWR vom 30.10.2014), die auf den Budgets des Bundes sowie den kommunalen Mitteln basierten, wurden unterschrieben. Die Mehrausgaben bei EGL wurden aus Einnahmen gedeckt.

Im Ergebnis zeigt sich folgendes Bild:

	<b>Art der Leistung / Finanzierungsquelle</b>	<b>Ausgaben laut Wi.-Pl. 2015 in EUR</b>	<b>Ausgaben laut Abrechnung in EUR</b>
<b>Bund</b>	Arbeitslosengeld II	78.000.000	71.567.511
	Eingliederungsleistungen nach § 16 klassisch u. § 16f SGB II	14.541.448	15.047.680
	nach § 16 e SGB II	400.000	416.159
	gesamt	14.941.448	15.463.839
<b>Landkreis</b>	Kosten der Unterkunft	42.745.000	39.723.488
	Abweichende Erbringung von Leistungen nach § 24 SGB II	420.000	368.679
	gesamt	43.165.000	40.092.167
	Bildung und Teilhabeleistungen	1.520.000	1.291.166

Erneut kann festgestellt werden, dass die gemäß EinglMV des BMAS vom 05.12.2014 für das Jahr 2015 zugewiesenen EGL, zuzüglich der im Verlaufe des Jahres 2015 erfolgten Zuweisungen, zu 100 % verausgabt wurden. Das positive Ergebnis der Inanspruchnahme des Vorjahres konnte auch in 2015 erreicht werden.

Insgesamt standen 15.255.802 EUR für EGL im Jahr 2015 zur Verfügung. Das war eine Reduzierung zu 2014 um 3,3 %. Davon flossen u.a. 49,97 % der Mittel in Beschäftigung schaffende Maßnahmen, 19,14 % in Qualifizierung, 12,12 % in beschäftigungsbegleitende Leistungen und 10,13 % in Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche.

Der kommunale Kostenfaktor KdU, konnte im Jahr 2015 erneut reduziert werden. Hier zeigt sich der Synergieeffekt aus dem Rückgang an Arbeitslosen bzw. BG. Die Entwicklung der KdU stellt sich seit 2011 wie folgt dar.

<b>Kosten der Unterkunft</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>2011</b>	40.424.050,69 €
<b>2012</b>	43.572.973,03 €
<b>2013</b>	43.538.034,70 €
<b>2014</b>	42.545.488,14 €
<b>2015</b>	39.723.487,80 €

Die Inanspruchnahme von BuT - Leistungen hat sich seit 2011 auf einem akzeptablen Niveau entwickelt, wobei auch 2015 die finanziellen Möglichkeiten noch nicht vollständig ausgereizt sind. Hier kommt der fortlaufenden Kommunikation und Werbung in Verbindung mit der Nutzung der Netzwerkstrukturen über Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen oder Vereinen weiterhin eine große Bedeutung zu.

Die Entwicklung der BuT - Leistungen stellt sich seit 2011 wie folgt dar:

<b>Bildung und Teilhabe</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>2011</b>	747.383,90 €
<b>2012</b>	979.423,36 €
<b>2013</b>	1.022.590,54 €
<b>2014</b>	1.106.834,23 €
<b>2015</b>	1.291.166,38 €

Grundsatz und Ziel des Finanzmanagements der KomBA - ABI war es, entsprechend der in der getroffenen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem LK ABI fixierten Aufgabenstellung, eine ordnungsgemäße Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II zu gewährleisten und den sparsamen Einsatz der übertragenen Haushaltsmittel sicherzustellen.

Die Liquidität der KomBA - ABI wurde über bedarfsgerechte Abrufe der Bundes- und Landkreismittel für die einzelnen Arbeitsaufgaben gesichert.

Der mit dem Bund und dem LK ABI abgestimmte Verfahrensablauf zur regelmäßigen Finanzausstattung der KomBA - ABI wurde umgesetzt.

Die Höhe des Mittelabrufs basierte auf dem aktuellen Mittelbedarf unter Berücksichtigung der Ist - Abrechnung des Vormonats.

In der KomBA - ABI war die Liquidität jederzeit ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten gesichert.

Das Ziel der KomBA - ABI, eine Überschreitung des Finanzbudgets zu vermeiden, wurde durch die strikte Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Überwachung der Budgets durch alle Bereiche erfüllt.

Die KomBA - ABI verfügte über keine eigenen Grundstücke und Immobilien. Die Aufgabenerfüllung erfolgte in drei Objekten in Bitterfeld-Wolfen und je einem Objekt in Köthen und Zerbst auf Mietbasis. In zwei weiteren Mietobjekten in Bitterfeld-Wolfen befinden sich ein Beratungsraum und Lagerräume.

Größter Vermögenswert der KomBA - ABI ist die vorhandene Hardware. Die Ausgaben für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern fielen im Jahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich niedriger aus. Es wurden Wirtschaftsgüter im Wert von 118.608 EUR erworben, die entsprechend den gesetzlichen Regelungen des HGB als Anlagevermögen aktiviert wurden. Die größte darin enthaltene Position ist die Hardware mit einem Anschaffungswert von 111.668 EUR. Für den darüber hinaus gehenden Betrag wurden geringwertige Wirtschaftsgüter erworben. Die Nutzung von Dienstfahrzeugen in der KomBA - ABI erfolgte auf Leasingbasis. Für 2 Leasingfahrzeuge liefen die Verträge in 2015 planmäßig aus. Ein weiterer Leasingvertrag wurde vorzeitig beendet, so dass am Ende des Jahres 2015 noch 5 Leasing-Fahrzeuge genutzt wurden. Ein weiteres, 2012 als Gebrauchtwagen erworbenes Fahrzeug (Fiat Ducato) befindet sich im Eigentum der KomBA - ABI.

Die KomBA - ABI ist alleiniger Gesellschafter der B & A Strukturfördergesellschaft Zerbst mbH. Die im Dezember 2012 geleistete Stammeinlage beträgt 25.600 EUR. Die Geschäftspolitik der B & A stellte im Wirtschaftsjahr, neben den Bundes- und Landeszielen, insbesondere auf die Personengruppen U25, Ü50, Selbständige und Bürger ohne Berufsabschluss ab. Außerdem wurden wesentliche Teile der EGL für Maßnahmen des Zweiten Arbeitsmarktes, wie AGH – Maßnahmen, zur Verfügung gestellt. Zum 31.10.2015 erfolgte die Abberufung des Geschäftsführers der B & A durch die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftstätigkeit wurde durch die entsprechende Prokura gesichert

#### **e. Personal**

Nach den Jahren des Aufbaus der KomBA - ABI wurde im Jahr 2015 das Augenmerk darauf gerichtet, eine weitere Stabilisierung des Personalbestandes zu erreichen.

Dies geschah unter Berücksichtigung der Anforderungen, die an die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB II gestellt wurden und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für VwK.

Im Jahre 2013 waren 350 Mitarbeiter (Angestellte und Beamte) in der KomBA - ABI beschäftigt, 2014 betrug die Zahl der Mitarbeiter 343 und zum 31.12.2015 waren es noch 336 Mitarbeiter.

Diese setzten sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

- 303 Angestellte (Durchschnitt des Jahres 306 Angestellte)
- 25 Beamte (bis November 2015 noch 26 Beamte)
- 5 Mitarbeiter im Rahmen der Abordnung von der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- 3 Mitarbeiter vom LK ABI im Rahmen der Personalgestaltung

Ein dauerhaftes Ziel der Personalentwicklung in der KomBA - ABI war die Reduzierung befristeter Arbeitsverhältnisse. Das Ziel konnte kontinuierlich umgesetzt werden und zeigt sich wie folgt:

<b>Stichtag</b>	<b>Angestellte gesamt</b>	<b>davon befristet</b>	<b>in %</b>
<b>31.12.2011</b>	322	72	22,36
<b>31.12.2012</b>	331	83	25,08
<b>31.12.2013</b>	315	40	12,70
<b>31.12.2014</b>	310	36	11,61
<b>31.12.2015</b>	303	34	11,22

Grundlage für eine systematische Personalentwicklung in der KomBA - ABI stellt das im April 2013 erstmals vorgelegte Personalentwicklungskonzept dar. In diesem sind Leitsätze und Rahmenbedingungen für die Entwicklung, Überarbeitung und Evaluierung von Handlungsfeldern der Personalentwicklung formuliert. Eine beabsichtigte jährliche Fortschreibung mit Perspektiventwicklung und Fördermöglichkeiten des hauseigenen Mitarbeiterpotenzials erfolgte im Jahr 2015 nicht.

Im Berichtszeitraum bestanden 14 ATZ – Verpflichtungen. Davon befanden sich 9 Beschäftigte in der Freistellungsphase (Passiv), 3 Personen in der Aktivphase und zwei Beschäftigte haben 2015 ihren ATZ - Vertrag geschlossen, der jedoch erst im Sommer 2016 mit der Aktivphase seine Wirksamkeit entfaltet.

Zu einschneidenden Veränderungen in der KomBA - ABI kam es zu Beginn des Jahres 2015. In der Sitzung des VWR am 02.01.2015 erfolgte die Abberufung der Vorstände Bärbel Wohmann (Beschluss Nr. 02/2015) und Ingolf Eichelberg (Beschluss Nr. 01/2015).

Zugleich erfolgte in dieser Sitzung die Bestellung von Frau Diane Gardyan (Beschluss Nr. 03/2015) für die Zeit vom 02.01.2015 bis zum 31.12.2019 zum Vorstand der KomBA - ABI. In der Sitzung des VWR am 22.01.2015 wurde der vorangegangene Beschluss geändert, in der Form, dass Frau Gardyan zur Vorstandsvorsitzenden bis zum 30.06.2015 bestellt wurde (Beschluss Nr. 06/2015). Herr Volker Krüger erhielt die Bestellung vom 23.01.2015 bis zum 30.06.2015 als weiteres Vorstandsmitglied (Beschluss Nr. 07/2015). Der VWR rief in seiner Sitzung am 26.03.2015 Frau Diane Gardyan als Vorstand ab (Beschluss Nr. 09/2015) und bestellte Herrn Volker Krüger bis zum 30.06.2015 zum alleinigen Vorstand (Beschluss Nr. 10/2015). In einer kurz darauf stattfindenden Sitzung des VWR wurde die Bestellung von Herrn Krüger als Vorstand bis zum 30.09.2015 verlängert (Beschluss Nr. 11/2015). Eine weitere Verlängerung der Tätigkeit bis zum 31.10.2015 als Vorstand erfolgte in der Sitzung des VWR am 17.09.2015 (Beschluss Nr. 12/2015). Die Verlängerung erfolgte in der Sitzung des VWR am 06.10.2015 (Beschl. Nr. 13/2015). Hier wurde seine Bestellung als Vorstand bis zum 30.6.2016 beschlossen.

Verschiedene Ausschreibungen zur Besetzung des Vorstandes waren erfolglos geblieben, so dass Herr Volker Krüger die Aufgabe des Vorstandes weiterhin wahrnimmt.

Die vertretungsberechtigte Beschäftigte des Vorstandes ist Frau Claudia Böttcher. Ihre Benennung erfolgte mit Schreiben vom 20.03.2015, auf der Grundlage der GO des Vorstandes, mit Wirkung zum 01.03.2015.

Die SGL Finanzen war ab März wieder im Dienst. Zum 01.11.2015 wurde die bis dahin unbesetzte Stelle des Bereichsleiters Interne Dienste besetzt. Die verschiedenen Strukturveränderungen in der KomBA - ABI sind in den Vorbemerkungen erläutert.

Die Arbeit des Jahres 2015 war von großen Herausforderungen geprägt. Dennoch war die Arbeit des Vorstandes der KomBA - ABI darauf gerichtet, mit dem vorhandenen Personalbestand eine gleichbleibend hohe Qualität bei der Erfüllung der gestellten Aufgaben zu erreichen.

Für die Mitarbeiter ist folgender Personalaufwand im Jahr 2015 entstanden:

Vergütung Angestellte	11.682.619 €
Sozialversicherungsbeiträge Angestellte u. Mutterschutzumlage	2.322.445 €
Besoldung Beamte	1.060.313 €
Beiträge Versorgungskasse	418.216 €
Beihilfen fer Beamtem	44.748 €
Beiträge Unfallkasse	36.899 €
Versorgungsrücklage für Beamte	186 €
Pauschalsteuer	29.472 €
Umlage Beamtenversorgung	466.181 €
Mitgliedsbeiträge Kommunalen Arbeitgeberverband	2.797 €

#### **f. Forderungsmanagement**

Zum 01.01.2011 wurden der KomBA - ABI von der Bundesagentur für Arbeit sowie der KommBA Zerbst Forderungen in Höhe von insgesamt ca. 7,5 Mio. EUR übergeben.

Die Forderungen zum 31.12.2015 i. H. v. 17.536.253 EUR umfassen Leistungen für KdU, Alg II und EGL. Die in der Bilanz ausgewiesene (abweichende) Zahl berücksichtigt erforderliche Pauschalwertberichtigungen.

Von den 17.536.253 EUR waren vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 Forderungen in einem Wertumfang von 4.976.892 EUR neu entstanden. Erfolgreich konnten 2015 Forderungen in einem Wertumfang von 4.143.442 EUR realisiert werden. Bezogen auf die Gesamtforderungen seit 2011 aus KdU, Alg II und EGL beträgt der

Forderungsstand zum 31.12.15 insgesamt 13.392.811 EUR, die Rückholquote damit 23,6 %. Der Anteil sogenannter Einbehalte von laufenden Leistungen (z.B. durch Aufrechnung, Stundung) bei Schuldern im Leistungsbezug betrug 756.808 EUR und entspricht 18,3 %. Im Vergleich zu 2014 ist das ein Rückgang von 3 %. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass im Jahr 2015 die Differenz zwischen neu entstandenen Forderungen (aus KdU, Alg II und EGL) und den erzielten Einnahmen aus Forderungen sich verringerten. Im Vergleich stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Sollstellung Forderungen</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Differenz</b>
<b>2012</b>	5.633.667 €	4.418.912 €	1.214.755 €
<b>2013</b>	5.312.433 €	4.127.702 €	1.184.732 €
<b>2014</b>	5.407.192 €	4.188.175 €	1.219.016 €
<b>2015</b>	4.976.892 €	4.143.442 €	833.450 €

Die Arbeit des Mahnwesens konnte im Jahr 2015 erheblich forciert werden. Im Jahr 2015 wurden fast 9.000 Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen versandt. Bedingt durch die Kundenstruktur der KomBA - ABI - mehr als 60% erhalten SGB II Leistungen - erfolgt nur in Ausnahmefällen die Forderungsbegleichung in einer Summe. Die Gewährung einer Ratenzahlung erweist sich als überwiegend probates Mittel der Forderungsminderung. Somit wurden im Jahr 2015 mehr als 2.900 Stundungsbescheide unter Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse erlassen. Jedoch sind die Möglichkeiten der Aufrechnung und dem Einbehalt von laufenden Leistungen - gerade in der Gruppe der Leistungsempfänger - noch nicht voll ausgeschöpft. Das Kundenmanagement bedarf hier weiterer Intensivierungen.

Der Forderungsbestand 2015 minderte sich durch Ausbuchung nicht rechtmäßiger Forderungen i. H. v. 12.870 EUR.

Niederschlagungen als verwaltungsinterne Maßnahme erfolgten im Wirtschaftsjahr i. H. v. 69.952 EUR. Der Verzicht auf Forderungen durch Vergleiche umfasste einen Betrag i. H. v. 6.921 EUR. Sämtliche Anträge auf Erlass einer Forderung wurden abschlägig beschieden.

Die Vollstreckung wurde ebenfalls erheblich ausgebaut. Zu berücksichtigen ist, dass an die Vollstreckungsbehörde des LK ABI nur Forderungen von Kunden, die sich nicht im Leistungsbezug befanden, übergeben wurden.

In Abstimmung mit der Vollstreckungsbehörde des LK ABI waren das im Wirtschaftsjahr ca. 455 Vollstreckungsfälle von Nichtleistungsempfängern. Grundlage bilden die Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem LK ABI und der KomBA - ABI vom 04.05.2011 und vom 20.11.2011.

Seit der 30. Kalenderwoche 2015 erfolgt eine wertmäßige Erfassung der Übergaben und Rückläufer aus der Vollstreckung. Einer Abgabe von Forderungen im Wert von ca. 212.000 EUR standen Rückflüsse in Höhe von weniger als 14.000 EUR, also 6,6 %, gegenüber. Die Kosten aus Vollstreckungsleistungen die durch den LK ABI bisher erbracht wurden, betragen ca. 21.000 EUR (noch keine endgültige Rechnungslegung durch den LK ABI erfolgt).

Es ist festzustellen, dass im Jahr 2015 ein erheblicher Fortschritt im Mahnwesen und der Vollstreckung erreicht wurde, dennoch sind ca. 14.000 Debitoren noch nicht zur Zahlung mittels Zahlungserinnerung/Mahnung aufgefordert worden.

Die durch die Prüfbehörde (RPA) festgestellten Mängel im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 und die Aufforderungen zur Nachbesserung von Regelungen zur Organisation (Dienstanzweisung Stundung, Niederschlagung, Erlass) konnten im Jahr 2015 nicht vollständig umgesetzt werden.

#### **g. Flüchtlinge**

Die neuen großen Herausforderungen, die die Kommunen in der BRD mit der Flüchtlingswelle zu bewältigen haben, waren im Wirtschaftsjahr 2015 noch nicht in der KomBA - ABI zu spüren. Ganz wesentlich hängt das mit dem bis dahin erteilten Status der Asylbewerber zusammen.

Zum Ende des Jahres 2015 waren 153 Personen, davon 114 männliche und 39 weibliche Asylanten im Rechtskreis des SGB II gemeldet. Am Standort Bitterfeld waren es 111, am Standort Köthen 37 und am Standort Zerst 5. Von den 153 Personen sind 130 erwerbsfähig, davon 31 weiblich und 99 männlich.

Um auf die künftige Entwicklung vorbereitet zu sein, hat der Vorstand eine Arbeitsgruppe Asyl ins Leben gerufen. Seit Mitte September arbeiten eine Leiterin und 6 Mitarbeiter an der Erarbeitung einer Handreichung zur Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger im LK ABI durch die KomBA - ABI.

Mit Schreiben vom 02.12.2015 informierte das BMAS, dass für 2016 zusätzliche Mittel für VwK und EGL aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe vom Bund bereitgestellt werden. Diese Mittel sind im Wirtschaftsplan 2016 berücksichtigt.

#### **h. Qualitätsmanagement und Entwicklung**

Die Verantwortung über das Qualitätsmanagement und das dazugehörige interne Steuerungssystem und das interne Überwachungssystem obliegt dem Vorstand. Dieser delegiert die Verantwortung in die einzelnen Fachbereiche. Der VWR überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten Berichterstattung verlangen.

Der Bereichsleiter hat die Verantwortung für die zum Fachbereich gehörigen Sachgebiete. Über die Fachaufsicht jedes Sachgebietsleiters erfolgt die Steuerung des jeweiligen Sachgebietes. Für jeden Fachbereich sind eigene Sicherungsmaßnahmen festgelegt. Diese sind in Teil - Fachaufsichtskonzepten festgeschrieben. Abweichungen müssen in den Beratungen der Bereichsleiter mit dem Vorstand, sowie der Zielnachhaltung besprochen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden (Planungsänderungen, neue Zwischenziele, etc.).

Je nach Bereich gibt es verschiedene Indikatoren, anhand derer Abweichungen erkennbar sind. Die Indikatoren der einzelnen Bereiche werden im Sachgebiet Controlling zusammengefasst und zur Auswertung bereitgestellt.

Über Erstberatung, umfangreiches Profiling und regelmäßige Einladung der Bürger einschließlich vollständiger Dokumentationen in der Akte sowie im Fachprogramm

OPEN PROSOZ werden sowohl die Betreuung der Bürger, als auch Entscheidungen bezüglich Eingliederungsleistungen für die Bürger sichergestellt. Der Informationsfluss zur Fehlerbeseitigung wird über:

- Auswertung im Rahmen von Einzelfallbesprechungen mit der Vermittlungsfachkraft oder in Teamfallbesprechungen
- Auswertung im Rahmen von Dienstberatungen
- Fehleranalyse auch im Rahmen von Hospitationen
- Bereitstellung von Anleitungen zur richtigen Datenerfassung

sichergestellt.

Alle Auszahlungen und alle Zahläufe werden im 4 - Augen - Prinzip angewiesen. Die Dokumentation erfolgt im Beleg zur Auszahlung.

Die Mittelabforderungen vom Bund erfolgen über das automatisierte Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (HKR - Verfahren) im 4 - Augenprinzip.

Die Umsetzung und Nachhaltung der Fachaufsicht erfolgt sachgebietenintern. Die Kontrolle bzw. Nachhaltung wird mittels des Prüftools CIM - Datenbank in Verbindung mit der geschäftspolitisch abgestimmten Meilensteinplanung, d. h. die Auslastung aller monatlich geplanten Eintritte in Eingliederungsleistungen in allen SG, durchgeführt. Dadurch ist es jedem SGL möglich, Fachaufsicht auszuüben und ggf. Trends zu erkennen, zu steuern und zielorientiert weiterzuentwickeln. Die CIM - Datenbank stand im Jahr 2014 nur eingeschränkt zur Verfügung. Erforderliche Auswertungen erfolgten über Listen, die im Bereich Controlling/Statistik/DQM angefordert werden konnten.

Des Weiteren wird der, vom Bereich Finanzen erstellte, wöchentliche Bericht EGT II ausgewertet und entsprechend notwendige Schlüsse / Rückfolgerungen daraus gezogen.

Als Werkzeug stehen den Führungskräften die CIM - Datenbank, die Fallbestandslisten der Vermittlungsfachkräfte sowie die Einsicht der Terminplanung für Bewerbergespräche im Microsoft Outlook zur Verfügung.

Ziel der KomBA - ABI ist es, weiter an der Effektivierung der Prozesse und Aufgaben sowie der qualitativen Verbesserung, verbunden mit der Reduzierung des händischen Aufwandes oder manueller Fehlerquellen zu arbeiten. Demzufolge kommt der EDV - technischen Weiterentwicklung des Fach- und Finanzprogramms eine grundsätzliche Bedeutung zu.

Das mit dem Aufbau der KomBA - ABI im Jahr 2011 erworbene Modul der Einnahmeverwaltung im Fachprogramm OPEN PROSOZ wurde bisher noch nicht umgesetzt. Nach verschiedenen Anläufen und dem Ziel im Jahr 2014 die Einnahmeverwaltung anzuwenden, wurden im Oktober 2014 bei der Testung der Einführung erneut Fehler festgestellt. Unter anderem erzeugt OPEN PROSOZ unerklärliche Umbuchungen und bedient dabei falsche Sachkonten, sodass von einer Einführung abgesehen wurde. Dieser Fehler wurde PROSOZ zur Korrektur gemeldet. Eine abschließende Bearbeitung ist bisher nicht erfolgt. Im Sommer/Herbst 2016 soll ein Update bereit gestellt werden, in dem u. a. dieser Fehler behoben werden soll.

Unter Abwägung weiterhin bestehender Mängel, bedarf es der grundsätzlichen Entscheidung der Einführung der Einnahmeverwaltung.

## **i. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Im Rahmen einer Vergabe wurden in 2015 Planungsdienstleistungen für die Erneuerung der gesamten Serverinfrastruktur in Auftrag gegeben. Neben der Erstellung einer produktneutralen Leistungsbeschreibung für eine in 2016 geplante europaweite Ausschreibung soll die Erneuerung bis zum Abschluss begleitet werden.

## **II. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken**

### **1. Künftige Entwicklung**

#### **a. Voraussichtliche Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des regionalen Arbeitsmarktes**

Im Jahr 2015 war die Entwicklung der deutschen Realwirtschaft durch einen moderaten Aufwärtstrend gekennzeichnet. Auch im Jahr 2016 setzt die Wirtschaft ihren gemäßigten Aufschwung fort, so die Einschätzung des IAB. Im Jahr 2016 wird ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,8 % erwartet. Während die Arbeitslosigkeit 2015 insgesamt um 100.000 Personen sank, wird 2016 mit einem Anstieg von 70.000 Personen gerechnet.

Nachdem 2015 ein Zuwachs bei Erwerbstätigkeit von 200.000 Personen festzustellen war, wird für 2016 ein Plus von 250.000 Personen prognostiziert.

Für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird vom IAB für 2016 ein Anstieg in Aussicht gestellt sowie eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen (+0,9 %).

Ein Anstieg wird bei der Arbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen erwartet, da, bedingt durch die Flüchtlingsmigration, positive konjunkturelle Effekte abgeschwächt werden.

Für den LK ABI und die angrenzenden Regionen, die als Arbeitsort für Pendler erreichbar sind, ergibt sich folgender Ausblick:

In Sandersdorf-Brehna, Ortsteil Brehna ist die planungsrechtliche Entscheidung zur Erweiterung des Gewerbegebietes Brehna-West abgeschlossen. Bei Bedarf ist eine Erschließung, in Vorbereitung weiterer Ansiedlungen, sichergestellt.

Für das 1. Halbjahr 2016 ist die Eröffnung eines Outlet-Centers geplant. Die Anbahnung von Kontakten zu den sich dort ansiedelnden Unternehmen hat begonnen.

Der Logistikdienstleister Hellmann plant für 2016 eine Ansiedlung im Star-Park Halle.

Einstellungen über Zeitarbeitsfirmen sind für die Auto-Mobil- und die Lebensmittelbranche bei Firmen wie Rossmann und Arvato avisiert. Ein Großteil von Stellenangeboten wird im Helferbereich angesiedelt sein. Im Bereich Lager und Logistik sind weiterhin vakante Stellen an verschiedenen Standorten zu besetzen, u. a. bei DHL und Amazon.

Im gesamten LK ABI und darüber hinaus bleibt in allen Pflegeeinrichtungen ein durchgehender Bedarf an Fach- und Helferpersonal im Bereich der Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft bestehen. Als Ursache sind u. a. die enorme physische und psychische Belastung und die damit verbundene hohe Fluktuation zu sehen.

Im produzierenden und im Dienstleistungsgewerbe sind weiterhin freie Stellen für die gesamte Palette der Handwerksberufe im Angebot.

Nach bisherigen Erkenntnissen zeichnen sich für 2016 keine gravierenden Veränderungen in der Arbeitgeberlandschaft des LK ABI ab. Der Arbeitgeberservice der KomBA - ABI ist in der Lage, auf eintretende Veränderungen in der Wirtschaft zu reagieren.

Die Prognosen des Vorjahres trafen in Bezug auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit auf den LK ABI zu. Bezogen auf die Entwicklung der Beschäftigung können im LK ABI die Erwartungen nicht erfüllt werden. Aufgrund dessen sehen wir, den Prognosen folgend, einem Anstieg der Arbeitslosigkeit entgegen, aber keinem Anstieg der Erwerbstätigkeit.

Insgesamt kann jedoch auch in unserer Region von einem relativ stabilen Arbeitsmarkt ausgegangen werden.

## **b. Flüchtlinge**

Die in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung ist nach den Zahlen des Ausländerzentralregisters im Januar 2016 um mehr als eine Million Personen gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Der Zuwachs entfällt dabei hauptsächlich auf Staatsbürger aus den Asylherkunftsländern und den neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Die Arbeitslosenquote ist im Dezember 2015 im Vergleich zum Vorjahresmonat konstant geblieben. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung ist aufgrund des starken Zuzugs von Flüchtlingen insgesamt leicht gesunken, die der EU-Staatsbürger weiter gestiegen.

Im Januar 2016 waren in der Region der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau, Wittenberg 912 arbeitslose Ausländer registriert. Knapp die Hälfte kommt z. B. aus Syrien oder dem Irak. Im Vergleich zum Vorjahresmonat bedeutet das eine Steigerung um 258 Personen bzw. ca. 39 %. Der Anteil der Ausländer an den Arbeitslosen liegt bei 4,2 %. Trotz der Steigerung sind die Zahlen immer noch gering, so Frau Edner, Leiterin der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau, Wittenberg. Festgestellt wird, dass viele dieser Arbeitskräfte über keinen, dem deutschen Bildungssystem, entsprechenden Berufsabschluss verfügen. Deshalb kommt der frühzeitigen Beratung über Ausbildungen und Qualifizierungen sowie anderer Maßnahmen eine große Bedeutung zu. Sprachkurse sind erste und grundlegende Maßnahmen der Integration.

Die Integration von Flüchtlingen in den ersten Arbeitsmarkt stellt eine zentrale Aufgabe des nächsten Planungszeitraumes dar.

Kamen im September 2013 noch 40 Flüchtlinge in den LK ABI, so waren das im Vergleichsmonat des Jahres 2014 rund 60 Asylsuchende und im September 2015 mehr als 1.000. Die weitere quantitative Entwicklung ist nicht absehbar.

Die Bundesagentur für Arbeit sowie der Landkreis- und Städtetag haben sich in ihrem Positionspapier - Regelungen für LZA und Flüchtlinge weiterentwickeln - vom 29.02.2016 zur möglichst schnellen Integration der Vielzahl anerkannter Flüchtlinge und Asylbewerber ausgesprochen. Sprachkurse zur berufsbezogenen Sprachförderung sollten künftig statt vom Bundesamt für Migration durch die Jobcenter erledigt werden. Im Bundesamt könnte das zu einer Beschleunigung der Asylverfahren beitragen und die Verwaltungswege vereinfachen. Favorisiert wird zudem ein ganzheitlicher Beratungs- und Integrationsprozess, angefangen von der Qualifikationsfeststellung und der Hilfe bei der Anerkennung von berufsqualifizierenden Abschlüssen, über die Sprachförderung bis hin zum Aufbau weiterer beruflicher Qualifikationen und der Heranführung an den hiesigen Arbeitsmarkt, z. B. durch Praktikumsplätze und Beschäftigungsmaßnahmen. Gleichermäßen wird darauf hingewiesen, dass Flüchtlinge verpflichtet sein sollen, die ihnen unterbreiteten Angebote der Jobcenter, zur Integration in den Arbeitsmarkt, anzunehmen. Hinweise auf Chancen und Pflichten müssen Gegenstand des Beratungs- und Integrationsprozesses sein. Bei mangelnder Mitwirkung gelten dann auch die Sanktionsvorschriften des SGB II.

Es wird erkannt und aufmerksam gemacht, dass die Jobcenter mit der Fülle der aktuell schnell anwachsenden Aufgaben nicht überfordert werden dürfen. In dem Sinne wird eine Vereinfachung des SGB II gefordert. Dafür ist es notwendig, das SGB II durch Pauschalierung zu entlasten und einem Teil der Menschen den Zugang zur Arbeitslosenversicherung zu erleichtern. Flüchtlinge brauchen schnell die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen, gemäß Positionspapier.

Grundsätzlich ist die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt möglich. Allerdings braucht es Zeit. In Anbetracht freier Lehrstellen, wachsender Fachkräftebedarfe und alternder Belegschaften bieten die Geflüchteten durchaus Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Noch ist unklar, wie sich der politische Wille, Asylverfahren zu beschleunigen, real auf den zeitlichen Zufluss von Flüchtlingen in den Jobcentern auswirkt. Auch fehlen fundierte Aussagen zu schulischen/beruflichen Anerkennungen sowie möglichen speziellen/zusätzlichen Arbeitsmarktinstrumenten von Bund und Land zur Integration der Flüchtlinge.

Die KomBA - ABI bereitet sich auf die bevorstehenden Herausforderungen umfänglich vor. Neben der unverzichtbaren Vernetzung mit weiteren regionalen Akteuren der Flüchtlingshilfe gilt es, eigene Maßnahmen zu organisieren. Die Handreichung der KomBA - ABI zur Integration von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern vom März 2016 im LK ABI, erarbeitet durch die eigene, bereichsübergreifende Arbeitsgruppe, stellt Basismaterial und Arbeitsgrundlage dar. Der Maßnahme-Katalog, um einerseits für die zu erwartende Antragsflut und andererseits für die Vermittlung in Sprach- und/oder Bildungsmaßnahmen, in Arbeitserprobungen und schließlich in Arbeit gerüstet zu sein, beinhaltet z. B.

- Vorhaltung der Antragsunterlagen in den Sprachen Englisch, Französisch und Arabisch,
- Eruierung und vertragliche Bindung von Sprachmittlern,
- Durchführung einer Bildungsträgerkonferenz mit dem Ziel der Intensivierung und themenbezogenen Novellierung der Zusammenarbeit,

die sich an den realen Bedarfen einer Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge orientiert,

- Ermittlung hausinterner Ressourcen (z. B. Sprachkenntnisse und/oder Auslandserfahrungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KomBA - ABI inklusive zielgruppenspezifischer Empathiefähigkeit),
- Überprüfung und gegebenenfalls Umstellung hausinterner Organisationsabläufe, um Ressourcen (z. B. Kapazitäten der Sprachmittler) optimal zu nutzen,
- Schaffung neuer Strukturen wie z. B. Durchführung von Außensprechzeiten in den zentralen Unterkünften der Flüchtlinge bzw. in den Sprachwerkstätten,
- Mitarbeiterschulungen,
- Gründung eines bereichsübergreifenden Kompetenzteams, das sich vorrangig der Integration von Flüchtlingen annimmt,
- Organisation und Durchführung von themenspezifischen Beratungstagen für Unternehmen insbesondere durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeberservice,
- Konzipierung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten für involvierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KomBA - ABI (z. B. interkulturelle Trainings, Deeskalationstrainings usw.),
- Ausweitung des Gesundheitsmanagements für involvierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KomBA - ABI (z. B. spezielle Hygienemaßnahmen und ggf. Impfangebote).

Entsprechend der aktuellen Entwicklungen sowie der wachsenden Erkenntnis- und Bedarfslagen bedarf der Katalog der fortlaufenden Anpassung.

### **c. Voraussichtliche Entwicklung im Finanzbereich Bund/LK**

Das Gesetz zur Feststellung des Bundeshaushaltes 2016 vom 21.12.2015, verkündet am 28.12.2015 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I, Nr. 54, S. 2378) ist mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft getreten. Damit sind die Grundlagen der finanziellen Ausstattung des Bundes für die zkt gelegt.

Hierin enthalten sind die geplanten Budgets des Bundes für VwK, EGL sowie Verpflichtungsermächtigungen für 2016. Die konkrete Arbeitsgrundlage für das laufende Jahr stellen die Mitteilungen in der EingIMV sowie Informationen des BMAS über Zusatzzuweisungen im Verlaufe eines Jahres dar. Gemäß Zuweisung vom 29.01.2016 hat die KomBA - ABI für 2016 ein VwK - Budget i. H. v. 16.532.179 EUR und für EGL ein Budget i. H. v. 14.554.718 EUR.

Darüber hinaus steht der Titel – Arbeitslosengeld - entsprechend des erforderlichen Bedarfs unter Berücksichtigung des zum 01.01.2016 erhöhten Regelbedarfs für Alg II Leistungen zur Verfügung. Zusätzliche Mittel zur Integration von LZA werden auch 2016 der KomBA – ABI im Rahmen des BP - Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt - zur Verfügung gestellt.

Grundlage für die Ermittlung der Budgets für VwK und EGL stellen die Berechnungsparameter der voraus gegangenen Jahre dar, wie die Zahlen der BG bzw. eLb. Daraus folgt, dass auf Grund des Rückgangs der Zahl der Hilfebedürftigen, auch die Zuweisungen des Bundes sinken.

Zunehmend ergibt sich das Erfordernis EGL zur Deckung von VwK umzuschichten, sowie im Wi.-Pl. 2016 der KomBA - ABI erstmalig geplant und durch Regelungen des Bundes gedeckt. Neben Pflichtausgaben wie Miete, kalte und warme Betriebskosten, Ausgaben für Postdienstleister, Reinigung, Technische Ausstattung und Wartung der IT-Technik, Fortbildung u. a. sind Ausgaben für Sicherheitsdienste neu zu berücksichtigen.

Außerdem stehen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Stufensteigerungen innerhalb der Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen an.

Schon jetzt werden freiwerdende Stellen nicht durchgehend besetzt. Weitere Personalreduzierungen sind kaum zu verkraften, soll das Niveau der Aufgabenerfüllung darunter nicht leiden.

Mehrbelastungen werden im Rahmen der Betreuung der Flüchtlinge erwartet. Der Umfang ist noch nicht abschätzbar. Durchaus möglich ist die Notwendigkeit der Einstellung von zusätzlichem Personal. Mit der Zuweisung von Mitteln für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe versucht der Bund die Jobcenter ein Stück weit zu entlasten.

Der LK ABI hat die Mittel für die Kommunalen Leistungen wie KdU sowie den KFA an den VwK in Höhe von 15,2 % zu erbringen. Grundlage des KFA des LK ABI sind die finanziellen Vorgaben des Bundes (84,8 %).

Trotz angespannter Haushaltslage des LK ABI sind diese Pflichtausgaben zu leisten, gemäß der jeweils beschlossenen Wirtschaftspläne der KomBA - ABI.

Grundlage der Finanzierung der KdU stellt die 1. Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung im LK ABI vom 30.10.2014, mit Wirkung zum 01.04.2014 dar.

Noch nicht zu beziffern sind die Konsequenzen infolge Rechtskreisänderungen der Flüchtlinge, die bisher dem Asylbewerberleistungsgesetz unterlagen, aber zukünftig, nach Klärung der Statusfrage, dem SGB II zuzuordnen sind.

#### **d. Eingliederungsmittel und Verwaltungskosten**

Die Budgets der EGL und der VwK sind im beschlossenen Bundeshaushalt 2016 und konkret in der EinglMV 2016 ausgewiesen. Die KomBA – ABI erhält Mittel für Leistungen nach § 16 SGB II i. H. v. 11.263.925 EUR, Mittel für Leistungen nach § 16e SGB II a.F. i. H. v. 445.561 EUR, Mittel für Leistungen nach § 16e, f SGB II i. H. v. 2.845.232 EUR und Verwaltungsmittel i. H. v. 16.532.179 EUR.

Das bedeutet eine geringfügige Reduzierung gegenüber dem Vorjahr. Grundsätzlich sind die EGL und die VwK gegenseitig deckungsfähig. Grundlage bildet der § 27 KoA-VV.

Mit Schreiben vom 02.12.2015 informierte der Bund über die Verteilung von zusätzlichen Mitteln für EGL und für VwK aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe. Gegenüber dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt für das Jahr 2016 wurden die Ansätze aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe bei den Mitteln für VwK um 325 Mio. EUR und für EGT um 250 Mio. EUR erhöht.

Diese zusätzlichen Mittel werden in zwei Tranchen verteilt, um möglichst aktuelle statistische Daten zugrunde legen zu können. Eine erste, größere Tranche i. H. v.

60 % der Gesamtsumme der zusätzlichen Mittel (345 Mio. EUR, davon 150 Mio. EUR an EGL und 195 Mio. EUR an Mitteln für VwK) wird zusammen mit den bisher etatisierten Mitteln und Ausgaberesten zu Jahresanfang zugewiesen. Die zweite Tranche in Höhe von 40 % der Gesamtsumme der zusätzlichen Mittel (230 Mio. EUR, davon 100 Mio. EUR und 130 Mio. EUR) wird im 2. Quartal 2016 zugewiesen.

Maßstab zur Verteilung der zusätzlichen Mittel (einheitlich für EGL und Mittel für VwK) ist ein Mix aus zwei Kriterien:

- Summe der Erstzugänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern (gewichtet mit 40 %)
- Veränderungen des Bestands von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus diesen acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern (gewichtet mit 60 %).

Bei beiden Kriterien wird die Anzahl der Zugänge / die absolute Höhe der Bestandsveränderung je Jobcenter jeweils ins Verhältnis zur bundesweiten Gesamtsumme / bundesweiten Bestandsveränderung gesetzt. Der Maßstab wird zur Verteilung beider Tranchen zu Grunde gelegt. Insgesamt rechnet die KomBA - ABI mit zusätzlich 172.750 EUR für EGL und 224.574 EUR für VwK. Für die KomBA - ABI sind in der ersten Tranche für VwK 134.745 EUR und 103.650 EUR für EGL vorgesehen. Die Berechnung der Verteilung basiert auf Werten des Zeitraums August 2014 bis Juli 2015. Die Verteilung der zweiten Tranche wird auf Grundlage von Werten des Zeitraums August 2015 bis Dezember 2015 berechnet und den Jobcentern zu Beginn des zweiten Quartals 2016 mitgeteilt.

Die VwK des Bundes entsprechen 84,8 % und sind durch den LK mit jeweils 15,2 % gegen zu finanzieren.

## **2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

### **a. Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung**

Das Thema Fachkräftesicherung wird auch künftig weitere Aktivitäten in Verbindung mit den Akteuren in den Kommunen und der Wirtschaft erfordern. Die Wettbewerbsfähigkeit der Region hängt auch wesentlich davon ab, das Potenzial der vorhandenen Arbeitskräfte zu erschließen. Deshalb müssen den LZA, Schwerbehinderten, älteren Arbeitnehmern sowie Asylbewerbern weitere Chancen am Arbeitsmarkt erschlossen werden. Dementsprechend müssen gemäß Positionspapier von der Bundesagentur für Arbeit und dem Landkreis- und Städtetag vom 29.02.2016 die Regelungen zum SGB II dringend weiter entwickelt und an die aktuelle Aufgaben und Problemstellungen angepasst werden. Es geht darum, dass die Jobcenter bessere Möglichkeiten erhalten, sich intensiver um die LZA kümmern zu können, weil sie oftmals keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und ihre Vermittlung auch aufgrund von gesundheitlichen und anderen individuellen Problemen schwierig ist. So sollte der soziale Arbeitsmarkt durch mehr Angebote öffentlich geförderter Beschäftigung ausgebaut werden. Nötig sind hier zudem einfachere Regeln für sinnvolle Tätigkeiten. Bestehende Beschränkungen sollten dazu gelockert und ein geeigneter Einsatz von LZA vor Ort mit der Wirtschaft vereinbart werden.

## Erhöhung der Anzahl beschäftigter Menschen mit Behinderung

Die Teilhabe am Arbeitsleben und die Integration in eine Beschäftigung ist ein Bestandteil zur Inklusion von Menschen mit Behinderung. Die geringe Beschäftigungsquote und das Interesse von Arbeitgebern an Fachkräften erfordern, sich umfassend mit dieser Zielgruppe auseinanderzusetzen und auch geschäftspolitisch als Ziel in 2016 festzulegen.

Zur Steigerung der Beschäftigung wurde strategisch eine Neuausrichtung des Vermittlungsprozesses, der sich gegenüber einer Vermittlung im Tagesgeschäft durch seine Komplexität abhebt, vorgenommen. Auf Grundlage der bewerberorientierten Vermittlung wird ein Teil der Zielgruppe intensiv von Mitarbeitern betreut, die Aufgaben aus bisher zwei organisatorisch getrennten Aufgabengebieten (Arbeitgeberservice und Arbeitsvermittlung) im Rahmen eines Jobsharing ausüben. Dieses, bereits im BP Perspektive 50plus erprobte Modell, wirkt effektiv und zeigt relativ zeitnah erfolgreiche Integrationen. Die Bewerber werden für den Arbeitsmarkt vorbereitet, der zu ihrem Profil passende Arbeitgeber akquiriert und zielgerichtet über die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung beraten. Die Arbeitgeber werden in der Beratung unter anderem auch auf das BP (Initiative Inklusion) hingewiesen. Bewerber/in und Arbeitgeber/in werden im gesamten Prozess vom Bewerbungsverfahren über das Vorstellungsgespräch bis zur Einstellung und in der Nachbetreuung professionell begleitet. Hierbei werden Synergieeffekte genutzt und eine ganzheitliche Vermittlung angeboten, bei der die Koordination der Zusammenarbeit mit weiteren Leistungsträgern (Integrationsamt, Rehabilitationsträger) und die Nachbetreuung aus einer Hand erfolgen. Mit der intensiven Vermarktung der Bewerber/innen soll auch der verdeckte Arbeitsmarkt für sie verstärkt erschlossen werden. Neben den Eingliederungsinstrumenten werden auch die Arbeitsmarktprogramme für Arbeitgeber/innen umgesetzt. Zur Verfügung stehende Medien (Videobewerbung und Jobprojekt) werden zielgerichtet für den Vermittlungsprozess verstärkt genutzt bzw. einbezogen. Die intensive Nutzung von Netzwerken im Rahmen der Inklusion ist hierbei eines der zentralen Themen. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit wird eine gemeinsame Beratung für Arbeitgeber/innen zum Thema Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und eine speziell ausgerichtete Jobbörse durchgeführt. Dazu erfolgt noch die gemeinsame Ausrichtung der bundesweiten Woche der Menschen mit Behinderung.

## Durchführung des ESF-Bundesprogrammes zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

2016 ist das entscheidende Jahr bei der Erfüllung des von der KomBA - ABI anvisierten Zieles, über das BP LZA zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit, 80 Langzeitarbeitslose in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Nachdem das für das Jahr 2015 avisierte Ziel von 4 Integrationen in der Intensivförderung und von 10 Integrationen in der Normalförderung nach jetzigem Stand erreicht wurde, streben wir 2016 mindestens 44 Integrationen an, davon 4 in der Intensiv- und 40 in der Normalförderung.

Von der KomBA - ABI wurden folgende strukturelle und personelle Voraussetzungen geschaffen:

Die Führung und Durchführung des BP LZA wurde im SG „Bewerberorientierte Vermittlung“ angesiedelt – die Betriebsakquisiteure und Coaches wurden diesem Sachgebiet zugeordnet.

Damit ist eine einheitliche, stringente Führung des Projektes, ein rasches, einheitliches und zeitnahes Reagieren auf Probleme und Umsetzungsanforderungen des BVA und eine enge Zusammenarbeit mit den Vermittlern möglich.

Die potenziellen Teilnehmer werden durch die Vermittler auf das Projekt vorbereitet, einschließlich der Erstellung verwertbarer Bewerbungsunterlagen.

Als Betriebsakquisiteure und Coaches sind seitens der KomBA - ABI erfahrene Mitarbeiter angestellt. Dadurch ist jederzeit eine enge Zusammenarbeit von Betriebsakquisiteuren und Coaches an den Standorten der KomBA - ABI gegeben. Die Betriebsakquisiteure haben bisher bereits zu 54 Arbeitgebern Kontakte hergestellt. Davon haben 23 Arbeitgeber Arbeitnehmer über das Projekt eingestellt bzw. signalisiert, Arbeitnehmer einstellen zu wollen. Diese Kontakte werden in 2016 gefestigt und neue Kontakte geknüpft.

Als größtes Problem bei der Projektdurchführung hat sich der enorme bürokratische Aufwand für die Unternehmen dargestellt (was durch die Kleinteiligkeit der Wirtschaftsunternehmen im LK ABI besonders offenbar wird). Um dennoch potenzielle Integrationen nicht zu gefährden, haben wir über die enge Zusammenarbeit von Betriebsakquisiteuren und Coaches eine maximale Unterstützung der Unternehmen bei der Beantragung und beim Nachweis der Fördermittel organisiert. Diese reicht von der Ausgabe eines erklärenden Merkblattes bis zu unmittelbarer Hilfe bei der Erstellung von Antrags- und Abrechnungsformularen.

Von den bisher über das Projekt begründeten Arbeitsverhältnissen wurde noch keines wieder aufgelöst. Das ist Verdienst eines an detaillierten Förderplänen ausgerichteten Coachings und dem praktizierten Coaching-Verständnis mit dem Coach als Mittler zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Dabei geht es nicht nur um Problembewältigung und Kompetenzstärkung bei den Projekt-Teilnehmenden selbst, sondern auch um Erkenntnisse über die Verhaltensstruktur der am Projekt teilnehmenden Menschen bei den jeweiligen Arbeitgebern.

#### Erhöhung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger Jugendlicher

Unter dem Aspekt einer ganzheitlichen und einheitlichen Betreuung der Zielgruppe U25 hat sich ein eigenständiges SG etabliert, das auch im Jahr 2016 den erforderlichen Unterstützungsbedarf für die jungen Hilfebedürftigen gewährleisten soll. Hierzu wird insbesondere die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit im Rahmen der rückübertragenen Ausbildungsvermittlung fortgeführt und vertieft. Kontinuierlich erfolgt weiterhin die intensive Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern der Sucht- und Schuldnerberatung sowie weiteren Organisationen zur Unterstützung und Stabilisierung des sozialen Umfeldes junger Hilfebedürftiger. Im Rahmen der Förderung benachteiligter

Jugendlicher wird für deren Eingliederung in Ausbildung zudem erneut die BaE im kooperativen Modell standortübergreifend ausgeschrieben.

Neben der außerbetrieblichen Ausbildung wird, für eine effektive Unterstützung von Jugendlichen im Übergang von Schule zum Beruf, das 2015 gesetzlich neu eingeführte Eingliederungsinstrument der Assistierten Ausbildung angeboten. Außerdem ist geplant, Jugendliche mit besonderem Betreuungsbedarf durch Aktivierung und Orientierung im Rahmen einer Maßnahme der Freien Förderung am Standort Zerbst für die Aufnahme einer Ausbildung zu motivieren und vorzubereiten.

#### **b. Beschaffungsrisiken**

Die Beschaffung aller Lieferungen und Leistungen erfolgt unter strikter Beachtung der Vergaberichtlinien. Insbesondere die zeitlichen Aufwände bürden die Gefahr, dass Vorgänge nicht wunschgemäß zum geplanten Termin zum Abschluss kommen. Dies hat unter Umständen wesentliche Auswirkungen auf folgende Arbeitsprozesse in allen Bereichen der KomBA - ABI. Dem entgegen wirkend unterstützt die Vergabestelle des LK ABI die hiesigen Beschaffungen.

#### **c. Finanzwirtschaftliche Risiken**

Grundsätzlich ist die Finanzausstattung der KomBA - ABI gesichert durch die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln und gesetzlichen Zuweisungen. Jedoch wird die zukünftige Finanzausstattung der KomBA - ABI voraussichtlich geringfügiger ausfallen. Dies hat zur Folge, dass frei werdende Planstellen teilweise nicht mehr nachbesetzt und die bisher bereits knapp bemessenen Personalressourcen somit noch einmal reduziert werden.

Mehrbelastungen werden im Rahmen der Betreuung der Flüchtlinge erwartet. Der Umfang dessen ist für die KomBA - ABI derzeit jedoch noch nicht abschätzbar. Um den in diesem Zusammenhang entstehenden Arbeitsaufwand zu bewältigen, ist gegebenenfalls die Einstellung von zusätzlichem Personal notwendig. Inwieweit die durch den Bund zusätzlich bzw. zukünftig bereit gestellten Mittel für „Flüchtlingsmehraufwand“ ausreichen, bleibt offen.

Insofern wird die erstmalig im Jahr 2016 durchgeführte Umschichtung von EGL in VwK – im Jahr 2016 in Höhe von voraussichtlich 200.000 EUR - auch für die künftigen Jahre immer wahrscheinlicher und als Deckungsmittel zur Sicherung der Aufgabenerfüllung immer notwendiger.

Gefordert wird, dass beide Finanztitel für EGL und VwK deutlich aufgestockt werden müssten. Die Jobcenter benötigen eine angemessene Finanzausstattung, um Menschen in den Jobcentern intensiver betreuen zu können, sollte das SGB II über die aktuell bereits vom BMAS angekündigten Reformen hinaus weiter vereinfacht werden.

Die Jobcenter müssen das nötige Handwerkszeug zur Integration der LZA haben. Viele Regelungen im SGB II sorgen für einen zu hohen Verwaltungsaufwand. So muss etwa die Einkommensanrechnung in den BG vereinfacht werden und bei

demjenigen erfolgen, der das Einkommen selbst erwirtschaftet. Andere Regelungen sind noch immer zu kleinteilig.

Zur Vereinfachung gehören sollte bspw. die Einführung einer Bagatellgrenze für Erstattungsforderungen oder auch ein pauschaliertes Einstiegsgeld für Selbständige, die aufstockende Leistungen des Jobcenters erhalten.

#### **d. Personal**

Seit 2011 - 322 Angestellte - hat sich mit Ausnahme des Jahres 2012 - 331 Angestellte - kontinuierlich ein Personalabbau vollzogen, im Wesentlichen durch Beendigung von befristeten Arbeitsverhältnissen, Altersteilzeit und dem Auslaufen der Verträge mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Im Durchschnitt des Jahres 2015 betrug der Mitarbeiterbestand 306 Angestellte und 26 Beamte. Zum 01.01.2016 umfasst der Personalbestand nur noch 297 Angestellte und 25 Beamte.

Trotz Personalabbau sind die Anforderungen, die an die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB II gestellt sind, nicht gemindert. Neben der quantitativen Erfüllung der Aufgaben, geht es um die Sicherung der qualitativen Anforderungen, die stärker in den Fokus rücken. Nicht zuletzt sind mit der Zunahme der Asylbewerber im Rechtskreis des SGB II, zusätzliche Anforderungen an die Mitarbeiter der KomBA - ABI verbunden.

Das Instrument des Eingliederungsmanagements hilft Mitarbeitern nach längerer Abwesenheit wieder besser in den Arbeitsprozess zu finden. An der Weiterentwicklung dieses Mittels wird ständig gearbeitet.

In den nächsten Jahren, mindestens ab 2020, wird der Abbau der Mitarbeiter altersbedingt sich in Größenordnungen in der KomBA - ABI darstellen. Um handlungsfähig zu bleiben und dem Fachkräftemangel auch in der KomBA - ABI zu begegnen, müssen eigene Ideen entwickelt werden. Ab dem Jahr 2017 plant die KomBA - ABI, die entstehenden Abgänge durch eine erstmalig beginnende Ausbildung zu kompensieren. Das ist eine Möglichkeit Fachkräfte zu gewinnen und als öffentlicher Dienst attraktiv und konkurrenzfähig zu bleiben. Aber auch dem eigenen Mitarbeiterbestand ist mehr Aufmerksamkeit hinsichtlich ihrer Weiterentwicklungen und der Übertragung von höherwertigen Aufgaben zu widmen.

Außerdem wird es darauf ankommen, auch Quereinsteigern Zugangschancen, die mit entsprechenden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten verbunden sind, zu ermöglichen. Entsprechend ist das Personalentwicklungskonzept fortzuschreiben.

#### **e. Forderungseinzug**

Der Forderungseinzug wird auch in Zukunft eine Herausforderung für die KomBA - ABI bleiben, nicht zuletzt auf Grund der Kundenstruktur. Mehr als

60 % der Schuldner erhalten existenzsicherndes Einkommen. Damit enden Beitreibungsmaßnahmen mit einer Mahnung (Vollstreckungsmaßnahmen sind nicht zulässig). Ein Ansteigen des Forderungsbestandes ist damit kaum zu verhindern. Der bestehende und wachsende Rückstand ist nicht zuletzt in der Vielzahl der täglich neu entstehenden Forderungen - pro Monat ca. 1400 - zu suchen. Sofern die „Neuentstehung“ einer Forderung nicht zu vermeiden ist, sollte zeitnah mit dem im Leistungsbezug befindlichen Schuldner, unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten, wie Aufrechnung nach § 43 SGB II oder freiwilliger Einbehalt, eine Lösung zur Schuldenbegleichung gefunden werden. Hier ist das Kundenmanagement durch die Fachbereiche weiter zu qualifizieren.

Zum Beginn des Jahres 2016 waren noch ca. 14.700 Debitoren bzw. 13.250 Adressen nicht gemahnt. Darin enthalten sind ca. 6.000 sogenannte Altforderungen, die von der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit bzw. KomBA Zerbst übernommen wurden.

Auf der Grundlage einer Hochrechnung kann unter positiver Prognose, der derzeitigen Personalbemessung, der Aufgaben- und Organisationsstruktur sowie der technischen Bedingungen (Finanzprogramm SAGE und AVVISO) in der KomBA - ABI davon ausgegangen werden, dass alle öffentlich rechtlichen Forderungen gegenüber Kunden frühestens Mitte 2017 gemahnt wurden. Die sogenannten Altforderungen sind dabei unberücksichtigt. Hier bedarf es besonderer Entscheidungen des weiteren Umgangs.

Die Regularien der Vergabeordnung zugrunde legend, sind Nachbesserungen im Finanzprogramm zur Effektivierung der Arbeiten und Auswertungen, wie auch die Erfassung der Verjährungsfristen, im Jahr 2016 geplant.

Auf Grund der Hinweise des RPA zur Umsetzung von Verfahrensabläufen beim Umgang mit Stundung, Niederschlagung und Erlass erfolgten im Jahr 2015 keine Maßnahmen. Vor dem Hintergrund eines erfolgreichen Forderungseinzuges hat diese Aufgabe weiterhin eine hohe Priorität.

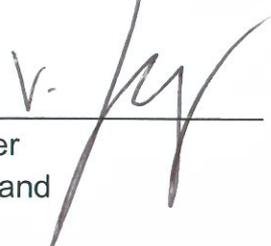
Der Aufbau einer eigenen Vollstreckung steht derzeit nicht im Fokus. Die personellen und finanziellen Aufwendungen stehen nicht im Verhältnis zu den zu erwartenden Ergebnissen. Allerdings zeigt sich die Notwendigkeit der Überarbeitung und Anpassung der Vereinbarungen zur Vollstreckung zwischen dem LK ABI und der KomBA - ABI. Auch die technischen Defizite bei der elektronischen Übergabe der Fälle von der KomBA - ABI zum LK ABI mittels AVVISO bedürfen einer endgültigen Behebung und Klärung. Die beim LK ABI im Entwurf vorliegende Datenschutzvereinbarung zwischen dem LK ABI und der KomBA - ABI ist deshalb zeitnah zum Abschluss zu führen.

**f. Vergabe**

Neben den haushaltsrechtlichen Grundnormen des § 30 Haushaltsgrundsätzegesetz und des § 55 Bundes- bzw. Landeshaushaltsordnung sowie weiterer angrenzender Gesetze liegt ein Schwerpunkt in der KomBA - ABI in der Schaffung fester Strukturen in Form des Aufbaus einer eigenen Vergabestelle, trotz der weiteren fruchtbringenden Nutzung der Zusammenarbeit mit der Vergabestelle des LK ABI. Oberstes Ziel ist die Umsetzung der Regeln des öffentlichen Auftragswesens und die Verpflichtung des Auftraggebers, hier: KomBA - ABI, bei jedem Einkauf das Prinzip der Wirtschaftlichkeit anzuwenden.

Bitterfeld-Wolfen,

10. Jan. 2017

  
\_\_\_\_\_  
Krüger  
Vorstand

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA - ABI)

# Bilanz

zum 31. Dezember 15

Periode Spalte 1	von Januar 2015 bis Jahresabschluss 2015
Periode Spalte 2	von Januar 2014 bis Jahresabschluss 2014
Datenart Spalte 1	Ist
Datenart Spalte 2	Ist

Firma  
Jobcenter AöR - Komba-ABI  
Chemieparkstraße 7  
06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

		2015 EUR	2014 EUR
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.746,00	13.746,00	128.753,00
II. Sachanlagen			
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	375.576,00	375.576,00	383.670,09
III. Finanzanlagen			
3. Beteiligungen	25.600,00	25.600,00	25.600,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.813.533,52		4.193.816,40
6. sonstige Vermögensgegenstände	4.196,25	2.817.729,77	
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	7.959.566,41	7.959.566,41	6.496.201,28
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.801.310,73	6.801.310,73	7.222.926,19
<b>Summe Aktiva</b>		<b>17.993.528,91</b>	<b>18.450.966,96</b>

		2015 EUR	2014 EUR
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital:	25.000,00		25.000,00
III. Jahresüberschuß/-fehlbetrag, Bilanzgewinn/-verlust	3.400,00		6.903,86
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	<u>210.849,52</u>	239.249,52	203.945,66
buchmäßiges Eigenkapital		239.249,52	235.849,52
<b>B. Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>			
1. Sonderposten mit Rücklagenanteil	<u>389.322,00</u>	389.322,00	512.423,09
<b>D. Rückstellungen</b>			
3. sonstige Rückstellungen	<u>5.111.789,70</u>	5.111.789,70	4.995.722,32
<b>E. Verbindlichkeiten</b>			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.112.989,65		1.404.519,41
11. sonstige Verbindlichkeiten, davon			
a) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	825,94		
b) aus Steuern	210.083,63		285.224,29
		<b>2.323.899,22</b>	<b>1.689.743,70</b>
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>9.929.268,47</u>	9.929.268,47	11.017.228,33
<b>Summe Passiva</b>		<b>17.993.528,91</b>	<b>18.450.966,96</b>

# Kontennachweis

**Abschlußbilanz per 31.12.15**

Umsatzart: Saldo

Periode Spalte 1	von Januar 2015 bis Jahresabschluss 2015
Periode Spalte 2	von Januar 2014 bis Jahresabschluss 2014
Datenart Spalte 1	Ist
Datenart Spalte 2	Ist

Firma  
Jobcenter AöR - Komba-ABI  
Chemieparkstraße 7  
06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2015 EUR	2014 EUR
<b>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
S01000	Lizenzen	4.037,00	8.440,00
S01400	EDV-Software	9.709,00	120.313,00
		<u>13.746,00</u>	<u>128.753,00</u>
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
S03000	Fahrzeuge	3.750,00	8.250,00
S05000	Betriebs- und Geschäftsausstattung 150 bis 410 €	366,00	333,00
S06000	EDV-Hardware	236.060,00	212.998,00
S07000	Büroeinrichtung	48.079,00	52.654,00
S08000	Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten)	3.711,00	4.487,00
S09000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung > 410 €	83.610,00	104.948,09
		<u>375.576,00</u>	<u>383.670,09</u>
<b>Beteiligungen</b>			
S02522	Beteiligungen	25.600,00	25.600,00
		<u>25.600,00</u>	<u>25.600,00</u>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
S10050	Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	12.534.950,09	11.762.643,21
S10060	Forderungen geg. dem öffentlichen Bereich	328.583,22	1.865.325,47
S10070	Forderungen gegenüber sonstigem Bereich	0,00	
S10100	Einzelwertberichtigung Forderung gegenüber privatem Bereich	-195.375,80	-120.611,43
S10110	Einzelwertberichtigung Forderung gegenüber öffentlichem Bereich	10,70	
S13000	Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-10.047.891,58	-9.434.777,86
S13100	Zweifelhafte Forderungen	193.256,89	121.237,01
		<u>2.813.533,52</u>	<u>4.193.816,40</u>
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
S11300	Forderungen gegen Mitarbeiter	4.196,25	
		<u>4.196,25</u>	

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2015 EUR	2014 EUR
<b>Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
S15000	Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Konto 1 (reg. ZV)	6.905.925,77	5.081.346,03
S15010	Geldtransit Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Konto 1	0,00	0,00
S15200	Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Konto 3 (GMK)	1.061.960,32	1.396.346,15
S15210	Geldtransit Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Konto 3	0,00	0,00
S15300	Postbank AG	12.903,33	14.822,23
S15310	Geldtransit Postbank AG	0,00	0,00
S15400	interne Umbuchung	0,50	0,50
S15510	Geldtransit virtuelle Bank	-7.150,40	-6.479,22
S18000	Schwebeposten Zahlungseingang Bank 2	0,00	-87.685,71
S18100	Schwebeposten Zahlungsausgang Bank 2	0,00	97.851,30
S18200	Nicht zuordenbare Zahlungen Giro-Konto	-14.073,11	
		<u>7.959.566,41</u>	<u>6.496.201,28</u>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
S19000	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.801.310,73	7.222.926,19
		<u>6.801.310,73</u>	<u>7.222.926,19</u>
<b>Saldo der Saldovortragkonten (Klasse 9)</b>			
S80000	Eröffnungsbilanzkonto Saldenvorträge Sachkonten	12.223.449,27	8.963.867,36
S81000	Eröffnungsbilanzkonto Saldenvorträge Debitoren	-13.627.968,68	-11.146.441,02
S82000	Eröffnungsbilanzkonto Saldenvorträge Kreditoren	1.404.519,41	2.182.573,66
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Stammkapital:</b>			
S20000	Stammkapital	25.000,00	25.000,00
		<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
<b>Gewinnvortrag / Verlustvortrag</b>			
S20060	Vortrag auf neue Rechnung aus 2010	-10.469,72	-10.469,72
S20061	Vortrag auf neue Rechnung aus 2011	-702.638,20	-702.638,20
S20062	Vortrag auf neue Rechnung aus 2012	931.322,07	931.322,07
S20063	Vortrag auf neue Rechnung aus 2013	-14.268,49	-14.268,49
S20064	Vortrag auf neue Rechnung aus 2014	6.903,86	
		<u>210.849,52</u>	<u>203.945,66</u>
<b>Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>			
S20250	Ausgleichsposten zum Anlagevermögen	389.322,00	512.423,09
		<u>389.322,00</u>	<u>512.423,09</u>

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2015 EUR	2014 EUR
<b>sonstige Rückstellungen</b>			
S20280	Sonstige Rückst. für nicht in Anspr. gen. Urlaub	45.910,75	46.338,99
S20285	Rückstellung Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	316.272,54	287.182,20
S20290	Rückstellung für Jubiläen		0,00
S20300	Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	77.559,96	146.034,07
S20320	Rückstellung für Rückzahlung Zuweisung Bund	1.826.734,08	1.750.658,79
S20360	Rückstellung für Rückzahlung Zuweisung Landkreis	859.639,57	823.839,44
S20380	Rückstellung für Altersteilzeit	847.732,04	981.543,00
S20420	Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	30.000,00	30.000,00
S20430	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.107.940,76	930.125,83
		<u>5.111.789,70</u>	<u>4.995.722,32</u>
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</b>			
S30000	Verbindlichkeiten gegenüber Bund	1.314.483,50	1.163.405,78
S30040	Verbindlichkeiten gegenüber Landkreis	779.016,05	220.346,57
S30060	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Unternehmen	5.494,81	9.883,73
S30070	Verbindlichkeiten gegenüber Maßnahmeträgern	0,00	0,00
S30100	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber privatem Bereich	13.995,29	10.883,33
		<u>2.112.989,65</u>	<u>1.404.519,41</u>
<b>a) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</b>			
S30140	Verbindlichkeiten aus Lohn/Gehalt	0,00	
S30145	Verbindlichkeiten aus Reisekosten	0,30	
S30150	Verbindlichkeiten für VWL	0,00	
S30360	Andere sonstige Verbindlichkeiten	825,64	
		<u>825,94</u>	
<b>b) aus Steuern</b>			
S30160	Verbindlichkeiten Lohnsteuer und Kirchensteuer	210.083,63	285.224,29
		<u>210.083,63</u>	<u>285.224,29</u>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
S30380	Passive RAP aus Zahlungsleistung	9.929.268,47	11.017.228,33
		<u>9.929.268,47</u>	<u>11.017.228,33</u>

# Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31. Dezember 15

Periode Spalte 1	von Januar 2015 bis Jahresabschluss 2015
Periode Spalte 2	von Januar 2014 bis Jahresabschluss 2014
Datenart Spalte 1	Ist
Datenart Spalte 2	Ist

Firma  
Jobcenter AöR - Komba-ABI  
Chemieparkstraße 7  
06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	146.030.076,51	153.297.470,24
4. sonstige betriebliche Erträge, davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	19.210.243,45	18.794.139,60
	<b><u>165.240.319,96</u></b>	<b><u>172.091.609,84</u></b>
5. Materialaufwand		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-128.594.883,31	-135.291.366,82
	<b>-128.594.883,31</b>	<b>-135.291.366,82</b>
6. Personalaufwand		
a) Löhne/Gehälter	-14.459.821,70	-14.946.478,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.258.468,03	-3.275.867,15
	<b>-17.718.289,73</b>	<b>-18.222.345,18</b>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen, davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	-241.648,73	-253.358,73
	<b>-241.648,73</b>	<b>-253.358,73</b>
8. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	-18.639.960,07	-18.265.694,75
	<b>-165.194.781,84</b>	<b>-172.032.765,48</b>
11. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge,	4.133,61	9.135,68
	<b><u>4.133,61</u></b>	<b><u>9.135,68</u></b>
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23.284,11	-60.593,04
	<b><u>-23.284,11</u></b>	<b><u>-60.593,04</u></b>
<b><u>14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u></b>	<b><u>26.387,62</u></b>	<b><u>7.387,00</u></b>
18. außerordentliche Aufwendungen	-22.987,62	-483,14
<b><u>19. außerordentliches Ergebnis</u></b>	<b><u>-22.987,62</u></b>	<b><u>-483,14</u></b>
<b><u>22. Jahresgewinn / Jahresverlust</u></b>	<b><u>3.400,00</u></b>	<b><u>6.903,86</u></b>

**Nachrichtlich:**

Verwendung der Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrages

b) zur Einstellung in Rücklagen

c) zur Abführung an den Haushalt des  
Aufgabenträgers

---

	2015 EUR	2014 EUR
d) auf neue Rechnung vorzutragen		
oder		
Behandlung des Jahresverlustes		
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen		
c) auf neue Rechnungen vorzutragen		

# Kontennachweis

## GuV

Umsatzart: Umsatz

Periode Spalte 1	von Januar 2015 bis Jahresabschluss 2015
Periode Spalte 2	von Januar 2014 bis Jahresabschluss 2014
Datenart Spalte 1	Ist
Datenart Spalte 2	Ist

Firma  
Jobcenter AÖR - Komba-ABI  
Chemieparkstraße 7  
06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2015 EUR	2014 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
S40000	Zuweisungen für laufende Zwecke ALGII vom Bund	69.700.000,00	73.600.000,00
S40040	Zuweisungen für laufende Zwecke Eingliederungsmittel § 16 vom Bund	14.530.361,48	14.879.515,00
S40060	Zuweisungen für laufende Zwecke Eingliederungsmittel § 16e vom Bund	417.449,22	412.694,95
S40080	Zuweisungen für laufende Zwecke Eingliederungsmittel § 16f vom Bund	318.350,00	483.305,00
S40100	Zuweisungen für laufende Zwecke Verwaltungskosten vom Bund	16.437.227,00	16.592.259,00
S40110	Zuweisungen vom Bund für Beschäftigungspaket Smart 50+	790.096,09	854.722,63
S40111	Zuweisungen vom Bund für Bundesprogramm LZA	260.582,28	
S40120	Zuweisungen für laufende Zwecke KDU vom Landkreis	38.904.000,00	41.404.543,78
S40130	Zuweisungen für laufende Zwecke § 24 vom Landkreis	378.000,00	420.000,00
S40140	Zuweisungen für laufende Zwecke sonstige kreisliche Mittel §16a vom Landkreis		5.806,40
S40150	Zuweisungen für laufende Zwecke Verwaltungskosten vom Landkreis	2.946.295,41	2.974.084,16
S40155	Zuweisungen für Bildung und Teilhabe vom Landkreis	1.284.852,69	1.615.811,01
S40160	Zuweisungen vom Land für die Förderung Schwerbehinderter	62.862,34	54.728,31
		146.030.076,51	153.297.470,24

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2015 EUR	2014 EUR
<b>4. sonstige betriebliche Erträge, davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			
S40220	Erträge aus Rückzahlung KdU - Mietschulden als Darlehen gem. § 22 SGB II	147.466,75	122.084,06
S40240	Erträge aus Rückzahlung KdU - Allgemein	1.063.164,05	1.254.409,15
S40300	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Regelleistung gem. § 20 SGB II	1.271.365,60	1.449.989,34
S40310	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Mehrbedarf gem. § 21 SGB II	11.355,31	10.915,72
S40320	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Zus. Leistungen Schule gem. § 24a SGB II	30,00	280,00
S40330	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Sozialgeld gem. § 23 SGB II	16.743,90	21.128,14
S40336	Erträge aus Rückzahlung ALG II - SV-Beiträge (Krankenversicherung)	171.661,13	238.443,49
S40337	Erträge aus Rückzahlung ALG II - SV-Beiträge (Pflegeversicherung)	24.399,46	33.105,97
S40338	Erträge aus Rückzahlung ALG II - SV-Beiträge (Rentenversicherung) Altfälle	3.112,64	8.341,50
S40339	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Zusatzbeitrag zu Krankenversicherung	3.097,27	
S40340	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Zuschuss Krankenversicherung	3.288,10	1.331,28
S40360	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Zuschuss Rentenversicherung		192,69
S40380	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Zuschuss Pflegeversicherung	7,21	65,11
S40400	Erträge aus Rückzahlung KdU - Mietkaution gem. § 22 SGB II	117.679,47	101.397,12
S40402	Erträge aus Rückzahlung KdU - Einm. Leistungen gem. § 22 SGB II Inst.	6.587,62	11.546,52
S40403	Erträge aus Rückzahlung KdU - Wohnungsbeschaffungskosten gem. § 22 SGB II	2.229,18	2.711,79
S40404	Erträge aus Rückzahlung KdU - Umzugskosten gem. § 22 SGB II	828,38	3.284,36
S40420	Erträge aus Rückzahlung befristeter Zuschlag nach Bezug von ALG		289,18
S40460	Erträge aus Schadenersatzforderungen nach § 15 Abs. 3 SGB II	5.980,14	4.203,56
S40520	Erträge aus Ersatzansprüche gemäß § 34 SGB II		1.524,48
S40540	Erträge aus Rückzahlung Darlehen gem. § 24 I SGB II	18.427,52	67.607,35
S40550	Erträge aus Rückzahlung Darlehen gem. § 24 V SGB II		199,00
S40560	Erträge aus Rückzahlung Darlehen gem. § 24 IV SGB II	16.877,06	17.823,42
S40880	Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern (ALG II)	1.304.875,10	1.216.842,02
S40890	Erträge aus Kostenerstattungen v.a. Soz.leistg.trägern (KdU)	525.803,53	460.382,42
S41080	Erträge aus Veräußerung von beweglichen Anlagevermögen		1.686,85
S41100	Erträge aus der Auflösung von EWB	768,50	625,58
S41120	Erträge aus der Auflösung von PWB	9.434.777,86	8.666.210,64
S41140	Erträge aus verrechneten Sachbezügen		14.429,28

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2015 EUR	2014 EUR
S41150	Erträge aus rückerstatteten Telefongebühren	154,00	720,00
S41155	Erträge aus Forderungen gegen Mitarbeiter	5.000,00	
S41160	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.574.498,23	2.636.315,84
S41165	Erträge aus Inanspruchnahme Rückstellungen ATZ	451.087,97	302.663,08
S41170	Inanspruchnahme von Rückstellungen	398.756,13	337.598,04
S41180	Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren	2.054,86	1.862,50
S41480	sonstige Einnahmen/Erträge/Erstattungen/Erlöse	125,02	27.025,01
S41560	Erträge aus Geldbußen (Verwaltungsbudget)	71.054,00	82.280,77
S41565	Erträge aus Verwarngeld (Verwaltungsbudget)	1.640,00	1.755,00
S41570	Erträge aus Kosten, Auslagen und Gebühren (Verwaltungsbudget)	8.468,20	11.240,50
S41650	sonstige betriebliche Erträge	4,24	
S41660	Periodenfremde Erträge	1.250,89	21.166,96
S41661	Erträge aus Ausbuchung Kleinstbeträge unter 3€	31,83	201,76
S41740	Erstattung Mutterschaftsgeld	52.951,20	3.410,48
S41750	Erstattung SV-Beiträge		185,00
S41760	Erstattung nach dem Altersteilzeitgesetz	19.028,33	53.087,20
S41800	Erstattung Verdienstaussfall	853,66	3.580,63
S41802	Erstattung BII Lehrgang durch Mitarbeiter	100,00	1.400,00
S41808	Erstattung ESF-LZA Gehalt Betriebsakquisiteure (BAK)	43.763,54	
S41809	Erstattung ESF-LZA Gehalt Coach	34.931,94	
S41810	Erstattung ESF-LZA Verwaltungs- und Sachkostenpauschale	18.099,96	
S41811	Erstattung Personalkosten und Sachkosten für Smart 50+	744.997,17	725.958,24
S41812	Erstattung Personalkosten durch Dritte	65.699,45	133.902,30
S41813	Erstattung Personalkosten und Sachkosten für BuT durch Landkreis	45.538,70	41.426,18
S41820	Erträge aus Rückzahlungen VB Sonstige Leistungen gem. § 44 SGB III	5.299,91	2.404,25
S41830	Erträge aus Rückzahlungen VB Ausrüstungsbeihilfe gem. § 44 SGB III		60,98
S41840	Erträge aus Rückzahlungen VB Fahrkosten gem. § 44 SGB III	8.818,65	5.076,23
S41850	Erträge aus Rückzahlungen VB Reisekosten gem. § 44 SGB III	12,20	39,72
S41860	Erträge aus Rückzahlungen VB Umzugsbeihilfe gem. § 44 SGB III		112,00
S41871	Erträge aus Rückzahlungen Eignungsfeststellung ärztliche Gutachten gem. § 32 SGB III	214,20	154,70
S41890	Erträge aus Rückzahlungen Einstiegsgeld gem. § 16b SGB II/Existenzgründer	25,47	
S41910	Erträge aus Rückzahlungen Begleitende Hilfe Selbstständige gem. §16c SGBII Zuschuss	1.998,16	1.989,61
S41920	Erträge aus Rückzahlungen Begleitende Hilfe Selbstständige gem. §16c SGBII Darlehen	5.997,00	12.633,14
S41921	Erträge aus Rückzahlungen Begleitende Hilfe Selbstständige gem. §16c SGBII Coaching		-0,08

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2015	2014
		EUR	EUR
S41960	Erträge aus Rückz. Förd. d. berufl. WB nach § 81 ff SGB III ohne HSA an Bürger	11.444,34	22.281,29
S41970	Erträge aus Rückz. Förd. d. berufl. WB nach § 81 ff SGB III mit HSA an Bürger	504,04	97,26
S42030	Erträge aus Rückzahlungen VB Fahrkosten gem. § 44 SGB III Behinderte		128,80
S42090	Erträge aus Rückzahlungen Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (an Träger)	874,24	15.698,97
S42110	Erträge aus Rückzahlungen Maßnahme gem. § 45 SGB III MAG	4.137,90	753,00
S42150	Erträge aus Rückzahlungen AzR Mehraufwandsvariante		26.904,06
S42170	Erträge aus Rückzahlungen Mehraufwandsvariante MAE	107.989,93	130.224,20
S42180	Erträge aus Rückzahlungen Mehraufwandsvariante MKP	6.117,59	31.663,38
S42190	Erträge aus Rückzahlungen BaE integrativ nach § 76 SGB III	735,28	-74,11
S42210	Erträge aus Rückzahlungen Entgeltvariante	-1.614,58	140,50
S42240	Erträge aus Rückzahlungen AzR Entgelt		8.915,96
S42280	Erträge aus Rückz. Förd. d. berufl. WB nach § 81 ff SGB III ohne HSA an Träger	9.135,96	39.175,17
S42290	Erträge aus Rückz. Förd. d. berufl. WB nach § 81 ff SGB III mit HSA an Träger	1.355,31	
S42300	Erträge aus Rückz. Förd. d. berufl. WB FbA § 81 Abs. 2 i.V.m. § 83 SGBIII (WBK)	613,76	
S42320	Erträge aus Rückzahlungen EGZ gem. § 89 (alt 218) SGB III	60.171,61	82.005,72
S42330	Erträge aus Rückzahlungen EGZ für Ältere § 89 Satz 3 SGB III	11.241,50	27.969,28
S42381	Erträge aus Rückzahlungen Förd.v. Arbeitsverhältnissen § 16e SGB II (FAV)	3.277,10	2.492,14
S42390	Erträge aus Rückzahlungen BEZ. gem. § 16e SGB II Alt unbefristet	22.381,82	2.746,97
S42400	Erträge aus Rückzahlungen EGZ SB § 90 (alt 219) SGB III	3.511,95	2.613,60
S42431	Erträge aus Rückz. AVGS gem. § 45 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 SGB III (MAT u. MAG)	1.138,96	
S42520	Erträge aus Rückzahlungen Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (an Bürger)	621,55	2.152,11
S42530	Erträge aus Rückzahlungen Förderung von Ausbildungsplätzen		1.043,40
S42554	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe Zuschuss Mittagessen SGB II	1.883,12	855,07
S42555	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe Schulausflüge SGB II	7.135,11	5.151,83
S42556	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe Schulbedarf SGB II	990,31	1.771,97
S42557	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe am soz. u. kult. Leben SGB II	280,00	544,20
S42558	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe Lernförderung SGB II	36,00	
S42560	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe Zuschuss Mittagessen SGB XII		47,00
S42561	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe Schulausflüge SGBXII	20,00	

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2015	2014
		EUR	EUR
S42566	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. BuT Zuschuss Mittagessen Wohngeld/KIZ	379,25	56,70
S42567	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. BuT Schulausflüge Wohngeld/KIZ	553,98	120,40
S42568	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. BuT Schulbedarf Wohngeld/KIZ	390,00	
S42569	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. BuT am soz. u. kult. Leben Wohngeld/KIZ	248,00	
S42654	Erträge aus Rückzahlungen smart 50+ EGT		2.751,30
S42675	Erträge aus Sonderprogramm für Hochwasserschäden		12.962,64
S42750	Erträge aus Auflösung Ausgleichsposten	241.708,73	253.646,73
		<u>19.210.243,45</u>	<u>18.794.139,60</u>

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2015 EUR	2014 EUR
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
S40570	Erträge aus Rückzahlung Erbring. von Leistungen gem. § 24 III Nr. 2 SGBII	155,00	1.432,12
S40571	Erträge aus Rückzahlung Erbring. von Leistungen gem. § 24 III Nr. 1 SGBII	2.333,50	3.661,80
S40572	Erträge aus Rückzahlung Erbring. von Leistungen gem. § 24 III Nr. 3 SGBII	3.166,00	555,04
S42120	Erträge aus Rückzahlungen Maßnahme gem. § 45 SGB III MAT		-58.980,04
S51000	ALG II - Regelleistung gem. § 20 SGB II	-47.131.654,38	-49.507.136,79
S51020	ALG II - Mehrbedarf gem. § 21 SGB II	-2.954.820,64	-3.137.888,05
S51060	ALG II - Sozialgeld gem. § 23 SGB II	-1.607.559,34	-1.632.248,70
S51100	ALG II - SV-Beiträge (Krankenversicherung)	-15.833.603,04	-17.489.240,81
S51120	ALG II - SV-Beiträge (Pflegeversicherung)	-2.799.153,03	-2.539.055,90
S51140	ALG II - SV-Beiträge (Rentenversicherung) Altfälle	-4.897,86	-6.268,54
S51160	ALG II - Zusatzbeitrag zu Krankenversicherung	-1.011.146,12	-168,00
S51180	ALG II - Zuschuss Krankenversicherung	-124.908,30	-149.094,59
S51200	ALG II - Zuschuss Pflegeversicherung	-14.798,34	-16.420,22
S51500	KdU - Allgemein	-39.312.788,93	-42.162.386,87
S51520	KdU - Mietkaution gem. § 22 SGB II	-138.214,12	-120.969,44
S51540	KdU - Mietschulden als Darlehen gem. § 22 SGB II	-136.096,01	-155.248,19
S51560	KdU - Einm. Leistungen gem. § 22 SGB II Inst.	-59.495,09	-30.155,08
S51580	KdU - Wohnungsbeschaffungskosten gem. § 22 SGB II	-5.119,52	-8.234,84
S51600	KdU - Umzugskosten gem. § 22 SGB II	-71.774,13	-68.493,72
S51620	Aufwendungen Säumniszuschläge KK bis 31.12.2011		-104.481,50
S52000	VB Sonstige Leistungen gem. § 44 SGB III	-175.259,34	-162.833,89
S52001	VB Ausrüstungsbeihilfe gem. § 44 SGB III	-7.956,30	-9.350,00
S52002	VB Fahrkosten gem. § 44 SGB III	-169.771,58	-202.865,05
S52003	VB Reisekosten gem. § 44 SGB III	-35.164,34	-41.491,62
S52004	VB Umzugsbeihilfe gem. § 44 SGB III	-21.538,34	-34.866,50
S52005	VB Bewerbungskosten gem. § 44 SGB III	-13.832,87	-16.241,24
S52006	Eignungsfeststellung ärztliche Gutachten gem. § 32 SGB III	-11.746,47	-11.602,19
S52007	Eignungsfeststellung psychologische Gutachten gem. § 32 SGB III	-9.267,90	-6.910,89
S52010	Reisekosten gem. § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III	-20.144,59	-21.508,05
S52020	Einstiegsgeld gem. § 16b SGB II/Existenzgründer	-11.530,96	-9.208,40
S52040	Einstiegsgeld gem. § 16b SGB II/Niedriglohnbereich	-481,90	-7.578,22
S52060	Begleitende Hilfen Selbständige gem.§ 16c SGB II Zuschuss	-10.921,34	-19.835,60
S52061	Begleitende Hilfen Selbständige gem.§ 16c SGB II Darlehen	-5.997,00	-13.152,65
S52062	Begleitende Hilfen Selbständige gem.§ 16c SGB II Coaching	-114.739,92	
S52101	VB Sonstige Leistungen gem. § 45 SGB III f. Behinderte	-270,40	-1.395,20

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2015	2014
		EUR	EUR
S52120	Förderung der berufl. WB nach § 81 ff SGB III ohne HSA an Bürger	-325.809,97	-381.213,91
S52121	Förderung der berufl. WB nach § 81 ff SGB III mit HSA an Bürger	-17.100,91	-8.271,02
S52140	Sonderbedarfe gem. BVG (Härtefallklausel)	-35.366,73	-39.197,13
S52201	VB Ausrüstungsbeihilfe gem. § 44 SGB III Behinderte		-179,50
S52202	VB Fahrkosten gem. § 44 SGB III Behinderte	-1.006,02	-1.519,44
S52203	VB Reisekosten gem. § 44 SGB III Behinderte	-57,04	
S52205	VB Bewerbungskosten gem. § 44 SGB III Behinderte	-26,60	
S52500	Ausbildungsbegleitende Hilfen	-1.360,00	-340,00
S52510	Einstiegsqualifizierungen gem. § 54a SGB III	-13.896,77	-24.720,84
S52520	Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (an Träger)	-211.209,60	-280.238,78
S52540	Förderung Schwerbehinderter (Land)	-61.507,20	-54.728,31
S52560	Maßnahme gem. § 45 SGB III MAG	-35.496,60	-38.117,17
S52561	Maßnahme gem. § 45 SGB III MAT	-130.212,95	-88.183,36
S52570	Maßnahme gem. § 45 SGB III f. Behinderte (MAG Zuweisung u. MAT Vergabe)	-5.018,80	-572,17
S52571	Maßnahme gem. § 45 SGB III f. Behinderte eingelöster AVGS (MAG u. MAT)	-8.884,77	-10.037,06
S52574	Probebeschäftigung behinderter Menschen § 46 SGB III	-60.530,69	-14.394,18
S52580	AzR Mehraufwandsvariante		-86.936,21
S52620	Mehraufwandsvariante MAE	-1.881.430,39	-1.612.478,60
S52640	Mehraufwandsvariante MKP	-5.229.588,79	-4.544.059,30
S52660	BaE nach § 76 SGB III integrativ (alt § 242)	-75.680,57	-145.695,72
S52680	BaE nach § 76 SGB III kooperativ (alt § 242)	-444.263,41	-739.461,09
S52700	Entgeltvariante		-97,64
S52720	AzR Entgelt		-47.213,54
S52780	Förderung der berufl. WB nach § 81 ff SGB III ohne HSA an Träger	-2.488.961,59	-3.264.239,07
S52781	Förderung der berufl. WB nach § 81 ff SGB III mit HSA an Träger	-120.591,21	-99.714,11
S52800	Förderung der berufl. WB FbA § 81 Abs. 2 i.V.m. § 83 SGBIII (WBK)	-6.930,60	-5.951,94
S52801	Förderung der berufl. WB FbA § 81 Abs. 2 i.V.m. § 83 SGBIII (AEZ)	-2.473,32	
S52802	Förderung der berufl. WB FbA § 82 SGBIII (WBK)	-1.257,60	-742,40
S52803	Förderung der berufl. WB FbA § 131a SGBIII (WBK)	-756,49	-5.234,54
S53040	EGZ gem. § 89 SGB III	-1.252.639,14	-1.515.366,57
S53060	EGZ für Ältere § 89 Satz 3 SGB III	-480.635,37	-668.757,39
S53140	Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (an Arbeitgeber)	-9.077,28	-10.401,86
S53161	Förderung von Arbeitsverhältnissen § 16e SGB II (FAV)	-209.103,41	-247.252,21
S53180	BEZ gem. § 16e SGB II Alt unbefristet	-416.158,84	-415.491,26
S53200	EGZ SB § 90 SGB III	-342.440,42	-196.770,64

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2015	2014
		EUR	EUR
S53240	AVGS MPAV gem. § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGBIII 1. Rate	-107.000,00	-152.000,00
S53241	AVGS MPAV gem. § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGBIII 2. Rate	-65.000,00	-84.000,00
S53242	AVGS gem. § 45 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 SGB III (MAT u. MAG)	-766.398,82	-704.054,45
S53260	Assistierte Ausbildung (AsA) § 16 SGB II i.V.m § 130 SGB III	-8.573,10	
S53500	Leistungen psychosoz. Betreuung gem. § 16a SGB II		-5.806,40
S54040	Leistungen zur freien Förderung nach § 16f SGB II Projektförderung	-100.413,81	-238.746,67
S54080	Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (an Bürger)	-35.230,47	-41.457,32
S54100	Förderung von Ausbildungsplätzen		-369,00
S54154	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Zuschuss Mittagessen SGB II	-458.224,61	-357.770,87
S54155	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulausflüge SGB II	-221.234,93	-185.352,89
S54156	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulbedarf SGB II	-316.594,37	-326.013,27
S54157	Leistungen zur Bildung und Teilhabe am soz. u. kult. Leben SGB II	-53.267,10	-52.636,40
S54158	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Lernförderung SGB II	-47.201,65	-39.216,56
S54159	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schülerbeförderung SGB II	-742,98	-362,12
S54161	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Zuschuss Mittagessen SGB XII	-4.877,05	-3.358,23
S54162	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulausflüge SGB XII	-345,97	560,00
S54164	Leistungen zur Bildung und Teilhabe am soz. u. kult. Leben SGB XII	-887,00	61,00
S54165	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Lernförderung SGB XII	-1.077,50	-1.226,00
S54167	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Zuschuss Mittagessen Wohngeld/KIZ	-100.527,65	-57.184,10
S54168	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulausflüge Wohngeld/KIZ	-27.593,80	-24.858,85
S54169	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulbedarf Wohngeld/KIZ	-29.390,00	-33.570,00
S54170	Leistungen zur Bildung und Teilhabe am soz. u. kult. Leben Wohngeld/KIZ	-10.675,75	-12.483,60
S54171	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Lernförderung Wohngeld/KIZ	-4.721,70	-4.677,00
S54180	Leistungen zur Bildung und Teilhabe § 2 AsylbLG	-1.859,95	-2.113,45
S54181	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Grusi im Alter bei Erwerbsm. SGB XII	-11.944,37	-6.631,89
S54962	smart 50+ EGT	-1.211,63	-53.259,81
S54963	smart 50+ operative Leistungen	-43.887,31	-75.504,56
S54985	Aufwendungen für Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung	-32.927,20	-38.303,92
S55000	Darlehen gemäß § 24 I SGB II	-19.951,56	-64.469,31
S55020	Darlehen gemäß § 24 IV SGB II	-27.659,77	-20.058,12
S55040	Darlehen gemäß § 24 V SGB II	-860,00	-3.752,01

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2015 EUR	2014 EUR
S55060	Abweichende Erbringung von Leistungen gem. § 24 III Nr. 2 SGBII	-132.740,93	-156.541,57
S55080	Abweichende Erbringung von Leistungen gem. § 24 III Nr. 1 SGBII	-235.937,90	-257.813,47
S55090	Abweichende Erbringung von Leistungen gem. § 24 III Nr. 3 SGBII	-1.132,27	-1.157,20
S55123	ESF-LZA Mobilitätshilfen	-1.425,20	
S55124	ESF-LZA Qualifizierung Teilnehmende	-668,80	
S55125	ESF-LZA Lohnkostenzuschuss Normalförderung	-26.649,20	
S55126	ESF-LZA Lohnkostenzuschuss Intensivförderung	-17.578,28	
		-128.594.883,31	-135.291.366,82
<b>a) Löhne/Gehälter</b>			
S50000	Dienstaufwendungen für Beamte	-1.060.313,49	-1.093.246,35
S50020	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte KomBA-ABI	-11.668.007,38	-11.956.569,94
S50021	Erstattung Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte Stadt Bitterfeld-Wolfen	-244.168,27	-238.545,01
S50022	Erstattung Personalkosten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	-180.389,65	-157.228,02
S50028	Erstattung Personalkosten für den Projektkoordinator beim Landkreistag Sachsen-Anhalt	-10.219,88	
S50050	Krankengeldzuschüsse	-7.961,16	-4.915,25
S50065	Einstellungen Rückstellung Urlaub	-45.910,75	-46.338,99
S50070	Einstellungen Rückstellung Gleitzeit	-77.559,96	-146.034,07
S50075	Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	-294.067,81	-48.168,72
S50230	Mutterschaftsgeld	-29.430,74	-14.825,46
S54179	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulsolzialarbeit		-514.647,98
S54960	smart 50+ Personal- und Sachkosten	-744.997,17	-725.958,24
S55120	ESF-LZA Gehalt Betriebsakquisiteure (BAK)	-43.763,54	
S55121	ESF-LZA Gehalt Coach	-34.931,94	
S55127	ESF-LZA Verwaltungs- und Sachkostenpauschale	-18.099,96	
		-14.459.821,70	-14.946.478,03
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
S50060	Jubiläen	-6.650,00	-2.450,00
S50100	Versorgungsrücklage für Beamte	-186,53	-5.922,13
S50120	Umlage Beamtenversorgung	-466.180,83	-434.102,13
S50130	Umlage für Beihilfen der Beamten	-44.748,60	-46.085,78
S50140	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-418.216,22	-424.672,61
S50160	Beiträge zur gesetzlichen SV für tariflich Beschäftigte	-2.293.014,00	-2.322.691,22
S50240	Sachzuwendungen an Mitarbeiter		-14.429,28
S50260	Pauschale Steuern auf Sachzuwendungen	-29.471,85	-25.514,00
		-3.258.468,03	-3.275.867,15

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2015 EUR	2014 EUR
<b>davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB</b>			
S58100	AfA immat. Vermögensgegenstände des AV	-115.007,00	-114.489,13
S58120	AfA Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten)	-776,00	-9.546,00
S58160	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-114.383,87	-89.509,58
S58200	Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	-6.906,86	-35.973,44
S58260	AfA Büroeinrichtung	-4.575,00	-3.840,58
		<u>-241.648,73</u>	<u>-253.358,73</u>

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2015 EUR	2014 EUR
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil</b>			
S55122	ESF-LZA Qualifizierung BAK	-2.129,85	
S57000	Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	-363,62	-12.303,65
S57020	Aufwendungen für Miete und Pachten Grundstücke	-1.209.765,49	-1.208.499,68
S57040	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Heizung	-17.987,78	-14.076,86
S57060	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Strom	-19.879,85	-20.526,56
S57080	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Reinigung	-33.391,27	-32.316,57
S57120	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Entsorgung	-7.566,81	-7.558,90
S57140	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Versicherung	-1.703,47	-26.254,12
S57160	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Sonstiges	-9.630,88	-44.898,09
S57170	Aufwendungen für Umzüge	-6.350,00	
S57180	Aufwendungen für Leasing Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-17.347,53	-27.850,16
S57200	Aufwendungen für Leasing von Fahrzeugen	-16.593,24	-19.855,01
S57210	Aufwendungen für laufende Kosten KFZ	-13.665,48	-13.658,93
S57220	Aufwendungen für Haltung von Fahrzeugen	-4.174,32	-3.817,26
S57225	Aufwendungen für KFZ-Versicherung	-4.849,98	-7.866,19
S57230	Aufwendungen für KFZ-Steuer	-571,25	-995,56
S57240	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-60.494,63	-35.776,79
S57280	Aufwendungen für Wartung IT	-455.818,13	-471.990,27
S57300	Aufwendungen für Fremdleistungen IT	-29.557,70	-47.549,44
S57360	Aufwendungen für sonstige Sachausgaben EDV	-59.185,52	-109.794,83
S57380	Aufwendungen für Einstellung in die EWB	-75.532,87	-82.447,02
S57400	Aufwendungen für Einstellung in die PWB	-10.047.891,58	-9.434.777,86
S57420	Aufwendungen für Bürobedarf	-227.840,85	-179.430,56
S57430	Aufwendungen für Druck- und Kopierleistungen	-16.507,09	-18.400,05
S57440	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	-14.969,95	-18.755,47
S57450	Aufwendungen für Wartung Allgemein	-1.519,25	-2.101,06
S57460	Aufwendungen Postdienstleistungen	-103.118,50	-78.339,84
S57470	Aufwendungen Kurierdienstleistungen	-25.020,08	-25.243,77
S57480	Aufwendungen Telekommunikationsdienstleistungen	-37.899,91	-37.253,36
S57485	Aufwendungen für Netzwerke und Internet	-112.694,19	-114.160,27
S57490	Aufwendungen für Mobilfunk und UMTS	-7.430,48	-7.667,80
S57520	Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten der AöR	-4.332,69	-13.031,70
S57522	Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten RPA	-649,85	-1.669,05
S57523	Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten Vergabestelle LK	-4.500,82	-1.257,30

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2015 EUR	2014 EUR
S57524	Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten Personalrat		-1.773,93
S57525	Aufwendungen für Beschäftigtenlehrgänge		-7.294,80
S57526	Aufwendungen für Beratungskosten in Personalangelegenheiten	-23.813,52	-15.939,38
S57527	Aufwendungen für die Vollstreckung privatrechtlicher Bereich	-1.371,98	-1.475,37
S57530	Aufwendungen für Rechtskosten von Bürger (WS)	-267.249,30	-224.545,63
S57532	Aufwendungen für das Job-Projekt	-4.141,81	-4.873,89
S57540	Aufwendungen Ärztliche Begutachtungen	-5.739,52	-10.997,37
S57550	Aufwendungen Psychologische Begutachtungen		-1.011,84
S57551	Aufwundersersatz nach § 65a SGB I i.V.m. § 61 SGB I	-7,80	-4,36
S57600	Aufwendungen für Sitzungsgelder für Verwaltungsrat	-10.500,00	-3.875,00
S57640	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-14.010,44	-16.757,78
S57660	Aufwendungen für Dienstreisen Beschäftigte	-43.989,03	-32.917,19
S57661	Aufwendungen für Dienstreisen Beamte	-4.688,25	-5.266,35
S57670	Fürsorgeleistung/Gesundheitsmanagement	-678,66	-654,38
S57680	Repräsentationskosten	-1.080,02	-814,80
S57700	Bewirtungskosten	-140,80	
S57710	Aufwendungen für Reinigung	-4.347,21	-3.514,69
S57720	Aufwendungen für Sonstige Geschäftsausgaben	-1.859,72	-1.104,18
S57730	Aufwendungen für Reparaturen u. Instandhaltung		-825,63
S57780	weitere Betriebsbedingte Kosten	-7.129,64	-30.237,28
S57785	Einstellung Rückstellung Archivierung	-31.051,00	-31.051,00
S57786	Zuführung Rückstellung Jahresabschlussbericht	-30.000,00	-30.000,00
S57787	Zuführung Rückstellung für Prozesskosten	-269.352,41	-758.921,75
S57790	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	-114.845,59	-171.204,08
S57795	Zuweisung zum Ausgleichsposten des Anlagevermögens EDV	-118.607,64	-311.075,19
S57800	Rückzahlungen an Bund	-3.391.647,78	-3.262.321,00
S57801	Rückzahlungen an Land	-1.224,00	
S57810	Rückzahlungen an Landkreis	-1.503.837,81	-1.099.053,39
S58350	Aufwendungen für Wachschatz	-4.853,62	
S58360	Aufwendungen für Sachbedarf Arbeitssicherheit	-1.516,22	-2.400,02
S58370	Beauftragung Arbeitsmed. Untersuchung	-12.715,52	-12.715,52
S58371	Beauftragung Technischer Berater	-7.288,76	-7.288,76
S58372	Beauftragung Brandschutz	-33,85	
S58380	Mitgliedsbeiträge KAV	-2.796,80	-2.803,00
S58385	Mitgliedsbeiträge Unfallkasse	-36.898,80	-37.668,96
S58390	Mitgliedsbeiträge DLT	-2.000,00	-2.000,00
S58400	Erstattung Verwaltungskosten an die Stadt Bitterfeld-Wolfen	-12.208,44	-10.360,33
S58410	Erstattung Verwaltungskosten an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld	-5.317,99	-7.861,41
S58440	Entgelt an Familienkasse für Kindergeldberechnung	-3.950,00	-5.316,93

## Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2015 EUR	2014 EUR
S58455	Nebenkosten des Geldverkehrs	-23.602,82	-26.289,16
S58456	Versicherungen	-23.961,29	-1.479,98
S58460	Kapitalertragssteuer	-537,62	-1.778,68
S58461	Solidaritätszuschlag	-29,50	-97,76
		<u>-18.639.960,07</u>	<u>-18.265.694,75</u>
<b>11. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge,</b>			
S41200	Verzugs- und Stundungszinsen	22,50	60,40
S41620	Zinserträge von Kreditinstituten	2.150,45	7.114,60
S41630	Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	1.960,66	1.960,68
		<u>4.133,61</u>	<u>9.135,68</u>
<b>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
S51640	Aufwendungen Amtshaftungsersatz nach § 839 BGB	-32,41	-22,78
S58060	Aufwendungen Säumniszuschläge VwK		-27.066,90
S58065	Aufzinsung für Rückstellungen ATZ	-23.209,20	-33.503,36
S58075	Aufwendungen Mahngebühren/Mahnzinsen	-42,50	
		<u>-23.284,11</u>	<u>-60.593,04</u>
<b>18. außerordentliche Aufwendungen</b>			
S58310	Periodenfremde Aufwendungen	-22.927,62	-195,14
S58320	Anlagenabgang (Restbuchwert bei Buchgewinn)		-55,00
S58330	Anlagenabgang (Restbuchwert bei Buchverlust)	-60,00	-233,00
		<u>-22.987,62</u>	<u>-483,14</u>



**Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für  
Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
(KomBA – ABI)**

Teil III

# **Anhang für das Geschäftsjahr 2015**

## **A. Allgemeine Angaben**

Gemäß § 19 der Verordnung über die Kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts vom 14.01.2004 hat die KomBA - ABI für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, der aus der Bilanz, der GuV und dem Anhang sowie einem Lagebericht besteht, aufzustellen.

Die in der Bilanz und der GuV angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz werden im Nachfolgenden erläutert.

## **B. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden**

### **1. Gliederung des Jahresabschlusses**

Für die Gliederung der Bilanz fanden die Vorschriften des § 266 HGB Anwendung. Für die GuV wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB angewendet. Ergänzend wurden die Vorschriften der EigVO des Landes Sachsen-Anhalt berücksichtigt.

Im Jahresabschluss wurden zudem geschäftszweigtypische Ergänzungen der Gliederung der Bilanz und GuV in Anwendung von § 265 Abs. 6 und § 264 Abs. 2 HGB vorgenommen.

### **2. Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und Ausweis**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Bewertungsgrundlagen im Sinne des § 252 Abs. 2 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten und abzüglich Preiserminderungen angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode (§ 253 HGB).

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 410 EUR netto wurden in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 410 EUR netto wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode planmäßig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt. Dem möglichen Ausfall bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet waren, wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks wurden zu Nennwerten angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben im Geschäftsjahr 2015 erfasst, die Aufwand im Geschäftsjahr 2016 darstellen.

Das Stammkapital wurde in der Satzung der KomBA - ABI bestimmt, als Bareinlage voll geleistet und zum Nennwert angesetzt.

Die ATZ-Verpflichtungen sind als Rückstellung ausgewiesen. Die Rückstellungsberechnungen erfolgten auf der Grundlage der Richttafel 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,07 %.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter der Position Passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen im Geschäftsjahr 2015 ausgewiesen, die einen Ertrag im Geschäftsjahr 2016 darstellen.

## **C. Angaben zur Bilanz**

### **1. Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015 ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Anlagespiegel KOMBA ABI 2015														
Posten des Anlagevermögens	Finanzkonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert 31.12.2015	Restbuchwert Vorjahr			
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung +/-	Endstand	Anfangsbestand	Zugang	Zuschreibung			Umbuchung +/-	Abgang	Endstand
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Lizenzen	S01000	19.723,87	0,00	0,00	0,00	19.723,87	11.283,87	4.403,00	0,00	0,00	0,00	15.686,87	4.037,00	8.440,00
EDV-Software	S01400	1.089.504,18	0,00	0,00	0,00	1.089.504,18	969.191,18	110.604,00	0,00	0,00	0,00	1.079.795,18	9.709,00	120.313,00
Beteiligungen	S02522	25.600,00	0,00	0,00	0	25.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.600,00	25.600,00	25.600,00
geleistete Anzahlungen	S08500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>I. Summe</b>		<b>1.134.828,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.134.828,05</b>	<b>980.475,05</b>	<b>115.007,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.095.482,05</b>	<b>39.346,00</b>	<b>154.353,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>														
Fahrzeuge	S03000	18.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00	9.750,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	14.250,00	3.750,00	8.250,00
EDV-Hardware	S06000	393.643,04	111.667,78	484,14	0,00	504.826,68	180.645,04	88.545,78	0,00	0,00	424,14	268.766,68	236.060,00	212.998,00
Büroeinrichtung	S07000	64.413,19	0,00	0,00	0,00	64.413,19	11.759,19	4.575,00	0,00	0,00	0,00	16.334,19	48.079,00	52.654,00
Einbauten in fremde Grundst.	S08000	35.461,87	0,00	0,00	0,00	35.461,87	30.974,87	776,00	0,00	0,00	0,00	31.750,87	3.711,00	4.487,00
Sonstige BGA > 410 €	S09000	161.463,16	0,00	0,00	0,00	161.463,16	56.515,07	21.338,09	0,00	0,00	0,00	77.853,16	83.610,00	104.948,09
<b>II. Summe</b>		<b>672.981,26</b>	<b>111.667,78</b>	<b>484,14</b>	<b>0,00</b>	<b>784.164,90</b>	<b>289.644,17</b>	<b>119.734,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>424,14</b>	<b>408.954,90</b>	<b>375.210,00</b>	<b>383.337,09</b>
<b>III. Sonstg. BGA &lt; 410 € GWG</b>	<b>S05000</b>	<b>119.935,54</b>	<b>6.939,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>126.875,40</b>	<b>119.602,54</b>	<b>6.906,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>126.509,40</b>	<b>366,00</b>	<b>333,00</b>
<b>III. Summe</b>		<b>119.935,54</b>	<b>6.939,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>126.875,40</b>	<b>119.602,54</b>	<b>6.906,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>126.509,40</b>	<b>366,00</b>	<b>333,00</b>
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>Summe I.+II.+III</b>	<b>1.927.744,85</b>	<b>118.607,64</b>	<b>484,14</b>	<b>0,00</b>	<b>2.045.868,35</b>	<b>1.389.721,76</b>	<b>241.648,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>424,14</b>	<b>1.630.946,35</b>	<b>414.922,00</b>	<b>538.023,09</b>

## **2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen**

Die wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen waren grundsätzlich innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

## **3. Forderungen gegenüber Zuwendungsgebern**

Es bestanden zum 31.12.2015 Forderungen gegenüber dem BMAS in Höhe von 86.099,78 EUR und dem LK ABI in Höhe von 43.168,69 EUR für zu viel gezahlte Einnahmen der Jahre 2011 bis 2014 und sonstige Vorträge.

## **4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die unter dieser Position ausgewiesenen Ausgaben in Höhe von 6.801.310,73 EUR beinhalten Leistungen an die BG für 01/2016, die Beamtengehälter für 01/2016, KFZ-Steuer und diverse Versicherungen sowie Alg II und KdU Zahlungen.

## **5. Eigenkapital**

Das Eigenkapital von 235.851 EUR umfasst folgende Positionen:

• das Stammkapital	25.000,00 EUR
• den Jahresfehlbetrag von 2010	10.469,00 EUR
• den Jahresfehlbetrag von 2011	702.638,00 EUR
• den Jahresüberschuss von 2012	931.322,00 EUR
• den Jahresfehlbetrag von 2013	14.268,00 EUR
• den Jahresüberschuss von 2014	6.904,00 EUR

Das Wirtschaftsjahr 2015 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.400,00 EUR abgeschlossen.

## **6. Sonderposten**

Als Sonderposten wurden erhaltene Investitionszuschüsse für Anlagevermögen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgte anteilig, entsprechend der im Geschäftsjahr ermittelten Abschreibungen, für die zuschussbegünstigten Anlagegüter.

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	2015
	in EUR
Stand 01.01.2015	512.423
Zugänge	118.607
Auflösung	241.709
Endbestand 31.12.2015	389.321

## 7. Rückstellungen (Angaben gem. § 249 HGB und § 23 AnstVO)

Die Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsspiegel 2015							
Bezeichnung	Stand 01.01.2015	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung Ertrag	Aufzinsung Aufwand	Endbestand 31.12.2015
RS für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	46.338,99	46.338,99	0,00	45.910,75	0,00	0,00	45.910,75
RS für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	287.182,20	0,00	0,00	31.051,00	1.960,66	0,00	316.272,54
RS für geleistete Überstunden	146.034,07	146.034,07	0,00	77.559,96	0,00	0,00	77.559,96
RS für Rückzahlungen Zuweisung Bund	1.750.658,79	0,00	1.750.658,79	1.826.734,08	0,00	0,00	1.826.734,08
RS für Rückzahlungen Zuweisung Landkreis	823.839,44	0,00	823.839,44	859.639,57	0,00	0,00	859.639,57
RS für Altersteilzeit	981.543,00	451.087,97	0,00	294.067,81	0,00	23.209,20	847.732,04
RS für leistungsorientierte Bezahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
RS für Abschluss- und Prüfungskosten	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Sonstige Rückstellungen	930.125,83	206.383,07	0,00	384.198,00	0,00	0,00	1.107.940,76
dav. Eingruppierungsklagen	46.954,08	0,00	0,00	76.595,59	0,00	0,00	123.549,67
dav. Klagen/Widerspruch	758.921,75	206.383,07	0,00	269.352,41	0,00	0,00	821.891,09
dav. Vollstreckungsfälle	124.250,00	0,00	0,00	38.250,00	0,00	0,00	162.500,00
Summe	4.995.722,32	879.844,10	2.574.498,23	3.549.161,17	1.960,66	23.209,20	5.111.789,70

Die Ermittlung der Werte für die Rückstellung für ATZ erfolgte durch die FIDES Gesellschaft für Pensionsmanagement mittels einem versicherungsmathematischen Gutachten zur Bewertung von ATZ-Verpflichtungen zum 31.12.2015 mit Datum vom 27.02.2016.

Für die Berechnungen wurden folgende Parameter verwendet:

Zinssatz: 3,07 % p.a. für laufende Fälle

## 8. Aufgliederung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich nach ihrer Fristigkeit wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2015 Euro
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.112.990</b>
gegenüber dem Bund	1.314.484
gegenüber dem Landkreis	779.016
gegenüber Unternehmen	5.495
gegenüber Maßnahmeträger	0
gegenüber dem privaten Bereich	13.995
Sonstige Verbindlichkeiten	826
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	210.084
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>2.323.900</b>

Die Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen passiviert und waren alle grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig.

## 9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Voraus bezahlte Kostenerstattungen des Bundes und des LK ABI.

	Stand 31.12.2015 Euro
<b>Zahlungen der Bundeskasse Weiden</b>	
Leistungen Arbeitslosengeld II	4.179.423
Leistungen Eingliederung gemäß § 16 SGB II	1.106.005
Verwaltungskosten	1.300.672
<b>Summe Bundeskasse Weiden</b>	<b>6.586.100</b>
<b>Zahlungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld</b>	
Leistungen Kosten der Unterkunft	3.343.168
<b>Summe Landkreis Anhalt-Bitterfeld</b>	<b>3.343.168</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>0</b>
<b>Geldwertenvorteil</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>9.929.268</b>

## D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend den durchgeführten Maßnahmen bzw. Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
	Euro	Euro
Zuweisung vom Bund	102.454.066	106.822.497
Zuweisung vom LK ABI	43.513.148	46.420.245
Zuweisung vom Land	62.862	54.728
<b>Summe</b>	<b>146.030.076</b>	<b>153.297.470</b>

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen:

- Erträge aus Rückzahlung Alg II 1.863.759 EUR
- Erträge aus Rückzahlung KdU 1.505.060 EUR
- Erstattung Kosten für Smart 50+ 744.997 EUR

### 3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer (RPA des LK ABI) für das Geschäftsjahr 2015 zu erwartende Gesamthonorar in Höhe von 30.000 EUR beinhaltet Abschluss-prüfungsleistungen einschließlich Themenprüfungen zur Vorbereitung.

Rückstellungen wurden in dieser Höhe gebildet.

### 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden u. a. die Aufwendungen für folgende Positionen ausgewiesen:

- Mieten und Pachten 1.209.765 EUR,
- Aufwendungen für Wartung IT 544.561 EUR,
- Aufwendungen für Rechtskosten von Bürgern 267.249 EUR.

Weiterhin wurden die Nebenkosten des Geldverkehrs in Höhe von 23.603 EUR dargestellt.

## **E. Sonstige Pflichtangaben**

### **1. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gem. § 251 HGB**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

### **2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Regelungen für das Jahr 2016 in Höhe von 2.550.756 EUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

• Verpflichtungen aus Verträgen für ärztliche Gutachten	12.852 EUR
• Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen	429.885 EUR
• Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen EDV	169.258 EUR
• Verpflichtungen aus Fahrzeug-Leasingverträgen	11.330 EUR
• Verpflichtungen aus Lieferverträgen	74.081 EUR
• Verpflichtungen aus Mietverträgen	1.265.177 EUR
• Verpflichtungen aus Softwarepflegeverträgen	414.668 EUR
• Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen	136.615 EUR
• Verpflichtungen aus Vereinbarungen	4.750 EUR
• Verpflichtungen aus Verträgen Zahlungsverkehr	32.140 EUR

### **3. Ergebnisverwendung**

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

### **4. Vorstand und Bezüge des Vorstands**

Während des Geschäftsjahres 2015 war der Vorstand durch Herrn Volker Krüger besetzt.

Die Höhe der Bezüge des Vorstands werden gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

### **5. Gesamtbezüge der Mitglieder im Verwaltungsrat**

Die Gesamtbezüge betragen 10.500 EUR im Geschäftsjahr 2015. Diese wurden auf der Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 16.12.2010 und vom 30.10.2014 gezahlt.

Am 30.10.2014 erfolgte die konstituierende Sitzung des neuen Verwaltungsrates. Der Beschäftigtenvertreter erhielt keine Bezüge.

Besetzung Verwaltungsrat KomBA - ABI vom 01.01.2015 bis zum 31.12. 2015 nach Grundlage § 285 Nr. 10 HGB

<u>Name, Vorname</u>	<u>Fraktion</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Vorsitzender des VWR:		
Uwe Schulze	CDU/FDP	Landrat LK ABI
Mitglied: Reinbothe, Monika	CDU/FDP	Rentnerin
Stellv.: Hemmerling, Stefan	CDU/FDP	Bürgermeister Osternienburger Land
Mitglied: Grabner, Andy	CDU/FDP	Bürgermeister Sandersdorf-Brehna
Stellv.: Zimmer, Lars-Jörn	CDU/FDP	Landtagsabgeordneter
Mitglied: Northoff, Bernhard	CDU/FDP	Rechtsanwalt/Steuerberater
Stellv.: Urban, Marcel	CDU/FDP	Ausbildungsleiter/Koordinator geförderte Maßnahmen
Mitglied: Bresch, Burkhard	DIE LINKE	Bürgermeister Südliches Anhalt
Stellv.: Dr. Buchheim, Rüdiger	DIE LINKE	Arzt
Mitglied: Hinze, Kathrin	DIE LINKE	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Stellv.: Herder, Günter	DIE LINKE	Controller
Stellvertretender Vorsitzender des VWR/		
Mitglied: Dittmann, Andreas	SPD-Grüne	Bürgermeister Zerst
Stellv.: Mormann, Ronald	SPD-Grüne	Landtagsabgeordneter
Mitglied: Hövelmann, Holger	SPD-Grüne	Landtagsabgeordneter
Stellv.: Hermann, Stefan	SPD-Grüne	Geschäftsbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauwesen
Mitglied: Gatter, Klaus-Ari	Freie Wähler	Rentner
Stellv.: Sonnenberger, Rolf	Freie Wähler	Bürgermeister Zörbig
Mitglied: Sauermann, Sarah	AfD	selbständig
Stellv.: Seydewitz, Peter	AfD	selbständig

## 6. Arbeitnehmeranzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2015 gemäß § 267 Abs. 5 HGB, betrug 306 sowie der Vorstand. Weiterhin gehörten zum Personalbestand 26 Beamte. Davon befanden sich 17 Mitarbeiter in der Altersteilzeitphase, 5 Mitarbeiter in der Aktivphase und 12 Mitarbeiter in der Passivphase (Freistellungsphase). Auszubildende sowie Bundesfreiwilligendienst-leistende gab es 2015 in der KomBA - ABI nicht.

Bitterfeld-Wolfen, 10. Jan. 2017

  
\_\_\_\_\_  
Krüger  
Vorstand

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit  
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA - ABI)